

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Frauen wählen

Hedwig Richter

DEMOKRATEGESCHICHTE
OHNE FRAUEN?
EIN PROBLEMAUFRISS

Kerstin Wolff

AUCH UNSERE STIMME ZÄHLT!
DER KAMPF
DER FRAUENBEWEGUNG
UM DAS WAHLRECHT
IN DEUTSCHLAND

Jana Günther

DIE SUFFRAGETTEN:
MIT MILITANZ ZUM
FRAUENSTIMMRECHT

*Gabriele Abels · Petra Ahrens ·
Agnes Blome*

GESCHLECHTERGERECHTE
REPRÄSENTATION
IN HISTORISCHER
UND INTERNATIONALER
PERSPEKTIVE

Gesine Fuchs

WÄHLEN FRAUEN ANDERS
ALS MÄNNER?

Hoda Salah

PARTIZIPATION UND
REPRÄSENTATION VON FRAUEN
IN ARABISCHEN LÄNDERN

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Frauen wählen

APuZ 42/2018

HEDWIG RICHTER

**DEMOKRATIEGESCHICHTE OHNE FRAUEN?
EIN PROBLEMAUFRISS**

Demokratiegeschichte wird fast immer als Re-
volutionsgeschichte erzählt – und damit oft als
eine Sache der Männer. Es lohnt sich häufig, den
Blick auf Demokratiegeschichte um die Themen
Reformen, transnationale Entwicklungen und
Geschlecht zu erweitern.

Seite 04–09

KERSTIN WOLFF

**AUCH UNSERE STIMME ZÄHLT!
DER KAMPF DER FRAUENBEWEGUNG
UM DAS WAHLRECHT IN DEUTSCHLAND**

Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht in
Deutschland eingeführt. Nicht Weltkrieg und
Novemberrevolution waren die Auslöser für
die Einführung, dieser ging vielmehr ein langer,
letztlich erfolgreicher Kampf der Frauenbewe-
gung voraus.

Seite 11–19

JANA GÜNTHER

**DIE SUFFRAGETTEN:
MIT MILITANZ ZUM FRAUENSTIMMRECHT**

Nach einer langen, erfolglosen Kampagne für
das Frauenstimmrecht radikalisierte sich ein Teil
der britischen Frauenbewegung. Die Suffragetten
sorgten mit ihren militanten Aktionen für Aufse-
hen. 1918 wurde schließlich das (eingeschränkte)
Frauenwahlrecht eingeführt.

Seite 20–27

GABRIELE ABELS · PETRA AHRENS ·

AGNES BLOME

**GESCHLECHTERGERECHTE REPRÄSENTATION
IN HISTORISCHER UND INTERNATIONALER
PERSPEKTIVE**

Vor 100 Jahren erhielten Frauen in Deutschland
das aktive und passive Wahlrecht und wurden
damit de jure zu vollwertigen Staatsbürgerinnen.
Das war das Ergebnis eines langen Kampfes.
Gleichwohl ist de facto ihre politische Gleichheit
bis heute nicht voll verwirklicht.

Seite 28–36

GESINE FUCHS

WÄHLEN FRAUEN ANDERS ALS MÄNNER?

Wer wen warum wählt und welche Unterschiede
es zwischen den Geschlechtern gibt, zeigt
dieser Beitrag anhand des Wahlverhaltens von
Frauen und Männern in Deutschland. Er wirft
einen Blick auf Präferenz-Wahlsysteme und
Sachabstimmungen.

Seite 37–44

HODA SALAH

**PARTIZIPATION UND REPRÄSENTATION
VON FRAUEN IN ARABISCHEN LÄNDERN**

In fast allen arabischen Staaten gibt es mittler-
weile das Frauenwahlrecht. Von gleichberechtig-
ter Teilhabe sind die Frauen aber oft weit entfernt.
Das Spannungsfeld zwischen Religionsgesetz und
(semi-)säkularem Staat bildet das Haupthindernis
für die Umsetzung ihrer Rechte.

Seite 45–54

EDITORIAL

„Es giebt keine Freiheit der Männer, wenn es nicht eine Freiheit der Frauen giebt. Wenn eine Frau ihren Willen nicht zur Geltung bringen darf, warum soll es der Mann dürfen.“

Hedwig Dohm (1831–1919)

Fast 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland wird Bundeskanzlerin Angela Merkel als mächtigste Frau der Welt gehandelt, an der Spitze der ältesten deutschen Partei steht Andrea Nahles, und Ursula von der Leyen befehligt die deutschen Streitkräfte. Seit jenen Tagen, als ihnen noch mit dem Verweis auf ihre „Natur“ das (aktive) Frauenstimmrecht und das passive Wahlrecht vorenthalten wurde, haben Frauen beziehungsweise die Frauenbewegung viel erreicht.

Aber offenbar nicht genug: Der Frauenanteil im deutschen Bundestag ist nach der letzten Wahl so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht, in manch einem Landesparlament ist zurzeit weniger als ein Viertel der Abgeordneten weiblich, und in den Rathäusern sind Bürgermeisterinnen ein seltener Anblick. Kein Wunder, dass auch hierzulande über Quotenregelungen ähnlich des Parité-Gesetzes in Frankreich debattiert wird, um die Hälfte der Bevölkerung angemessen zu repräsentieren.

Im aktuellen Global Gender Gap Index des Weltwirtschaftsforums, der mehr berücksichtigt als die Geschlechterlücke in der politischen Repräsentation, liegt Deutschland auf Platz 12. Auf den untersten Rängen finden sich viele arabische Staaten, der Jemen bildet mit Rang 144 das Schlusslicht. Die arabischen Frauenbewegungen können auf Erfolge zurückblicken, wie die Einführung des Frauenwahlrechts in Ländern wie Syrien, Ägypten, Tunesien und dem Libanon bereits in den 1950er Jahren, aber auch auf Stagnation und Rückschritte, nicht zuletzt durch das Erstarken eines extrem frauenfeindlichen Islamismus.

Anne Seibring

DEMOKRATIEGESCHICHTE OHNE FRAUEN?

Ein Problemaufriss

Hedwig Richter

Die Sache scheint auf der Hand zu liegen und muss gar nicht weiter nachgewiesen werden: „Die Demokratie ist, historisch betrachtet, das Resultat von Revolutionen“.⁰¹ Doch ist die Lage so eindeutig? Auf jeden Fall erzählen wir uns Demokratiegeschichte gerne triumphierend, mit wehenden Fahnen und geballten Fäusten, über Barrikaden stiebend und Mauern einreißend. Der zentrale Punkt dieses geradezu globalen Demokratienarrativs lautet: Demokratiegeschichte ist ein revolutionärer Kampf von unten gegen oben. Dabei versteht es sich von selbst, dass diese Geschichte in aller Regel eine Männergeschichte ist.⁰²

REVOLUTIONIERENDE MÄNNER

Es spricht vieles dafür, dass die Fokussierung der Demokratiegeschichte auf Revolutionen zur Blindheit gegenüber Frauen in der Demokratie- und Wahlrechtsgeschichte beiträgt,⁰³ sodass selbst die Geschichte des Frauenwahlrechts – der Ermächtigung der Hälfte der Bevölkerung – in vielen Geschichtsbüchern über Demokratie kaum Erwähnung findet.⁰⁴ Der Stoff passt nicht in die brausenden Revolutionsetüden: Denn die Durchsetzung des Frauenwahlrechts gestaltete sich weitgehend nicht revolutionär, die Akteurinnen sind Frauen in langen Röcken und langwierigen Vereinssitzungen, Petitionen und Artikel schreibend, Bildungsarbeit betreibend und sehr um gesellschaftliche Reformen bemüht. Häufig fand ihre Arbeit im kirchlichen Rahmen statt, zu meist im kommunalen Bereich und dort in der revolutionsunverdächtigen Wohltätigkeitsarbeit.⁰⁵ Allenfalls die gewalttätigen Suffragetten in Großbritannien erhalten daher in der globalen demokratiehistorischen Hall of Fame ein Denkmal, und sie sind es, derer in Spielfilmen mit Starbesetzungen gedacht wird.

Das Bedürfnis, Demokratiegeschichte als Geschichte des gewalttätigen Kampfes zu erzählen, verleitet also dazu, ausgerechnet jene kleine und ausgesprochen untypische Minderheit unter den Frauenrechtlerinnen in den Fokus der Geschichte des Frauenwahlrechts zu rücken. Für Deutschland wird entsprechend häufig behauptet, es sei die Revolution am Ende des Ersten Weltkriegs gewesen, die das gleiche und allgemeine Wahlrecht hervorgebracht habe, und immer noch findet sich die Meinung, der Krieg sei der Vater des Frauenwahlrechts.⁰⁶

Eine neuere Demokratie- und Wahlforschung geht davon aus, dass Demokratiegeschichte – die Geschichte also der egalitären Ermächtigung einer Bevölkerung –, in der die Hälfte jener Bevölkerung prinzipiell nicht vorkommt, ergänzungsbedürftig ist.⁰⁷ Natürlich ist es möglich, all jene Frauen aufzuspüren, die in den Revolutionen mitgewirkt haben – und man wird immer fündig werden.⁰⁸ Doch lässt sich damit nicht bestreiten, dass gewalttätige Revolutionen vorrangig das Geschäft junger Männer ist, aus welchen Gründen auch immer.⁰⁹

Es lohnt sich daher, Demokratiegeschichte zu erweitern. Folgende drei Schwerpunkte erscheinen dabei vielversprechend: *Erstens* kann Demokratie und mit ihr die für das Wahlrecht relevante Staatsbürgerschaft weiter gefasst werden; Demokratiegeschichte ist dann nicht nur die Ideengeschichte des Begriffs „Demokratie“ oder die Geschichte des Parlaments und des Wahlrechts.¹⁰ Dazu gehört, Demokratiegeschichte bewusst nicht nur als Geschichte der revolutionären Bewegung zu verstehen, sondern auch als die Geschichte von Reformen.

Zweitens ist es sinnvoll, historische Demokratie- und Wahlforschung – wie in der Frauengeschichte schon vielfach eingelöst – stärker transnational zu konzipieren.¹¹

Drittens geht es um die Analyse, warum und inwiefern Demokratie geschlechtlich praktiziert und erzählt wird – eine Erweiterung, über die in der politikwissenschaftlichen Forschung viel nachgedacht wird, weniger jedoch in der demokratiehistorischen.¹²

DEMOKRATIE UND REFORMEN

Was ist Demokratie? Eine auf heutige Demokratievorstellungen fixierte, normativ festgelegte Definition, wie sie etwa Freedom House mit klaren Kategorien von rechtsstaatlichen oder freiheitlichen Standards auflistet, kann für aktuelle politikwissenschaftliche Fragestellungen hilfreich sein. Doch demokratiehistorisch erlauben es solche Definitionen nicht, Demokratieentwicklungen vor 1919 oder selbst vor 1945 sinnvoll zu analysieren – sei es in den USA, wo ein beträchtlicher Teil der Erwachsenen bis in die 1960er Jahre de facto

vom Wahlrecht ausgeschlossen blieb, oder in Europa, wo wie in Frankreich oder Belgien die Frauen erst zur Jahrhundertmitte das volle und gleiche Wahlrecht erhielten. Entscheidend ist jedoch, dass es sich bei Demokratie stets um Vorstellungen und Praktiken von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit handelt.¹³ Neu an Demokratievorstellungen der Moderne war die Vorstellung der Gleichheit für alle – die Grundlage für Freiheit und Gerechtigkeit. Gleichheit für wenige, das gab es schon in der Antike, aber auch in mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Wahlgremien. Doch mit der Aufklärung brach sich die Idee einer inkludierenden Gleichheit immer radikaler Bahn. Dabei bleibt die Ambivalenz „universaler Gleichheit“ faszinierend, insbesondere die Frage, warum immer mehr in diese Gleichheitsvorstellung einbezogen wurden, Frauen jedoch so lange außen vor blieben.

Für diesen Demokratiebegriff, der mit einem erweiterten Begriff von Politik und *citizenship* einhergeht, rücken Reformen in den Vorder-

01 Jakob Tanner, Ist die Revolution reaktionär?, in: Das Magazin 14/2018, S. 4.

02 Beispielhaft für die „Kampf-von-unten“-Erzählung Sean Wilentz, *Rise of American Democracy. Jefferson to Lincoln*, New York u. a. 2005, S. xix; vgl. zur Rolle der Frauen in Revolutionen Dawn L. Teele, *Forging the Franchise. The Political Origins of the Women's Vote*, Princeton 2018, S. 2f.

03 Darauf verweist zuletzt Teele (Anm. 2), S. 254, S. 257, S. 259–263, passim.

04 Das Modell der drei „Wellen der Demokratisierung“ von Samuel P. Huntington etwa kommt völlig ohne die Emanzipation der Frauen aus, und auch die Erweiterungen des Wellen-Modells berücksichtigen diese nicht. Vgl. zur Kritik der Geschlechterblindheit Pamela Paxton, *Women's Suffrage in the Measurement of Democracy. Problems of Operationalization*, in: *Studies in Comparative International Development* 3/2000, S. 92–111.

05 Vgl. Hayden White, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt/M. 1991.

06 Siehe dazu auch den Beitrag von Kerstin Wolff in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

07 Wesentlich dafür sind beispielsweise die Arbeiten von Dawn Teele oder Birgitta Bader-Zaar; in der politikwissenschaftlichen Forschung findet das Thema seit Längerem viel stärkere Beachtung. Vgl. etwa Carole Pateman, *The Disorder of Women. Democracy, Feminism, and Political Theory*, Stanford 1989; Barbara Holland-Cunz, *Feministische Demokratietheorie*, Opladen 1998; Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hrsg.), *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden 2009; Jean L. Cohen/Andrew Arato, *Civil Society and Political Theory*, Cambridge MA 1992.

08 Vgl. etwa Gabrielle Hauch, *Frau Biedermann auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848*, Wien 1990; Carola Lipp/Beate Bechtold-Comforty (Hrsg.), *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Bühl-Moos u. a. 1986.

09 Vgl. Hedwig Richter, *Moderne Wahlen*, Hamburg 2017, S. 197–202; dazu die Aussagen von Andreas Fahrmeir im DLF-Podcast über die jungen Männer als Hauptakteure von Revolutionen: *Geschichte des 19. Jahrhunderts. Vor 200 Jahren begann der Durchbruch der Moderne*, 2.8.2018, www.deutschlandfunk.de/aus-kultur-und-sozialwissenschaft-1147.de.html?drbm:date=2018-08-02.

10 Vgl. Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt/M.–New York 2005; Thomas Mergel, *Kulturgeschichte der Politik*, Version: 2.0, http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_2.0_Thomas_Mergel; Barbara Stollberg-Rilling, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2004, S. 9–24.

11 Vgl. etwa Edmund S. Morgan, *Inventing the People. The Rise of Popular Sovereignty in England and America*, New York 1989; Caroline Daley/Melanie Nolan (Hrsg.), *Suffrage and Beyond. International Feminist Perspectives*, New York 1994; Margaret L. Anderson, *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 2009; Tim B. Müller, *Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2014. Zur Transnationalität der Frauengeschichte vgl. beispielhaft Anja Schüler, *Frauenbewegung und soziale Reform. Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog. 1889–1933*, Stuttgart 2004; Malcolm Crook, *L'avènement du suffrage féminin dans une perspective globale (1890–1914)*, in: Landry Charrier (Hrsg.), *Circulations et réseaux transnationaux en Europe (XVIII^e-XX^e siècles)*, Berlin 2013, S. 57–68. Allerdings halten sich gerade im angelsächsischen Raum nach wie vor Sonderweg-erzählungen wie etwa Joad Adams, *Women & the Vote. A World History*, Oxford 2014, S. 261–277.

12 Vgl. etwa Pateman; Holland-Cunz; Ludwig/Sauer/Wöhl; Cohen/Arato (Anm. 7).

13 Vgl. dazu die umsichtigen Ausführungen von Müller (Anm. 11), insb. S. 29.

grund. Das ist umso wichtiger, als Reformen – wie Studien aus der Transformationsforschung zeigen – viel eher zu einem funktionierenden, stabilen Parlamentarismus führen als Revolutionen.¹⁴ Die Historikerin Paula Baker untersucht den Reformimpetus im 19. Jahrhundert und sieht als wesentlichen Teil davon die „domestication of politics“ während des 19. Jahrhunderts: Das bedeutet einerseits die Inkorporation der häuslichen Sphäre in die Politik, andererseits die „Zähmung“ des zuvor als männlich gedachten politisch-öffentlichen Einflussbereichs.¹⁵ Die Frauenrechtlerinnen und Reformerrinnen, die sich seit der Jahrhundertmitte vereinzelt und dann verstärkt um die Jahrhundertwende organisierten und politisch Gehör verschafften, kämpften beispielsweise in der kommunalen Armenfürsorge oder gegen die diskriminierenden Prostitutionsregulierungen. Oft in der kirchlichen Sozialarbeit verankert, dachten sie Familien- und Wahlrecht zusammen, richteten Lesesäle für Frauen ein und engagierten sich für Mutterschutz, für eine gewaltfreie Pädagogik oder für hygienischere Wohnverhältnisse.¹⁶ Wer diese „domestication of politics“ und Reformgeschichte nicht ausblendet, bezieht einen gewichtigen Teil der Demokratiegeschichte in die Analyse ein, denn die Reformen trugen wesentlich zur Herausbildung des Sozialstaats bei, eine der zentralen Säule von Demokratie.¹⁷ Gemeinsam mit der Frauenbewegung fand die Reformbewegung bereits vor dem Ersten Weltkrieg einen Höhepunkt.¹⁸

14 Vgl. etwa Erica Chenoweth/Maria J. Stephan, *Why Civil Resistance Works. The Strategic Logic of Nonviolent Conflict*, New York 2011; Jan Teorell, *Determinants of Democratization. Explaining Regime Change in the World. 1972–2008*, Cambridge 2010.

15 Paula Baker, *The Domestication of Politics: Women and American Political Society. 1780–1920*, in: *American Historical Review* 3/1984, S. 620–647.

16 Zur Bedeutung des Familienrechts für die Frauenbewegung Marion Röwekamp, „The Double Bind“. Von den Interdependenzen des Frauenwahlrechts und des Familienrechts vor und nach 1918, in: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, Hamburg 2018, S. 99–121.

17 Vgl. Thomas Meyer, *Theorie der Sozialen Demokratie*, Wiesbaden 2011².

18 Vgl. aus der reichhaltigen Forschung etwa Kerstin Wolff, *Anna Pappritz. Die Rittergutstochter und die Prostitution*, Roßdorf 2017; Sabine Freitag, *Kriminologie in der Zivilgesellschaft. Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit. 1830–1945*, München 2014; Angelika Schaser, *Frauenbewegung in Deutschland 1848 bis 1933*, Darmstadt 2006; Gro Hagemann et al. (Hrsg.), *Women's Politics and Women in Politics. In Honor of Ida Blom*, Oslo 2000;

DEMOKRATIEGESCHICHTE TRANSNATIONAL

Zur Frauenbewegung gehörte die zunehmende internationale Vernetzung der Welt um 1900, die häufig als erste Globalisierung bezeichnet wird.¹⁹ Und das ist die *zweite* Perspektiverweiterung: Es lohnt sich, Demokratiegeschichte transnational zu verstehen. Die Geschichte der Frauenwahlrechtsbewegung muss als integraler Teil dieser ersten Globalisierung verstanden werden. Auch wenn sich Aktivistinnen häufig innerhalb dezidiert nationalistischer Diskurse bewegten, engagierten sie sich insbesondere im nordatlantischen Raum für die gleichen Anliegen, ihre Organisationsformen ähnelten sich in vielen Ländern, und die Frauenrechtlerinnen betteten das Wahlrecht fast immer in einen größeren Zusammenhang von Sozialreformen und speziellen Frauenrechten ein. Die Aktivistinnen befanden sich in einem intensiven Austausch, und ihre prominentesten Vertreterinnen reisten rund um die Welt. Es ist daher kein Zufall, dass gerade die Studien zur Frauengeschichte den globalhistorischen und transnationalen Aspekt der Demokratiegeschichte betonen.²⁰

Dabei bleibt für die Analyse die Frage wichtig, warum Demokratiegeschichten nationalen Narrativen folgen: Seit Demokratie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein globales Renommee errungen hatte und weithin zur Verheißung wurde,²¹ betrifft Demokratie das Selbstbild, die

Gisela Bock/Pat Thane, *Maternity and Gender Politics. Women and the Rise of the European Welfare States. 1880s–1950s*, London–New York 1991; Richter/Wolff (Anm. 16). Daniel Rodgers spricht von einer „atlantischen Ära der Sozialpolitik“ für die Zeit von 1870 bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Daniel Rodgers, *Atlantiküberquerungen. Die Politik der Sozialreform. 1870–1945*, Stuttgart 2010, S. 14f.

19 Vgl. Michael Geyer/Charles Bright, *World History in a Global Age*, in: *American Historical Review* 4/1995, S. 1034–1060, hier S. 1044–1047.

20 Beispielhaft sei hier auf zwei Aufsätze mit Forschungsüberblick verwiesen: Ida Blom, *Structures and Agency. A Transnational Comparison of the Struggle for Women's Suffrage in the Nordic Countries During the Long 19th Century*, in: *Scandinavian Journal of History* 5/2012; Crook (Anm. 11). Vgl. generell zur Forschung über das Frauenwahlrecht den Literaturüberblick im Beitrag von Kerstin Wolff und in der Einleitung bei Richter/Wolff (Anm. 16).

21 Vgl. Adam Tooze, *Ein globaler Krieg unter demokratischen Bedingungen*, in: Tim B. Müller/Adam Tooze (Hrsg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2015, S. 37–70; Crawford. B. Macpherson, *The Life and Times of Liberal Democracy*, New York 1977, S. 64–69.

Selbstdarstellung – das, was Personen, Gruppen oder Nationen als ihre Identität präsentieren. Nun sind nationale Erinnerungskulturen und Historiografien unverzichtbar für diese Selbstkonstruktionen. Demokratiegeschichte hängt also eng mit Identitätserzählungen zusammen – mit Vorstellungen von Gesellschaft, Nation und Staat und mit dem Verständnis von Herrschaft –, die allesamt häufig geschlechtlich konnotiert sind.²²

Das erklärt auch die zahlreichen Exzeptionalismusgeschichten, die national ausgerichtete Forschungen in verschiedenen Ländern zur Einführung des Frauenwahlrechts hervorgebracht haben –, obwohl doch schon der Umstand, dass das Frauenwahlrecht in zahlreichen Ländern innerhalb weniger Jahre parallel eingeführt wurde, verdeutlicht, wie wenig plausibel rein nationale Erklärungen sind.

Für Historikerinnen und Historiker in der jungen Bundesrepublik beispielsweise war es wichtig, die Frauenbewegung in das historische Narrativ einer von jeher deutschen Demokratiefeindlichkeit einzubetten: Unter Missachtung zahlreicher Parallelen in anderen Ländern diagnostizierten sie einen besonders starken deutschen Antifeminismus, eine besonders schwache oder besonders nationalistische oder besonders auf „Mütterlichkeit“ verengte Frauenbewegung im Deutschen Reich; allein in Deutschland sei die Frauenbewegung stark zerstritten gewesen und habe nicht an einem Strang gezogen.²³ Doch die Phänomene gleichen sich in verschiedenen Staaten.²⁴ Wie die jün-

gere Forschung immer wieder betont, hat sich eben nicht nur der sozialistische oder ein kleiner, radikaler Flügel, sondern der Großteil der deutschen Frauenbewegung für das Wahlrecht interessiert und engagiert. Wie auch in anderen Ländern forderten nicht alle Frauen das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle, sondern häufig lediglich dasselbe Wahlrecht, wie es die Männer hatten, auch wenn dieses – was vor dem Weltkrieg oft vorkam – beschränkt war.²⁵

Die Revolutionsnarrative tragen auch zu einer Verstärkung der nationalen Sondererzählungen bei. Die Demokratieunfähigkeit der Deutschen beispielsweise wird daran festgemacht, dass allein die Revolution von 1918/19 diesem Land das Frauenwahlrecht aufzwingen konnte. Das ist umso bemerkenswerter, als ansonsten die deutsche Demokratieaversion an der angeblichen Unfähigkeit zur Revolution nachgewiesen wird²⁶ und die Reformen als „Revolution von oben“ in Preußen oder Baden im 19. Jahrhundert oft als ein deutscher Sonderweg gelten, obwohl auch sie schlicht der gängige europäische Pfad zu demokratischen Frühformen waren.

So wird verständlich, warum Großbritannien seine militanten Suffragetten feiert und warum die deutsche Öffentlichkeit sich kaum an seine Rolle zu erinnern vermag, von der es im Zentralorgan der internationalen Frauenwahlrechtsbewegung „Ius Suffragii“ 1919 hieß: Die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland sei „zweifelloser der bedeutendste Sieg“, der bisher je für die Sache gewonnen worden sei. „Deutschland“, so hieß es weiter, komme „die Ehre zu, die erste Republik zu sein, die auf wahrhaften Prinzipien der Demokratie gründet, dem allgemeinen und gleichen

22 Vgl. Andrea Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt/M. 1995; Iris M. Young, *Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus*, in: Herta Nagl-Docekal et al. (Hrsg.), *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*, Frankfurt/M. 1993, S. 267–304.

23 Vgl. Herrad-Ulrike Bussemer, *Frauenwahlrecht*, in: dies. et al. (Hrsg.), *Debatte um das Frauenwahlrecht in Deutschland*, Hagen 1992, S. 5–19; Amy Hackett, *The German Women's Movement and Suffrage*, in: Robert J. Bezucha (Hrsg.), *Modern European Social History*, Lexington 1972, S. 354–386; Barbara Holland-Cunz, *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt/M. 2003, S. 43–49, passim; vgl. die detaillierte Widerlegung deutscher Sonderweggeschichten für das Frauenwahlrecht mit umfassender Literatur bei Gisela Bock, *Das politische Denken des Suffragismus. Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich*, in: dies., *Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis*, Göttingen 2014, S. 168–203.

24 Vgl. Ute Planert, *Wie reformfähig war das Kaiserreich? Ein westeuropäischer Vergleich aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 165–184, hier S. 172.

25 Vgl. umfassend dazu mit der neuesten Forschung Kerstin Wolff, *Noch einmal von vorn und neu erzählt. Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland*, in: Richter/Wolff (Anm. 16), S. 35–56; Susanne Schötz, *Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters*, in: ebd., S. 187–220; Angelika Schaser, *Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918*, in: *Feministische Studien* 1/2009, S. 97–110; Bock (Anm. 23), S. 168–203.

26 Das erklärt auch, warum die stark parteipolitisch geprägte Sicht der Sozialdemokratin Marie Juchacz aus der ersten Rede einer Abgeordneten im deutschen Parlament vielfach als historische Tatsache zitiert wird: „[I]ch möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, daß es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat.“ Rede Marie Juchacz, *Stenographischer Bericht, Nationalversammlung, 11. Sitzung, 19.2.1919*, S. 177.

Wahlrecht für alle Männer und Frauen.“²⁷ Der internationale Zugriff ignoriert allerdings nicht die Kategorie Nation; es geht vielmehr darum, die nationalen Geschichten transnational oder auch national vergleichend zu reflektieren und zu interpretieren.

DEMOKRATIE UND GESCHLECHT

Drittens schließlich wird mit der Erweiterung des Zugriffs die Reflexion darüber fortgesetzt, wie sich die nahezu exklusive Verbindung der Demokratiegeschichte mit Männlichkeit erklären lässt. Und zwar auf zwei Ebenen: Einerseits wurden Demokratie und Partizipation tatsächlich bis ins 20. Jahrhundert als männlich gedacht, konzipiert und praktiziert (wobei die Dinge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bewegung kamen und um die Jahrhundertwende ernsthaft die politische Lage aufmischten) – man denke etwa an die dezidiert maskulinen Inszenierungen der Stimmabgabe im 19. Jahrhundert mit viel Alkohol und körperlicher Gewalt.²⁸ Andererseits aber hat ein gewichtiger Teil der Forschung zur Demokratiegeschichte diese tiefe geschlechtliche Durchdringung kaum reflektiert und beispielsweise die demokratische Männlichkeit tatsächlich wie die Zeitgenossen als „Universalität“ verstanden.

Nicht zuletzt der ideengeschichtliche Zugang zur Demokratiegeschichte spiegelt zuweilen eher die historische Geschlechtlichkeit von Demokratie wider, als dass er sie analysiert, wenn er von den Männern auf der Agora bis zu den Arbeitern in Massenparteien alles integriert, aber mit den Frauen konsequent die Hälfte der Menschheit ausblendet. „Das Studium der historischen Texte ist ein wichtiger Teil“, erklärt die Historikerin Carole Pateman, „aber die meisten der gängigen Interpretationen der Texte übersehen nach wie vor die Tatsache, dass faktisch jede Theorie auf den Mann als den politischen Akteur hin entworfen ist.“²⁹

27 *Ius Suffragii* – International Woman Suffrage News 4/1919, S. 1.

28 Vgl. etwa Richard Bense, *The American Ballot Box in the Mid-Nineteenth Century*, Cambridge 2004.

29 Carole Pateman, *Beyond Suffrage. Three Questions About Woman Suffrage*, in: Caroline Daley/Melanie Nolan (Hrsg.), *Suffrage and Beyond. International Feminist Perspectives*, New York 1994, S. 331–348, hier S. 337. Übersetzung der Autorin.

Ein erweiterter Demokratie- und Politikbegriff ermöglicht es, beide Geschlechter in den Blick zu nehmen, indem er Entwicklungen einbeziehen kann, die für Demokratisierungsprozesse unverzichtbar waren, wie den Ausbau des Sozialstaates oder den Aktionsraum der Kommunen und Kirchen.

Geschlechter- und insbesondere Frauengeschichte drängt die Demokratieforschung dazu, sich erneut und konsequenter mit dem Konzept von Gleichheit auseinanderzusetzen. Die Forderung nach universaler Gleichheit und Freiheit stand seit dem Revolutionszeitalter im ausgehenden 18. Jahrhundert im Zentrum demokratischer Reflexionen: der Anspruch, dass die Gleichen Kraft ihrer Freiheit die Herrschaft ausüben und in Freiheit ihr Leben gestalten.³⁰ Moderne Demokratie heißt in letzter Konsequenz die egalitäre Relevanz aller Menschen – gerade auch für die Herrschaft. Und damit rückt Geschlecht ins Herz der Forschung über Macht und Politik. Geschlecht, das zu den wirkmächtigsten Produzenten von Ungleichheit gehört, konstituiert Vorstellungen von Herrschaft und trägt wesentlich zur Konstruktion des modernen Staates bei.³¹

FAZIT

Der zähe Ausschluss der Frauen erweist sich im Kontext der allgemeinen Wahlrechtsgeschichte als überaus erklärungsbedürftig. Und der gängige Hinweis, das liege eben daran, dass Frauen die private Sphäre, Männern hingegen die öffentliche zugeteilt gewesen sei,³² erscheint als zentrale Antwort doch wenig überzeugend. Denn warum sollte gerade dieser besonders junge Diskurs, der erst in der Moderne ausdekliniert wurde, so besonders stabil sein, wenn doch andere Exklusionsmuster – wie Religion, Klasse und „Rasse“ – in Anbetracht der egalisierenden Kraft der

30 Vgl. dazu pointiert Christoph Möllers, *Demokratie. Zumutungen und Versprechen*, Berlin 2008, S. 7–26; Müller (Anm. 11), S. 22–30.

31 Vgl. Joan W. Scott, *Gender. A Useful Category of Historical Analysis*, in: *The American Historical Review* 5/1986, S. 1053–1075; Young (Anm. 22), S. 267–304.

32 Vgl. dazu den viel diskutierten Klassiker von Karin Hausen, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“*. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 363–392.

Staatsbürgerschaft so erfolgreich infrage gestellt wurden? Frauen bildeten eine der wenigen Gruppen, die intensiv und über einen langen Zeitraum hinweg um ihr Wahlrecht gekämpft haben. Während die Einbeziehung von immer mehr Männern im Verlauf des 19. Jahrhunderts häufig sogar von oben oktroyiert wurde, blieb Frauen das Wahlrecht trotz ihres Engagements über Jahrzehnte verwehrt.³³ Und dieser Ausschluss gestaltete sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bemerkenswert unumstritten und stabil.³⁴

Warum hielt die Exklusion von Frauen aus dem Gleichheitsverständnis so problemlos an? Diese immer wieder gestellte Frage bleibt essenziell, und die Forschung dazu reißt nicht ab.³⁵ Daran schließt sich die Frage an, warum dann um die Jahre des Ersten Weltkriegs in vielen Ländern möglich wurde, was sich die Jahrzehnte zuvor schlicht als abwegig dargestellt hatte: die Anerkennung von Frauen als Gleiche, als politische Subjekte.³⁶ Das wiederum führt zu der Frage, wie das universale Wahlrecht aufgenommen wurde und welche Wirkungen es hatte.

33 Vgl. Hilda Sabato, *Citizenship, Political Participation and the Formation of the Public Sphere in Buenos Aires 1850s–1880s*, in: *Past and Present* 8/1992, S. 139–163; Alexander Keyssar, *Voting*, in: Michael Kazin/Rebecca Edwards/Adam Rothman (Hrsg.), *Princeton Encyclopedia of American Political History*, Princeton 2009, S. 854–863; Ruth B. Collier, *Paths toward Democracy. The Working Class and Elites in Western Europe and South America*, Cambridge 1999; vgl. auch den Forschungsüberblick in Hedwig Richter/Hubertus Buchstein, *Eine Neue Geschichte der Wahlen. Einleitung*, in: dies. (Hrsg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie*, Wiesbaden 2017, S. 1–27.

34 Vgl. Paula Bartley, *Votes for Women 1860–1928*, London 2003.

35 Um nur einige der neueren einschlägigen Arbeiten zu nennen: Blom (Anm. 20), S. 600–620; Angela K. Smith, *Suffrage Discourse in Britain During the First World War*, New York 2016; Sandra F. VanBurkleo, *Gender Remade. Suffrage, Citizenship, and Statehood in the New Northwest. 1879–1912*, Cambridge 2015; Zoé Kergomad, *An die Urnen, Schweizerinnen! Die Erfindung der Wählerin im eidgenössischen Wahlkampf von 1971*, in: Richter/Buchstein (Anm. 32), S. 237–265.

36 Zum Fragenkatalog siehe Pateman (Anm. 29), S. 331–348.

HEDWIG RICHTER

ist habilitierte Historikerin in der Forschungsgruppe „Demokratie und Staatlichkeit“ am Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS).

hedwig.richter@his-online.de

ZEITTADEL: EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS IN AUSGEWÄHLTEN STAATEN
(EUROPA, NORDAMERIKA, COMMONWEALTH, RUSSLAND)

1788	Vereinigte Staaten (p)
1893	Neuseeland (a)
1902	Australien*
1906	Finnland
1907	Norwegen (p)*
1913	Norwegen
1915	Dänemark, Island*
1917	Kanada (a)*, Niederlande (p)
1918	Deutschland, Estland, Georgien, Irland*, Kanada (a)*, Lettland, Österreich, Polen, Russische Föderation, Ungarn, Vereinigtes Königreich*
1919	Belarus, Belgien (a)*, Litauen, Luxemburg, Neuseeland (p), Niederlande (a), Schweden*, Ukraine
1920	Albanien, Island, Kanada (p)*, Slowakei, Tschechische Republik, Vereinigte Staaten (a)
1921	Belgien (p)*, Georgien, Schweden
1928	Irland, Vereinigtes Königreich
1929	Rumänien*
1930	Türkei (a)
1931	Portugal*, Spanien
1934	Türkei (p)
1944	Bulgarien, Frankreich
1945	Italien, Kroatien, Slowenien
1946	Jugoslawien, (F. Y. R.) Mazedonien, Rumänien
1947	Malta
1948	Belgien
1949	Bosnien und Herzegowina, Griechenland
1951	Kanada (a)
1960	Kanada (p), Zypern
1962	Australien, Monaco
1970	Andorra (a)
1971	Schweiz
1973	Andorra (p)
1976	Portugal
1978	Republik Moldau
1984	Liechtenstein

a = aktiv, p = passiv, * = mit Einschränkungen (z. B. nur auf kommunaler Ebene, nach Besitz u. Ä.)

Quellen: Interparlamentarische Union, <http://archive.ipu.org/wmn-e/suffrage.htm>; UN Women, Progress of the World's Women: In Pursuit of Justice, 2011, www.unwomen.org//media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2011/progressoftheworldswomen-2011-en.pdf?la=en&vs=2835.

AUCH UNSERE STIMME ZÄHLT!

Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland

Kerstin Wolff

Unter dem Titel „Die Suffragette – Taten statt Worte“ kam 2015 ein Film zum Kampf der englischen Suffragetten um das Frauenwahlrecht zu Beginn des 20. Jahrhunderts ins deutsche Kino. 2017 eroberte der Film „Die göttliche Ordnung“, in dem es um den Kampf um das Frauenwahlrecht in der Schweiz der 1970er Jahre geht, die Leinwand. Spätestens diese beiden Filme haben die Aufmerksamkeit auf die Geschichte des Wahlrechtskampfes der Frauen in Europa gelenkt. So sehr es zu begrüßen ist, dass auch Frauengeschichte ins Kino kommt, so schwierig ist bei genauerer Betrachtung die Auswahl der Erzählperspektive. Denn die Fokussierung auf die kampfbereiten englischen Suffragetten oder die verspäteten Schweizerinnen, auf ihre Methoden und Theorien sorgt dafür – so meine These –, dass Frauenwahlrechtskämpfe in anderen Ländern immer vor der Folie dieser radikalen oder verspäteten Entwicklungen gelesen und bewertet werden. Damit werden andere Wege zum Frauenwahlrecht verkürzt sowie die Einbettung nationaler Frauenwahlrechtskämpfe in die nationalen Demokratiegeschichten behindert.

Für die deutsche Geschichte kommt noch ein weiteres mächtiges Interpretationsmuster erschwerend hinzu: Es wird bis heute davon ausgegangen, dass die Einführung des Frauenwahlrechtes mit dem Ersten Weltkrieg zusammenhängt und durch die Novemberrevolution erfolgte. Damit werden die jahrzehntelangen Kämpfe um dieses Recht, die in Deutschland spätestens seit den 1890er Jahren geführt wurden, unsichtbar gemacht. Zuletzt aktualisierte und internationalisierte der Historiker Ewald Frie in einem Artikel zu „100 Jahre 1918/19“ die Verknüpfung von Krieg, Revolution und Frauenwahlrecht, indem er über die Situation von Frauen im Ersten Weltkrieg schrieb: „In Europa waren Frauen in neuer

Weise als Industriearbeitende und Protestierende sichtbar geworden. Nach 1918 wurde daher der Verzicht auf das Frauenwahlrecht zunehmend begründungsbedürftig.“⁰¹ Mit dieser Interpretation wird die Bedeutung der sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts formierenden Frauenbewegung ebenso negiert wie die Komplexität des gesamten Prozesses überhaupt.

Zudem hält sich in der deutschen Geschichtsschreibung hartnäckig die These eines deutschen „Sonderwegs“ in Bezug auf das Frauenwahlrecht, da die frühe Frauen- und Geschlechtergeschichte den Kampf in Deutschland als „verspätet“, „konservativ“ und wenig durchsetzungsstark markiert hat.⁰² Die Historikerinnen Angelika Schaser⁰³ und Gisela Bock sprechen sich schon seit Langem gegen diese Interpretation aus und belegen dies verschiedentlich. Bock etwa konnte zeigen, dass der Hinweis auf den verspäteten Einstieg der Deutschen in den Frauenwahlrechtskampf nicht stimmig ist. Im Vergleich mit der Situation in England und den USA arbeitete sie heraus, dass es in allen Ländern einen gemeinsamen Faktor gab, der entscheidend war für den Zeitpunkt, an dem Frauen begannen, für ihr Wahlrecht zu kämpfen. „Eine Frauenwahlrechtsbewegung entstand dann, wenn das Wahlrecht für Männer zur Debatte stand“.⁰⁴

Die Ergebnisse von Bock und Schaser zum Ausgangspunkt nehmend, möchte ich in diesem Aufsatz den Kampf der Frauenbewegung um das Wahl- und Stimmrecht neu vorstellen. Dafür schlage ich eine Unterteilung des Kampfes in drei Phasen vor. Dies ist einmal eine propagandistische Frühphase, die durch die Ideen der Französischen Revolution angestoßen wurde und einen ersten Höhepunkt in der Revolution von 1848 hatte; dann die Organisationsphase zwischen den 1890er Jahren und 1914, gefolgt von der eigentlichen Kampfphase zwi-

schen 1917 und 1918. Ich möchte damit aufzeigen, dass der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland lang war, dass der Weltkrieg beziehungsweise die Novemberrevolution nicht als Auslöser gewertet werden können und dass dieser Kampf eng mit der Entwicklung der Frauenbewegung und der nationalen Demokratieentwicklung zusammenhing.

1789–1890: PROPAGANDISTISCHE FRÜHPHASE

Diese Phase ist davon geprägt, dass die politische Idee der Gleichheit auch auf die Gleichheit der Geschlechter bezogen wurde und dies in einem Umfeld, das die Verschiedenheit und auch die verschiedene Wertigkeit der Geschlechter im bürgerlichen Geschlechtermodell betonte.

Die Ideen von „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ wurden in der Französischen Revolution geboren. Obwohl Frauen die Revolution massiv unterstützten und Frauen aus den städtischen Unterschichten zu Hauptträgerinnen der sogenannten Brotaufstände wurden, wurden sie von Anfang an von den männlichen Revolutionären nicht als politisch gleichberechtigt wahrgenommen.⁰⁵ Es war vor allem eine Frau, die für ihre selbstbewusste Forderung nach Einbeziehung von Frauen in das Versprechen der Gleichheit bekannt wurde: die Revolutionärin und Schriftstellerin Olympe de Gouges. Diese gab am 14. September 1791 ein 25-seitiges Büch-

lein in Druck mit dem Titel „Die Rechte der Frau“. Das Herzstück des Textes war die „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“, die in ihrem Aufbau der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 nachempfunden war. Olympe de Gouges forderte die Gleichheit der Geschlechter bei der Gesetzgebung und eine Mitwirkung der Frauen im Parlament.⁰⁶ Ihre Schrift war eine „Herausforderung an die Männerwelt, aber auch an Frauen“, wie Gisela Bock formulierte, ein „Schlüsseldokument in der Geschichte der Frauen, der Frauenbewegung und des feministischen Denkens; darüber hinaus kann er auch als ein Schlüsseldokument des modernen politischen Denkens überhaupt gelten“.⁰⁷

In Deutschland war es Louise Otto, die sich 50 Jahre später vor und während der Revolution von 1848 dafür einsetzte, dass Frauen das politische Stimmrecht erhalten sollten. Bereits vor 1848 mischte sie sich mit der „Adresse eines Mädchens“ an den sächsischen Minister Oberländer in die öffentliche Debatte ein und brach eine Lanze für die (politischen) Rechte von Frauen.⁰⁸ Durch die Herausgabe ihrer „Frauen-Zeitung“, die zwischen 1849 und 1852 erschien, zeigte sie überdeutlich, dass sie versuchte, die Revolution auch für eine Ausweitung der gesellschaftlich akzeptierten weiblichen Rolle zu nutzen. So schrieb sie in der ersten Ausgabe am 21. April 1849: „Wir wollen unseren Theil fordern: das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staat.“⁰⁹ Die Forderung nach der eigenen Selbstständigkeit war für Otto tief in ihr Verständnis von Emanzipation und Humanität eingelassen. Sie strebte ein anderes Geschlechterverhältnis an, in dem sie das Verhältnis von

01 Ewald Frie, 100 Jahre 1918/19. Offene Zukünfte, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 1/2018, S. 98–114.

02 Exemplarisch: Bärbel Clemens, „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“. Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung, Pfaffenweiler 1988; Christel Wickert (Hrsg.), „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990; Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990; Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933, Göttingen 1981.

03 Vgl. Angelika Schaser, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: Feministische Studien 1/2009, S. 97–110.

04 Gisela Bock, Das politische Denken des Suffragismus: Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich, in: dies., Geschlechtergeschichte der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis, Göttingen 2014, S. 168–203, hier S. 201.

05 Siehe Sabine Büttner, Ill. Frauen und Familie, in: Die Französische Revolution – eine Online-Einführung: Wirkungsbereiche, 27. 6. 2006, www.historicum.net/persistent/old-purl/492.

06 Vgl. Olympe de Gouges, Die Rechte der Frau (aus dem Französischen von Gisela Bock), 2009, www.europa.clio-online.de/quelle/id/artikel-3462.

07 Gisela Bock, Frauenrechte als Menschenrechte. Olympe de Gouges' „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“, 2009, www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-3555. Siehe auch Barbara Holland-Cunz, Was ihr zusteht. Kurze Geschichte des Feminismus, in: APuZ 17/2018, S. 4–11, hier S. 4.

08 Siehe zur Rolle von Louise Otto im Kampf um das Frauenwahlrecht Susanne Schötz, Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland, Hamburg 2018, S. 187–220.

09 Louise Otto, Programm, in: Frauen-Zeitung 1/1849, S. 1.

GERECHTIGKEIT ERÖBET EIN VOLK!

ZEITSCHRIFT FÜR FRAUEN-STIMMRECHT

Erscheint am 1. jeden Monats als selbstständige Zeitschrift und als Beilage der „Frauenbewegung“.

✕

Preis vierteljährlich 50 Pf.

— Abonnements —
nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

✕

Herausgegeben von
Dr. jur. Anita Augspurg.



Zeitschrift für die politischen Interessen der Frau.
Publikationsorgan des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht und seiner Zweigvereine.

✕

Inserate:

Die 4gespaltene Petitzeile 40 Pf.,
Stellenangebote 20 Pf.

Expedition: Berlin C. 19, Grünstrasse 4.

✕

Verlag:

W. & S. Loewenthal, Verlagsbuchhandlung,
Berlin C. 19, Grünstrasse 4.

2. Jahrgang.

Berlin, den 1. März 1908.

No. 3.

Abdruck nur mit Quellenangabe und Zustimmung des Verfassers gestattet.

Inhalt: Aufruf. — Die Landtagskandidatinnen in Böhmen. Von Marie Stöpanek, Prag. — Rundschau. — Bücherbesprechung. — Verbandsnachrichten.

Aufruf

der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verbandes für Frauen-Stimmrecht.

Männer und Frauen Preußens!

Am 10. Januar ist von der Regierung im Preussischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung abgegeben worden, die die Entrechtung des preussischen Volkes wieder für lange Zeit festlegt!

Männer und Frauen Preussens! Tretet gemeinsam und vereint ein in den Kampf für das

allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

Preussen ist der mächtigste Staat Deutschlands. Seine Rückständigkeit lastet auf dem Reich und den andern Bundesstaaten.

Es ist Ehrenpflicht der freiheitliebenden und gerecht denkenden Männer und Frauen Preussens, — welcher Partei und welchem Stande sie auch angehören mögen, — gemeinsam für Erlangung des

allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts

zu kämpfen.

Wer sich von dem Kampf fern hält, untergräbt die Grundrechte des Volkes und begeht einen Verrat an ihnen! Deutschlands Einigung ist nach unsäglich schweren Kämpfen durch das Volk errungen worden.

Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Staat und Gemeinde allein bietet dem Volke die Gewähr dafür, dass ihm diese mühsam errungene Einigung und seine Rechte nicht wieder verloren gehen. Dem preussischen Volke aber ist am 10. Januar erklärt worden, dass es rechtlos bleiben soll.

Männer und Frauen Preussens! Schliesst Euch den Männern und Frauen an, die den Kampf für das

allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht

ernsthaft aufnehmen wollen.

Es gilt, der Verkümmern der politischen Rechte von Männern und Frauen entgegenzuwirken!

Es gilt, für Freiheit und Recht zu streiten!

Es gilt, die Gesetze des Landes zum Wohle des ganzen Volkes und durch den Willen des Volkes zu regeln!

Es gilt, Deutschland zu einem mächtigen, grossen, in sich gefestigten Staat auszubauen.

Darum Männer und Frauen Preussens:

Auf in den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

Titelseite der „Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht“ aus dem Jahr 1908

Quelle: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 2. Jg., 1.3.1908, Nr. 3, Bestand: AddF, Kassel.

„Herr und Magd“ beseitigen wollte. Sie war überzeugt, dass diese Art der Emanzipation, die einen starken Bildungsaspekt hat, „kein Mann von Wahrheit und Ehre dem Weibe“ vorenthalten könne, „denn sie entfalte ‚die Fahne der Humanität‘ und ‚Humanität ist‘, so ihr programmatischer Schlußsatz, ‚der Weg zur Freiheit und die Freiheit selbst‘.“¹⁰

Eine weitere Einzelstimme, die in dieser Frühphase Argumente für ein Frauenstimmrecht bereitstellte, war die wortgewaltige und scharfzüngige Denkerin Hedwig Dohm. In ihrem 1876 veröffentlichten Werk „Der Frauen Natur und Recht“ widmete sie sich dezidiert dem Stimmrecht. Im Gegensatz zu früheren Forderungen, die immer erklärten, warum die Frauen das Wahlrecht haben sollten, drehte Dohm den argumentativen Spieß um und fragte danach, warum Frauen es nicht hatten. Mit Dohms eigenen Worten: „Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht. Warum soll ich erst beweisen, daß ich ein Recht dazu habe? (...) Der Mann bedarf, um das Stimmrecht zu üben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum braucht die Frau noch mehr?“¹¹

Mit diesen Äußerungen war das Thema Frauenstimmrecht weiter in die Öffentlichkeit vorgedrungen, allerdings – und das ist wichtig zu bedenken – waren dies Einzelstimmen. Es zeichnet die propagandistische Frühphase aus, dass hier das Thema formuliert und argumentativ aufbereitet wurde. Die Vertreterinnen dieser Phase bedienten sich gesamtgesellschaftlicher Umbruchphasen, in denen um den Zugang zur politischen Praxis insgesamt gestritten wurde beziehungsweise nutzten politische Diskursräume, um ihr Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. War es bei Louise Otto der Aufbruch der Revolution von 1848, so fiel Hedwig Dohms Schrift 1876 in eine Phase, in der intensiv über das Männerwahlrecht debattiert wurde, stand doch das liberale Wahlrecht für den Reichstag dem (indirekten) Dreiklassenwahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhaus entgegen. Dohm nutzte also mit ihrer Schrift das

allgemeine Interesse an Wahlen, um daran zu erinnern, dass eine Hälfte der Gesellschaft weder das Dreiklassenwahlrecht noch das Reichstagswahlrecht besaß.¹²

1890–1914: ORGANISATIONSPHASE

Der Organisationsphase im engeren Sinne (ab 1902) ging eine vorbereitende Diskussionsphase voraus. Die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) durch Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt in Leipzig 1865 kann als Geburtsstunde der deutschen Frauenbewegung gewertet werden.¹³ Diese Gründung war die Initialzündung für viele Ortsvereine, die sogenannten Frauenbildungsvereine. Im Zentrum des Interesses dieser ersten Frauenvereine stand die bürgerliche Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen, denn in der mangelnden Bildung war vom ADF zu Recht eines der größten Probleme der Frauenemanzipation, aber auch des gesamten Frauenlebens erkannt worden. Der Kampf um den Zugang zu einer eigenständigen Berufsmöglichkeit stand deshalb am Beginn der bürgerlichen Frauenbewegung.¹⁴ Kam es nach der Reichsgründung 1871 zunächst zu einem Dämpfer der gemeinsamen Aktivitäten, konnte die Frauenbewegung nach der Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 von der allgemeinen Aufbruchsstimmung profitieren. Aber: Frauen waren als Geschlechtsgruppe von einer politischen Partizipation weiterhin weitgehend ausgeschlossen. Das betraf nicht nur das Wahlrecht. Frauen war es in einigen Bundesländern des Wilhelminischen Kaiserreiches per Vereinsgesetz untersagt, sich politisch zu betätigen. War eine Frau Mitglied in einem Verein, der politische Themen behandelte, konnte die-

¹² Vgl. zur Geschichte der Wahlen in Preußen Hedwig Richter, *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017.

¹³ Vgl. Susanne Schötz/Irina Hund, „Allem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 67–68/2015, S. 8–17.

¹⁴ Zu den Frauenbildungsvereinen vgl. Kerstin Wolff, *Respekt für die Provinz! Die ADF Gründungen in Leipzig, Kassel, Frankfurt am Main, Dresden und Gießen*, in: Tagungsband Leipzig 2018 (i. E.). Zu den Bildungsdebatten innerhalb der deutschen Frauenbewegung siehe Juliane Jacobi, *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*, Frankfurt/M. u. a. 2013.

¹⁰ Zit. nach Marion Freund, *Mag der Thron in Flammen glühn*, Königstein/Ts. 2004, S. 117.

¹¹ Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht*, 1876, Kapitel 2: Das Frauenwahlrecht, <http://gutenberg.spiegel.de/buch/der-frauen-natur-und-recht-4775/3>.

ser Verein verboten werden. Das bedeutete auch, dass Frauen nicht Mitglied in einer politischen Partei werden konnten.

Um die Forderung nach dem Wahlrecht innerhalb der Frauenbewegung besprech- und verhandelbar zu machen, wurde das Thema von wichtigen Protagonistinnen der Bewegung in eigenständigen Publikationen dar- und vorgestellt und eng verknüpft mit dem Kampf gegen die frauenverachtenden Vereinsparagrafen. Ab Mitte der 1890er Jahre begann daher eine rege Publikations- und Vortragstätigkeit, die von allen Flügeln und Gruppierungen der Frauenbewegung getragen wurde. Auch in der Bewegungspresse, also in den eigenen Zeitschriften der Frauenbewegung, erschienen vermehrt Artikel zu diesem Thema. So veröffentlichte zum Beispiel Helene Lange, die in der Forschung als reine Bildungsfachfrau gilt, 1896 eine Schrift für das Wahlrecht der Frau,¹⁵ Minna Cauer, die sich selbst als Radikale innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung verstand, kam in einer Publikation 1899 ebenfalls auf das Wahlrecht zu sprechen,¹⁶ und auch Clara Zetkin widmete sich diesem Thema.¹⁷

Nach diesen schriftlichen Vorarbeiten gründete Anita Augspurg 1902 in Hamburg den ersten Frauenstimmrechtsverein, den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht, und der Bund deutscher Frauenvereine (BDF), der 1895 gegründete Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung, nahm auf seiner fünften Generalversammlung (ebenfalls 1902) den Kampf um das Frauenstimmrecht in sein Programm auf. Mit diesem Schritt trat der Kampf um das Frauenwahlrecht in seine eigentliche Organisationsphase ein. Mit der Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht konnte auch die Anbindung an die weltweite Frauenstimmrechtsbewegung erreicht werden. Denn Augspurg gründete den Verein auch deshalb 1902, weil im Februar in Washington eine Internationale Frauenstimmrechtskonferenz stattfinden sollte und Deutsch-



Logo des Deutschen Verbandes für Frauen-Stimmrecht, ca. 1905
Quelle: Bestand AddF Kassel, ST-40-1.

land ohne eigenständige Organisation nicht hätte teilnehmen können.¹⁸ Gleichzeitig war ein selbstständiger Verein auch die Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft im Weltverband für Frauen-Stimmrecht, der 1904 in Berlin gegründet wurde.¹⁹

Der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht, der sich 1904 in den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht umbenannte, setzte vor allem auf Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus wurden Petitionen verfasst, Flugschriften herausgegeben, Vorträge organisiert und unter anderem Parteiarbeit betrieben,

15 Vgl. Helene Lange, Frauenwahlrecht, in: *Cosmopolis – An International Monthly Review* 3/1896, S. 539–554. Zur Einschätzung dieser Schrift vgl. Kerstin Wolff, Noch einmal von vorn und neu erzählt: Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Richter/Wolff (Anm. 8), S. 35–56.

16 Siehe Minna Cauer, *Die Frau im 19. Jahrhundert*, Berlin 1899.

17 Siehe Clara Zetkin, *Zur Frage des Frauenwahlrechts*. Bearbeitet nach dem Referat auf der Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim, Berlin 1907.

18 Vgl. Margrit Twellmann (Hrsg.), Lida Gustava Heymann, *Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940*, Meisenheim am Glan 1972, S. 97f. Zu Anita Augspurg vgl. Susanne Kinnebrock, Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005.

19 Zum transnationalen Ideentransfer vgl. Kerstin Wolff, Ein frauenbewegter interkultureller Ideentransfer. Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland und ihre Aneignung des englischen Abolitionismus, in: Wolfgang Gippert/Petra Götter/Elke Kleinau (Hrsg.), *Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven (Kultur und soziale Praxis)*, Bielefeld 2008, S. 201–218.



Propagandaschrift für das Frauenstimmrecht von Lida Gustava Heymann aus dem Jahr 1907

Quelle: Bestand AddF, Kassel.

die darauf zielte, die Forderung nach dem Frauenstimmrecht in die diversen Parteiprogramme aufzunehmen. 1907 wurde auf der Generalversammlung in Frankfurt am Main „mit überwältigender Mehrheit“ eine revidierte Satzung angenommen, in der „das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht als Programmpunkt betont“ wurde.²⁰ Auf dieser Sitzung wurde auch eine eigene Zeitschrift ins Leben gerufen, die „Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht“, herausgegeben von Anita Augspurg.

1908 war dann für die politische Betätigung der Frau ein entscheidendes Jahr – endlich durften Frauen Mitglieder in politischen Vereinen und damit auch in Parteien werden. Die organisierte Stimmrechtsbewegung nahm nach diesem Zeitpunkt richtig Fahrt auf, und die Mitgliederzahlen wuchsen enorm an. Zugleich häuften sich allerdings auch Kontroversen darüber, wel-

chen genauen Inhalt die Frauenstimmrechtsforderungen haben sollten. Klar war allen bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen, dass die Arbeit der Frauen für das Wahlrecht nicht an eine Partei geknüpft sein konnte, die Arbeit musste also parteiübergreifend sein. Wenn aber – so fragten sich einige Mitglieder – ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht in den Statuten des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht als Ziel stand und die Sozialdemokratie als einzige Partei dieses Wahlrecht forderte, war diese Forderung dann parteipolitisch neutral? Und: Wo ist es sinnvoll, für das Frauenstimmrecht zu kämpfen? In einem Frauenstimmrechtsverband oder auch oder nur in einer Partei?

Die Stimmrechtsbewegung sprach nun keineswegs mehr mit einer Stimme, und es gründeten sich unterschiedliche Vereine beziehungsweise es kam zu Abspaltungen vom bereits bestehenden Stimmrechtsverband. Zunächst schlossen sich einige Frauen, die ein Frauenwahlrecht auf der Basis des aktuellen Männerwahlrechtes befürworteten (das bedeutete die Akzeptanz eines Dreiklassenwahlrechtes auch für Frauen), in einem eigenen Verband zusammen (Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht). Die beim Deutschen Verband für Frauenstimmrecht übrig gebliebenen Mitglieder positionierten sich sehr vage und vermieden es, in der Debatte um die Form des Wahlrechtes eindeutig Stellung zu beziehen. Sie forderten ein nicht näher definiertes Wahlrecht für Frauen. Und schließlich gründete sich noch eine dritte Organisation, der Deutsche Frauenstimmrechtsbund, in dem die Verfechterinnen eines gleichen, geheimen und direkten Stimmrechtes für alle (also auch für Männer) sich zusammenfanden.²¹

Neben diesem bürgerlichen Engagement stand auch der Kampf der Sozialistinnen um ihr Wahlrecht. Diese hatten den enormen Vorteil, dass die SPD zu dieser Zeit die einzige Partei war, die das Frauenstimmrecht bereits in ihr Wahlprogramm aufgenommen hatte – allerdings ohne dieses aktiv anzustreben. Erst ab 1903 begann Clara Zetkin, sich aktiv für das Frauenwahlrecht einzusetzen und ihre Partei zu drängen, sich in dieser Frage zu engagieren. Hintergrund war sehr wahrscheinlich die beginnende bürgerliche

²⁰ II. Hauptverhandlung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht in Frankfurt a. M., in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht 11/1907, S. 42.

²¹ Vgl. Ute Rosenbusch, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Baden-Baden 1998, S. 299ff.

Stimmrechtsbewegung, die dieses Thema aktiv beförderte und aufzeigte, dass Frauen als potenzielle Wählerinnen und Parteipolitikerinnen ansprechbar waren. Um das Frauenstimmrecht zu erreichen, gingen die Sozialistinnen andere Wege als die bürgerlichen Stimmrechtlerinnen. Die Sozialistinnen setzten auf internationale Propaganda und schufen sich mit dem Internationalen Frauentag einen jährlichen „Kampftag“ für das Frauenstimmrecht. Offiziell ins Leben gerufen wurde der Internationale Frauentag auf der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, die zwischen dem 26. und 27. August 1910 stattfand. Hier wurde der Beschluss gefasst, in jedem Land einen Frauentag einzuführen, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dienen sollte.²² Auf dem erstmals auch in Deutschland stattfindenden Frauentag 1911 agitierten die Sozialistinnen äußerst wortgewaltig für das Frauenstimmrecht, wobei sie immer wieder betonten, dass sie dieses Recht für sich beanspruchten und nicht für alle Frauen (nämlich nicht für bürgerliche Frauen) kämpften.

Die organisierte Phase, in der sowohl die bürgerlichen Stimmrechtlerinnen als auch die Sozialistinnen das Thema Frauenwahlrecht immer breiter in die Öffentlichkeit trugen – was übrigens auch die Anzahl der veröffentlichten Artikel in der jeweiligen Bewegungspresse zeigen –, endete abrupt mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Die meisten, auch international tätigen Stimmrechtlerinnen schlossen ebenso wie die Sozialdemokratie einen „Burgfrieden“ und entschieden sich, den Krieg zu unterstützen. Ihnen gegenüber stand eine kleine Gruppe von Aktivistinnen, die sich der Friedensbewegung anschlossen und damit auf klaren Konfrontationskurs zur Mehrheit der Frauenbewegungsaktivistinnen ging.²³ Auch bei den Pazifistinnen verlor das Engagement für das Frauenwahlrecht an Fahrt, denn eine Friedenssicherung beziehungsweise die

22 Siehe Renate Würms, *Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Der Internationale Frauentag. Zur Geschichte des 8. März*, Frankfurt/M. 1980, S. 6. Leider ist zu dieser Passage bei Renate Würms keine Quelle angegeben. Vgl. auch Kerstin Wolff, *Alle Jahre wieder ... Der Internationale Frauentag – ein Feiertag für die Frauenbewegung?*, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 50/2006, S. 66–71.

23 Vgl. Reinhold Lütgemeier-Davin/Kerstin Wolff/Hrsg.), Helene Stöcker, *Lebenserinnerungen. Die unvollendete Autobiographie einer frauenbewegten Pazifistin*, Köln u. a. 2015.



Brosche, anlässlich des Frauenwahlrechts 1918 herausgegeben. Text am Rand: „Endlich kamst du gleiches Recht ohne Unterschied im Geschlecht.“

Quelle: Bestand AddF Kassel, ST 40_01.

Debatte darum, wie ein Frieden erreicht werden konnte, dominierte ab da die tägliche Arbeit. Die Frauen, die den Krieg unterstützten, arbeiteten im Nationalen Frauendienst mit, eine Organisation, die von der BDF-Vorsitzenden Gertrud Bäumer gegründet worden war, um die Frauen in den Kriegsdienst integrieren zu können.

1917/18: KAMPFFHASE

Die alles entscheidende dritte Phase, die Kampfphase, begann mitten im Weltkrieg, nämlich 1917. Hintergrund war die Osterbotschaft des deutschen Kaisers Wilhelm II. Diese Botschaft war notwendig geworden, weil im Reichstag der „Burgfrieden“ zunehmend zu bröckeln begann und die beiden sozialdemokratischen Parteien (MSPD und USPD) immer stärker auf eine Anerkennung ihrer Leistungen im Krieg drängten. Gleichzeitig hatte sich im Winter 1916/17 die Ernährungslage in Deutschland massiv verschärft, und im sogenannten Steckrübenwinter war es zu Hungerprotesten und Streiks gekommen.

men, die sich zunehmend mit politischen Forderungen verbanden. Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg schrieb eine Rede für den Kaiser, die auf diese Probleme antworten sollte. Am 7. April 1917 stellte Wilhelm II. in seiner Osterbotschaft eine Wahlrechtsreform in Aussicht. Dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 8. April 1917 ist zu entnehmen, der Kaiser habe gesagt, dass seiner Meinung nach für das Klassenwahlrecht in Preußen „kein Raum“ mehr sei. Ein auszuarbeitender Gesetzentwurf solle die „unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten“ vorsehen – zum Frauenwahlrecht verlor der Kaiser kein einziges Wort.²⁴ Dieses Schweigen war es, das die eingeschlafene Agitation der Frauen wieder wachrief, und es entwickelte sich in den nächsten Monaten ein breites Frauenbündnis, das es so vor dem Krieg nicht gegeben hatte.

Sowohl die Stimmrechtsverbände als auch der BDF begannen erneut mit ihrer Propagandarbeit. Wieder wurden Petitionen abgeschickt, Versammlungen einberufen, und Gertrud Bäumer als Vorsitzende des BDF erklärte es als „Forderung des vierten Kriegsjahres“, „daß die Frauen sich über den Anteil ihres Geschlechts an der politischen Neugestaltung klar“ werden müssten.²⁵ Im Herbst 1917 brachte der BDF eine vielbeachtete Denkschrift zur Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands heraus und rückte hier das Frauenstimmrecht in den Mittelpunkt.

Da es im Krieg durch die gemeinsame Arbeit im Nationalen Frauendienst zu einer Annäherung von Sozialistinnen und bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gekommen war, wurde es nun für beide Seiten möglich, sich in der Frage des Stimmrechts gemeinsam zu engagieren – wahrscheinlich auch, weil Clara Zetkin als Befürworterin einer „klaren Scheidung“ an Einfluss verloren hatte. So kam es, dass sich ab 1917 ein sehr breites Frauenbündnis zusammenfand. Im Herbst des Jahres veröffentlichten die Frauen der MSPD, der Reichsverband für Frauenstimmrecht und der Deutsche Stimmrechtsbund eine gemeinsame Erklärung, die an den Deutschen Reichstag und an alle Landesparla-

mente geschickt wurde.²⁶ Zahlreiche Demonstrationen und Artikel in Zeitschriften folgten. Trotz dieses enorm großen Druckes ließen sich die Männer in den Parlamenten von den Protesten auf den Straßen nicht beeindruckt. So lehnten die im preußischen Abgeordnetenhaus die Mehrheit stellenden konservativen Abgeordneten im Mai 1918 trotz anderslautender Absichtserklärungen das gleiche Wahlrecht für alle preußischen Bürger und Bürgerinnen mit großer Mehrheit ab.

Der Druck der Frauen nahm aber auch 1918 nicht ab und erreichte im Oktober 1918 einen neuen Höhepunkt. In diesem Monat schickte eine breite Koalition von Frauen aus Parteien, Frauenstimmrechtsverbänden, dem BDF und aus den Gewerkschaften eine Eingabe an den Reichskanzler, in der um eine Unterredung zum Frauenwahlrecht nachgesucht wurde.²⁷ Um diesem Gesuch Nachdruck zu verleihen, kam es Anfang November in Berlin, Hamburg und München zu großen Demonstrationen und Kundgebungen. Zu einer Unterredung mit Reichskanzler Prinz Max von Baden kam es dann allerdings nicht mehr, am 12. November 1918 erklärte der Rat der Volksbeauftragten, der das politische Heft in die Hand genommen hatte, nachdem die Matrosen in Kiel und Wilhelmshafen durch ihren Aufstand den Sturz der Monarchie eingeleitet hatten, dass „alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften (...) fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“ sind.²⁸ Damit war das heiß umkämpfte Frauenwahlrecht in Deutschland Realität geworden – und zwar in einer demokratischen Fassung.

FAZIT

Zusammenfassend kann die Entwicklung zum allgemeinen, freien, geheimen und direkten Wahlrecht in Deutschland als Prozess einer umfassenden Demokratisierung verstanden werden. Diese Entwicklung wurde möglich, weil im 19. Jahrhundert insgesamt die Frage nach poli-

²⁴ Eine Oster-Botschaft Kaiser Wilhelms, in: Berliner Lokal-Anzeiger, 8.4.1917, www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/osterbotschaft-1917.html.

²⁵ Zit. nach Rosenbusch (Anm. 21), S. 423.

²⁶ Abgedruckt in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht 23–24/1917, S. 48.

²⁷ Abgedruckt in: ebd. 21–22/1918, S. 43.

²⁸ Zit. nach Rosenbusch (Anm. 21), S. 456.

tischer Repräsentation gestellt und verhandelt wurde und die Politik sich zunehmend aus der Sphäre des Männlichen herauslöste.²⁹ Der Ausbau der Parteien und die Pluralisierung der Gesellschaftsentwürfe im Zuge der Fundamentalpolitisierung der Gesellschaft – spätestens seit den 1870er Jahren – sorgten zusätzlich dafür, dass die Forderungen nach dem Frauenwahlrecht ihren utopischen Charakter zunehmend verloren. Diese gesamtgesellschaftlichen Prozesse nutzte die ab 1890 immer stärker werdende Frauenbewegung, um ihre Ziele in immer breitere Kreise zu tragen. Dazu nutzte sie die bereits seit den 1860er Jahren aufgebaute eigene Vereins- und Pressestruktur als Bewegungsbasis, aber auch die internationalen Kontakte, um die Wahlrechtsforderungen sowohl intern (in die eigene Bewegung hinein) als auch extern (in die Gesamtgesellschaft) zu befördern. Letztendlich unterbrach der Erste Weltkrieg die Wahlrechtspropaganda und stoppte damit (zunächst) die Aussichten auf einen baldigen Erfolg.

Als die gesamtgesellschaftliche Debatte um politische Repräsentation nach der Osterbotschaft des deutschen Kaisers 1917 wieder begann, nutzten die Stimmrechtlerinnen sowohl ihre vor dem Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen als auch die neuen Netzwerke, um sich erneut in der gesamtgesellschaftlichen Wahlrechtsdebatte zu positionieren. Als im Zuge der politischen Neuausrichtung nach dem Krieg auch das Wahlrecht geändert wurde, war es selbstverständlich geworden, dass am Frauenwahlrecht kein Weg mehr vorbei gehen konnte. Die Frauenbewegung hatte ihr Ziel in einem der ersten großen Staaten in Europa erreicht. Die internationale Wahlrechtsbewegung sah dies als den bisher größten Erfolg an und formulierte dies auch in ihrer Zeitschrift „Ius Suffragii“. Die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland sei „zweifelloso der bedeutendste Sieg (...) Deutschland kommt die Ehre zu, die erste Republik zu sein, die auf wahrhaften Prinzipien der Demokratie gründet, dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für alle Männer und Frauen.“³⁰

Wenn 2018 auf 100 Jahre Frauenwahlrecht zurück geblickt wird, dann zeigt sich auch die Stärke und Professionalität der Frauenbewegung in Deutschland. Es wird Zeit, dies auch anzuerkennen.

²⁹ Vgl. Paula Baker, *The Domestication of Politics: Women and American Political Society, 1780–1920*, in: *The American Historical Review* 3/1984, S. 620–647.

³⁰ *Ius Suffragii* – *International Woman Suffrage News* 4/1919, S. 1.

KERSTIN WOLFF

ist promovierte Historikerin und arbeitet am Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum des Archivs der deutschen Frauenbewegung (AddF).
wolff@addf-kassel.de

DIE SUFFRAGETTEN

Mit Militanz zum Frauenstimmrecht

Jana Günther

„MEN! What are you? TYRANTS? Or PHILOSOPHERS? Or FOOLS? As TYRANTS we will fight you. As PHILOSOPHERS we will argue you down. As FOOLS we express our contempt for you“, proklamierte die Zeitschrift „Votes for Women“ 1908.⁰¹ Dabei ist „fight“, also kämpfen, wörtlich zu verstehen: Nach einer langen, parlamentarisch erfolglosen Kampagne für das Frauenstimmrecht entfaltete sich die britische Suffragettenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem „Kampagnenjuggernaut“ der britischen Frauenbewegung,⁰² der im In- und Ausland für Aufsehen sorgte.

Die Suffragetten als militante Aktivistinnen stehen für die „alte“ Frage in sozialen Bewegungen nach der Anwendung der Protestmittel Pate: Sind ziviler Ungehorsam, defensiver oder offensiver Widerstand, Militanz und Gewalt „gegen Sachen“ oder weitergehend „gegen Personen“ ein adäquates Mittel, um Veränderungen im politischen System zu erreichen? Im europäischen Frauenbewegungsspektrum löste diese Frage eine hitzige Debatte aus; darüber hinaus wurde durch die militanten Aktionen die Rolle der Frau in der Gesellschaft medienwirksam auf die öffentliche Agenda gebracht. So konstatierte die Hamburgerin Hedwig Weidemann 1910 im „Centralblatt“, dem Bundesorgan des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), einer der Hauptorganisationen der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung, „Suffragetten sprechen aber nicht nur, sie handeln auch“. ⁰³ Doch wer waren die Suffragetten?

ANFÄNGE UND POLITISCHE WURZELN DER BEWEGUNG

Die britische Frauenstimmrechtsbewegung, deren Aktivist_innen und Organisationen sich ab 1897 größtenteils in der sich als konstitutionell verstehenden National Union of Suffrage Society (NUWSS) sammelten, konnten auf eine fast 50-jährige Tradition und insbesondere eine durchaus erfolgreiche Mobilisierungsgeschichte zurück-

blicken.⁰⁴ Die als Suffragist_innen (abgeleitet aus dem lateinischen *suffragium* = politisches Stimmrecht) bezeichneten Stimmrechtler_innen organisierten sich in einer Vielzahl von Gesellschaften und nutzten konstitutionelle Mittel, um ihr Anliegen – das Frauenstimmrecht zu den gleichen Konditionen wie die Männer, das heißt ein Besitzwahlrecht – durchzusetzen. Jedoch hatten sie bis zur Jahrhundertwende – zumindest auf parlamentarischer Ebene – noch nicht viel erreicht.

Einer jungen Generation an politischen Aktivistinnen gingen die Kampagnen nicht weit genug. Sie versuchten durch neue Mittel der Protestartikulation, dem Thema neues Gewicht im öffentlichen Diskurs zu verleihen. Der Begriff „Suffragette“ geht dabei auf die Zeitung „Daily Mail“ zurück, die der Frauenemanzipation ablehnend gegenüberstand.⁰⁵ Sie erfanden diesen, um die militanten von den gemäßigten Suffragist_innen zu unterscheiden.⁰⁶ Die Wortschöpfung diente fortan als abwertende Bezeichnung für Frauenstimmrechtsaktivistinnen, die mit ihrer Vehemenz für „the Cause“⁰⁷ mit gängigen viktorianischen Weiblichkeitsidealen brachen und Frauen buchstäblich auf die Straße und damit in die politische Öffentlichkeit brachten. Ihrerseits reagierten die Militanten gewitzt auf die Bezeichnung der „ignorant old boy’s own paper“⁰⁸ und die allgemeine Verurteilung ihres politischen Engagements durch Teile der britischen Presse sowie der liberalen Regierung: Sie vereinnahmten die Schmähung und luden die Begrifflichkeit für sich positiv auf. Die Entstehung der Bewegung wird im Allgemeinen mit der Gründung der Women’s Social and Political Union (WSPU) 1903 in Verbindung gebracht und entfaltete sich von da an bis zum Ersten Weltkrieg in mannigfaltigen landesweiten sowie lokalen Kampagnen. Die WSPU zeichnete sich durch ihre – von den Mitgliedern selbst und der allgemeinen Öffentlichkeit jener Zeit so bezeichneten – Militanz aus,⁰⁹ die gegen Ende der Bewegung (1913/14) teilweise terroristische Züge annahm.¹⁰

Als Wegbereiterin und Begründerin der militanten Strömung der britischen Frauenbewegung sowie der WSPU gilt Emmeline Pankhurst (1858–1928). Sie war aktives Mitglied der Independent Labour Party (ILP) in Manchester und setzte sich für soziale Reformen und die Verbesserung der Lage von Frauen in ihrem Distrikt ein. Wenngleich beim Gründungstreffen der WSPU am 10. Oktober 1903 vornehmlich politisch aktive Arbeiterinnen anwesend waren, wurde beschlossen, die Organisation als klassen- und parteiunabhängig zu konstituieren.¹¹ Unterstützt wurde das Anliegen von Arbeiterinnen und Mitgliedern der ILP wie Teresa Billington (1877–1964), Annie Kenney (1879–1953), Hannah Mitchell (1872–1956) und Mary Gawthrop (1881–1973). Zunächst ging es diesem kleinen Kreis an Aktiven darum, die Partei davon zu überzeugen, sich für das Frauenstimmrecht einzusetzen. Im Gegensatz zu den konstitutionellen Organisationen schloss die WSPU im Übrigen Männer von einer Mitgliedschaft prinzipiell aus, nichtsdestotrotz unterstützten prominente Mitglieder der ILP – wie beispielsweise Frederik Pethick-Lawrence und Keir Hardie – die Bewegung aktiv. Die enge Beziehung zur britischen Arbeiter_innenbewegung hatte einen nicht

zu unterschätzenden Einfluss auf die WSPU: Insbesondere hinsichtlich der Mobilisierungs- und Proteststrategien profitierten die Suffragetten von dem gewerkschaftlich und sozialistisch geprägten Umfeld der aktivistischen Industriearbeiter_innenschaft um Manchester herum.¹²

Die konstitutionellen Frauenstimmrechtsorganisationen engagierten sich vornehmlich in parlamentarischer Einflussnahme auf dem Parkett der Lobbypolitik.¹³ Dabei unterstützten sie bei den Wahlen insbesondere liberale Politiker, die sich verpflichteten, Frauenstimmrechtsanträge nach ihrer erfolgreichen Wahl ins Parlament einzubringen. Darüber hinaus setzten sie Petitionen auf und planten Versammlungen und Meetings. Entsprechend „höflich“¹⁴ wurden Suffragist_innen von den Parlamentsmitgliedern behandelt.

Demgegenüber erprobte die WSPU demonstrative Protestmethoden – wie Aufmärsche, Kundgebungen unter freiem Himmel – und setzte dabei bewusst auf „Strategien und die Art der Propaganda der Sozialisten“,¹⁵ um auf ihr politisches Anliegen aufmerksam zu machen. Nicht zuletzt verweist ihr Slogan „Taten nicht Worte“ auf die in anarchistischen Kreisen in Anschlag gebrachte „Propaganda der Tat“, und nachweislich bewegte sich Pankhurst in Manchester vor der Jahrhundertwende in Kreisen von Freidenker_innen, Radikalen und Anarchist_innen, die einer Politik der Insurrektion, also des Widerstands gegen die politische Ordnungsmacht, nahestanden. So waren beispielsweise die Anarchisten Errico Malatesta und Sergius Stepniak, die die „Propaganda der Tat“ in Italien und Russland Wirklichkeit hatten werden lassen, bei Emmeline Pankhurst zu Gast.¹⁶

ERSTE MILITANTE AKTE UND ETABLIERUNG

Einen landesweiten Bekanntheitsgrad in Großbritannien erlangte die noch junge WSPU 1905. Am 13. Oktober kam es zu einem regelrechten

01 Vgl. o.A., Westminster Gazette, in: Votes for Women, 14.5.2001, S. 173 (Herv. i.O.).

02 Vgl. Jana Günther, Fragile Solidaritäten, Hamburg 2018, S. 370ff.

03 Hedwig Weidemann 1910, Propaganda und Suffragettes, in: Centralblatt, 16.6.1910, S. 41.

04 Vgl. Elizabeth Crawford, The Women's Suffrage Movement. A Reference Guide, 1866–1928, London–New York 2001, S. 630; Günther (Anm. 2), S. 226ff.

05 Vgl. Lisa Tickner, The Spectacle of Women. Imagery of the Suffrage Campaign 1907–14, London 1987, S. 8.

06 Vgl. Timothy Larsen, Christabel Pankhurst, Fundamentalism and Feminism in Coalition, Woodbridge u. a., S. 2.

07 Vgl. Kaethe Schirmacher, Die Suffragettes, Frankfurt/M. 1976 (1912), S. 1.

08 Vgl. Sylvia Pankhurst, The Suffragette Movement. An Intimate Account of Persons and Ideals, London 1988 (1931), S. 155.

09 Vgl. Teresa Billington-Greig, The Militant Policy of Women Suffragists, in: Carol McPhee/Ann FitzGerald, The Non-Violent Militant. Selected Writings of Teresa Billington-Greig, S. 111–119; Millicent Garrett Fawcett, Women's Suffrage. A Short History of a Great Movement, London 1912, S. 60f.; Israel Zangwill, The War for the World, London 1916, S. 292; Emmeline Pankhurst, My Own Story, London 1913, S. 43.

10 Vgl. C.J. Bearman, Examination of Suffragette Violence, in: The English Historical Review 486/2005, S. 365–397.

11 Vgl. Paula Bartley, Emmeline Pankhurst, London–New York 2002, S. 72.; Sylvia Pankhurst, The Suffragette. The History of the Women's Militant Suffrage Movement, 1905–1910, New York 1970 (1911), S. 11.

12 Vgl. Ellen Carol DuBois, Woman Suffrage and Women's Rights, New York 1998, S. 265; Martin Pugh, The Pankhursts, London 2002, S. 102ff.

13 Vgl. Trevor Lloyd, Suffragettes, Die Emanzipation der Frau in der westlichen Welt, Lausanne 1970, S. 45.

14 Ebd., S. 45.

15 Françoise Thébaud, La Grande Guerre. Le triomphe de la division sexuelle, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hrsg.), Histoire des femmes en Occident: tome 5: Le XX^e siècle, Paris 2002, S. 85–144, hier S. 89.

16 Vgl. Pankhurst, (Anm. 8), S. 90.

öffentlichen Skandal, als die zwei WSPU-Mitglieder Annie Kenney und Christabel Pankhurst (1880–1958) in Manchester eine Versammlung der Liberalen mit den Unterhausabgeordneten Edward Grey und Winston Churchill durch Zwischenrufe zum Frauenstimmrecht störten und ein Banner mit dem Slogan „Vote for Women“ entrollten. Sie wurden unter Gejohle aus dem Saal entfernt und bei dem sich anschließenden Straßenprotest verhaftet.¹⁷ Ihr Strafmaß begründete sich überdies nicht aus der Störung der politischen Veranstaltung, sondern weil sie Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet hatten und Pankhurst die Polizisten bespuckt hatte.¹⁸ Anstatt die veranschlagte Strafzahlung zu leisten, zogen es beide vor, ins Gefängnis zu gehen, ihre Strafe abzusetzen und damit symbolisch ein Zeichen zu setzen. Wenngleich die Aktion von der Presse vielfach negativ rezipiert wurde, hatte diese Form des auf Sensationen bauenden öffentlichen Protests Nachrichtenwert, was die Suffragetten erkannten und für sich nutzten. Teile des Frauenbewegungsspektrums waren zwar peinlich berührt, aber das Thema Frauenstimmrecht wurde daraufhin verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert.¹⁹ Die Taktik des systematischen *hecklings*, also des gezielten Störens durch Zwischenrufe in öffentlichen Versammlungen, wurde in der folgenden Zeit von den Suffragetten weiter forciert. Mit zunehmender Bekanntheit der WSPU und des „Suffragettentums“ gründeten sich weitere militante Organisationen, wie zum Beispiel die Women’s Freedom League (1907), die Men’s Political Union (1910), die Women’s Tax Resistance League (1909), die United Suffragists (1914) oder die East London Federation of Suffragettes (1914).

Aus strategischen Gründen entschied sich die WSPU, ihre politischen Aktivitäten näher am Zentrum des parlamentarischen Geschehens zu verorten und verlagerte ihre Aktivitäten 1906 nach London.²⁰ Umzüge, Versammlungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie beispielsweise das Sich-selbst-Anketten in der Nähe des Par-

laments, direkt in der Downing Street oder vor Häusern namhafter Politiker sowie daraus resultierende Verhaftungen,²¹ wurden eben nicht nur mit öffentlicher Hämie seitens der Presse quittiert, sondern verschafften den militanten Frauenstimmrechtlerinnen breite Unterstützung. Es zeigte sich, dass diese Art der Öffentlichkeitswirksamkeit sowie eine von Anfang an äußerst strategisch auf Kampagnen setzende Organisationsentwicklung der WSPU wachsende Mitgliederzahlen und hohe Spenden bescherte: „By the end of 1906, the WSPU suffragists were players in the suffrage game, with clearly defined goals and innovative methods.“²² Drei wichtige Säulen der Organisationsentwicklung und des Kampagnenmanagements lassen sich für die WSPU ausmachen: *erstens* vergütete Campaignerinnen, *zweitens* die ab 1907 wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Votes for Women“ und *drittens* gezieltes Marketing und „WSPU-Merchandising“, das heißt Entwicklung und Verkauf von WSPU-Produkten,²³ und gezielte Spendenakquise im öffentlichen Raum.

Die Entwicklung der Suffragettenbewegung lässt sich in vier Phasen systematisieren:²⁴ einer ersten Phase des demonstrativen Protestes (1903–1908), der zweiten Phase, die durch eine allgemeine Radikalisierung gekennzeichnet ist (1909–1911), der dritten Phase, in der terroristische Gewaltakte eingesetzt wurden (1911–1914), und der vierten Phase, in der sich die Suffragettenbewegung zu Beginn des Ersten Weltkrieges patriotisch erklärte und zum größten Teil auflöste beziehungsweise sich einer neuen Aufgabe widmete (1913/14).

1903–1908: EROBERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

In der ersten Mobilisierungsphase konzentrierten die WSPU und andere sich als militant definierende Frauenbewegungsorganisationen insbesondere auf öffentlichen Protest, beispielsweise Kundgebungen, Deputationen und Massenveranstaltungen wie die von 500 000 Menschen be-

17 Vgl. Antonia Raeburn, *The Militant Suffragettes*, London 1973, S. 19f.

18 Vgl. Pankhurst (Anm. 8), S. 190.

19 Vgl. Sheila Rowbotham, *Im Dunkel der Geschichte. Frauenbewegung in England vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1980, S. 10; Ray Strachey, *Millicent Garrett Fawcett*, London 1931, S. 295.

20 Vgl. Andrew Rosen, *Rise up, Women! The Militant Campaign of the Women’s Social and Political Union, 1903–1914*, London–Boston 1974, S. 58f.

21 Vgl. Pankhurst (Anm. 11), S. 191ff.

22 Sophia A. van Wingerden, *The Women’s Suffrage Movement in Britain, 1866–1928*, Basingstoke 1999, S. 76.

23 Liz McQuiston, *Suffragettes to She-Devils*, London 1997, S. 40.

24 Vgl. Jana Günther, *Die politische Inszenierung der Suffragetten in Großbritannien. Formen des Protests, der Gewalt und symbolische Politik einer Frauenbewegung*, Freiburg 2006, S. 29ff.

suchte „monster demonstration“²⁵ im Londoner Hyde Park am 21. Juni 1908. Gezielt setzten die Suffragetten auf ein „Spektakel der (großen) Zahlen“.²⁶ Denn es galt insbesondere der von der liberalen Regierung geschürte und der Presse verbreiteten Ansicht beizukommen, Frauen müssten erst öffentlich beweisen, dass sie in überwiegender Anzahl überhaupt das Stimmrecht wollten.²⁷

Neben Demonstrationen und Kundgebungen besetzten Suffragetten gezielt öffentliche Plätze, die symbolisch für den männlichen Raum des Politischen standen: Sie entsendeten Deputationen von ihren abgehaltenen Women's Parliaments zum House of Commons, organisierten Posterparaden vor der Downing Street, störten weiterhin gezielt Veranstaltungen prominenter Politiker und arrangierten viele weitere auf Publizität setzende Aktionen. Dabei kam es nicht selten zu Verhaftungen, weil sie die öffentliche Ordnung störten. Auch klassische Akte zivilen Ungehorsams, wie Steuerzahlungsverweigerungen und Aktionen gegen die Volkszählung, wurden von der WSPU und anderen militanten Organisationen vorangetrieben. Weiterhin beschrieben sie Fußsteige und Wände mit ihren Slogans und Forderungen, plakatierten Straßenzüge oder hielten Spontanreden bei öffentlichen Veranstaltungen. Es ging ihnen darum, das „politisch-moralische Skandalon“²⁸ der eigenen bürgerlichen Unmündigkeit gewaltfrei, aber „passiv“ militant im öffentlichen Raum und gegenüber dem Staatsapparat zu theatralisieren.

In dieser ersten Protestphase zeigte sich, dass die liberale Regierung unter dem Premier Herbert Henry Asquith das Anliegen des Frauenstimmrechts konsequent ablehnte. Zu diesem Zeitpunkt ereigneten sich denn auch die ersten Zerstörungen öffentlichen Eigentums: Die Aktivistinnen Edith Bessie New und Mary Leigh warfen beispielsweise während einer *militant deputation* am 30. Juni 1908 die Fenster der 10 Downing Street ein.²⁹ Bei dieser Aktion verhaftete die Polizei neben den beiden weitere 25 Frauen. Hier deutete sich bereits die beginnende

Transformation von passiver zu aktiver Militanz an.³⁰ Suffragetten nutzten in der Folge taktisch die öffentliche Bühne der Gerichtsverhandlungen, um auch in diesem Rahmen auf ihr politisches Anliegen aufmerksam zu machen. Eine der führenden Campaignerinnen der WSPU – Theresa Billington – äußerte bei einer Gerichtsverhandlung wie folgt: „I do not recognise the authority of the Police, of this Court, or any other Court or law made by man.“³¹ Innerhalb der Gefängnisse setzten sich die Suffragetten dafür ein, als politische Gefangene behandelt zu werden. Gezielt rüttelten die militanten Suffragetten mit ihren Aktionen an den in der britischen Gesellschaft existierenden Geschlechternormen, die Frauen als politisch passiv definierten und auf die Privatsphäre beschränkt festlegten: „Any woman who swerved from societal norms for her sex was suspect. A woman's crime was not merely an action that broke the law, but a violation of her natural role.“³²

1909–1911: VON PASSIVER ZU AKTIVER MILITANZ

Die zunehmenden Verhaftungen und gerichtlichen Verurteilungen teils prominenter Suffragetten führten in der zweiten Protestphase zwischen 1909 und 1911 zu einer Radikalisierung der Bewegung. Gemäß dem Slogan „Taten statt Worte“ setzte sich das Protestmuster systematischer Gesetzüberschreitungen und Verhaftungen durch. So avancierte beispielsweise das Zerschlagen von Fensterscheiben zu einer offen proklamierten Kampagne der Suffragetten.³³ Marian Wallace Dunlop (1865–1942) trat 1909 als erste inhaftierte Suffragette in den Hungerstreik, um ihre Anerkennung als politische Gefangene und damit verbesserte Haftbedingungen zu erwirken.³⁴ Andere inhaftierte Militante folgten dem Beispiel, zunächst wurden sie darum vorzeitig entlassen. Das setzte die Regierung allerdings auf längere Sicht unter Druck, und nach verheerenden Ausschreitungen in Birmingham, ausgehend von der Bing-

25 Vgl. Wingerden (Anm. 22), S. 83.

26 Vgl. Myriam Boussahba-Bravard, *Vision et visibilité. La rhétorique visuelle des suffragistes et des suffragettes britanniques de 1907 à 1914*, in: *Revue LISA* 1/2003, S. 48.

27 Vgl. Tickner (Anm. 5), S. 55.

28 Thomas Laker, *Zivilier Ungehorsam: Geschichte – Begriff – Rechtfertigung*, Baden-Baden 1986, S. 171.

29 Vgl. Raeburn (Anm. 17), S. 76f.

30 Vgl. Ray Strachey, *The Cause. A Short History of the Women's Movement in Great Britain*, London 1928, S. 313.

31 Theresa Billington, zit. nach Joyce Marlow (Hrsg.), *Votes for Women. The Virago Book of Suffragettes*, London 2001, S. 40.

32 Wingerden (Anm. 22), S. 79.

33 Vgl. Pugh (Anm. 12), S. 192.

34 Vgl. June Purvis/Sandra Stanley Holton, *Votes for Women*, London 2000, S. 194.



London – Verhaftung einer Suffragette (1910–1915)
 Quelle: Library of Congress [LC-DIG-ggbain-10397].

ley Hall, und der Verhaftung mehrerer Militanter wurde dazu übergegangen, die inhaftierten Suffragetten zwangszuernähren.³⁵ Diese für die damalige Zeit medizinisch und hygienisch äußerst bedenkliche Prozedur versehrte viele der Frauen körperlich, unter ihnen beispielsweise Lady Constance Lytton, die sich als Arbeiterin verkleidete, um investigativ die harten Strafen und schlechten Verhältnisse in den Gefängnissen für die militanten Frauen der Arbeiterklasse aufzudecken.³⁶

Mit Hungerstreiks und Zwangsernährungen trafen die Militanten einen wunden Punkt in der britischen Gesellschaft, denn gerade die radikalen Liberalen und auch irische Parlamentsmitglieder, die 1880 selbst wegen politischer Aktionen inhaftiert worden waren, reagierten empfindlich auf eine derartige Behandlung politischer Gefangener.³⁷ Die repressive Haltung der liberalen Regierung führte in der Folge zu einer breiten Solidarisierungswelle in der Öffentlichkeit und 1910

³⁵ Vgl. Schirmacher (Anm. 7), S. 58 ff.

³⁶ Vgl. Constance Lytton, *Prisons & Prisoners. The Stirring Testimony of a Suffragette*, London 1988 (1914).

³⁷ Vgl. Lloyd (Anm. 13), S. 69.

zur Gründung eines parteiübergreifenden parlamentarischen Bündnisses, das die Conciliation Bill erarbeitete, um das Frauenstimmrecht einzuführen.³⁸ Die WSPU erklärte daraufhin öffentlich einen Waffenstillstand, drohte aber mit neuen militanten Akten, wenn das Frauenstimmrecht nicht durchgesetzt würde.³⁹ Da die Abstimmung der Gesetzesvorlage allerdings über mehrere Parliamentsitzungen verschleppt wurde, kam es immer wieder zu gewaltsamen öffentlichen Ausschreitungen und Straßenkämpfen mit der Polizei. Als Initialereignis gilt der „Black Friday“ am 18. November 1910: Während einer Demonstration vor dem Parlament kam es zu schweren Übergriffen der Polizei auf protestierende Frauen.⁴⁰

Die konstitutionellen Stimmrechtsorganisationen hielten an der Conciliation Bill fest. Die NUWSS sah in der Erklärung Asquiths Ende 1911, eine Reform Bill zum allgemeinen Männerwahlrecht einzuführen, eine weitere Chance, Zusatzanträge zum Frauenstimmrecht im Parlament zu stellen, wenngleich sie den ignoranten Umgang mit dem Frauenstimmrechtsanliegen verurteilte.⁴¹ Die Militanten fassten die Erklärung des Premiers ihrerseits als Beleidigung und Provokation auf, sie beendeten ihren „Waffenstillstand“ und erklärten, den gewaltvollen Kampf nun fortzusetzen.⁴²

1911–1914: GUERRILLA WARFARE

Die dritte Phase des Suffragettenprotests zwischen 1911 und 1914 war dementsprechend durch einen weiteren Radikalisierungsschub gekennzeichnet: Die WSPU setzte nicht mehr auf Deputationen beziehungsweise demonstrative Protestformen, sondern trat in eine „guerrilla militancy phase“⁴³ ein. Neben öffentlichem wurde nun auch gezielt privates Eigentum zerstört. Ausgerüstet mit Hämmern zerschlugen 150 Suffragetten im März 1912 die Scheiben von Geschäften ganzer Straßenzüge in London. Insgesamt entstand allein bei dieser Ak-

³⁸ Vgl. Diane Atkinson, *Votes for Women*, Cambridge 2002, S. 29.

³⁹ Vgl. Christabel Pankhurst, *The Truce*, in: *Votes for Women*, 11.3.1910, S. 372.

⁴⁰ Vgl. Harold L. Smith, *The British Women's Suffrage Campaign, 1866–1928*, Harlow–New York 2007, S. 47 f.

⁴¹ Vgl. K. D. Courtney, *The National Union and the Government Pledges*, in: *The Common Cause* 23.11.1911, S. 568.

⁴² Vgl. Pankhurst (Anm. 8), S. 358 f.

⁴³ Cheryl R. Jorgensen-Earp, *The Transfiguring Sword. The Just War of the Women's Social and Political Union*, Tuscaloosa 1997, S. 60.



Tea House, Kew Gardens, durch Suffragetten niedergebrannt (1913)
 Quelle: Library of Congress [LC-DIG-ggbain-11714].

tion ein Schaden von 5000 britischen Pfund.⁴⁴ Neben der offiziell ausgerufenen „window smashing campaign“ nutzten die Suffragetten auch weitere Mittel, um öffentliche Räume zu zerstören: Säure wurde in Briefkästen und auf Golfplätze gegossen, Telegrafenkabel zertrennt, falsche Feueralarme ausgelöst. Für eine aus vielleicht heutiger Sicht vergleichsweise gemäßigte Reform – nämlich das Frauenstimmrecht zu den bestehenden Konditionen des Besitzwahlrechts – wurden nicht nur Briefkästen, sondern auch schottische Schlösser in Brand gesetzt und die Orgel in der Londoner Albert Hall geflutet. Auch das Royal Theatre in Dublin und das Tea House in Kew Gardens fielen den Militanten zum Opfer.

Eine erste Märtyrerin hatte die Bewegung mit Emily Wilding Davison (1872–1913), die sich am 4. Juni 1913 beim Epsom Derby vor das Pferd des Königs warf und kurze Zeit später ihren schweren Verletzungen erlag. Der ihr zu Ehren prozessierende Trauerzug war die letzte große öffentliche De-

monstration der WSPU. Der „[g]uerilla warfare“ steigerte sich in dieser Protestphase bis hin zu Bombenanschlägen.⁴⁵ Allein zwischen März 1913 und Juli 1914 wurden fünf Anschläge durch Militante begangen, der Schaden durch die Zerstörungsaktionen wird auf 500 000 britische Pfund geschätzt.⁴⁶

Nicht alle Suffragetten der WSPU oder anderer militanter Organisationen folgten der Logik der Gewalt, und es kam innerhalb des militanten Flügels zu Brüchen und Organisationsauflösungen. Langjährige solidarische Weggefährten aus den eigenen Reihen, aber auch Unterstützer_innen aus dem sozialistischen Spektrum wendeten sich zunehmend von der WSPU, der nur eingeschränkten Wahlrechtsforderung und dem autokratischen Führungsstil von Emmeline und Christabel Pankhurst ab. Letztere insistierte, die WSPU sei eine „fighting organisation“, deren Po-

⁴⁴ Atkinson (Anm. 38), S. 33f.

⁴⁶ Martin Pugh, *The March of the Women: A Revisionist Analysis of the Campaign for the Women's Suffrage, 1866–1914*, Oxford/New York 2000, S. 213.

⁴⁴ Rosen (Anm. 20), S. 157.

litik nur von ihnen vorgeben werde: „One Policy, One Programme, One Command“.⁴⁷

Die militante Kleingruppentaktik mündete in Verhaftungen wegen Volksverhetzung und Konspiration, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme der Zeitschrift „The Suffragette“. Als führende WSPU-Mitglieder festgesetzt wurden, flüchtete Christabel Pankhurst nach Paris und koordinierte von dort aus die Organisation.⁴⁸ In Scotland Yard wurde eine eigene Aufklärungsgruppe eingerichtet, die aufgrund der Wiederholungsakte der Suffragetten erkennungsdienstliche Maßnahmen einführte. Mit modernen Kameras und Teleobjektiven ausgestattet, begannen die heimlichen Observationen von Suffragetten: „Documents uncovered at the National Archives reveal that the votes-for-women movement probably became the first ‚terrorist‘ organisation subjected to secret surveillance photography in the UK, if not the world.“⁴⁹ Bei einer Hausdurchsuchung im Londoner Atelier der Suffragette Olive Hocken, um ein Beispiel zu nennen, fanden die Polizisten Drahtschneider, Feuerzeuge, Hämmer, Kerosinflaschen, gefälschte Führerscheine und Banner mit Aufschriften wie „No votes – no telegraphic connections“ und „No security by post or wire until justice be done to women“.⁵⁰

Inhaftierte Suffragetten begannen zumeist sofort mit Hungerstreiks, was zur erneuten Einführung der Zwangsernährung führte. Um der Situation Herr zu werden und durch die Hungerstreikaktionen nicht neue Märtyrerinnen für die Bewegung zu schaffen, verabschiedete die Regierung 1913 das Prisoner’s Temporary Discharge for Ill Health Act, besser bekannt als der „Cat and Mouse Act“. Das Gesetz erlaubte es, durch Hungerstreiks geschwächte Suffragetten zu entlassen und später wieder zu verhaften.⁵¹ Wenngleich das Gesetz außerordentlich kritisiert und von den Suffragetten öffentlichkeitswirksam gegen die liberale Regierung eingesetzt wurde, bot es den Inhaftierten die Möglichkeit, nicht die volle Gefängnisstrafe zu verbüßen und sich aus dem militanten Kampf nach und nach zurückzuziehen.⁵²

47 O.A., One Policy, One Programme, One Command, in: The Suffragette, 13.2.1914, S. 387.

48 Wingerden (Anm. 22), S. 152.

49 Dominic Casciani, Spy Pictures of Suffragettes Revealed, 3.10.2003, http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/magazine/3153024.stm.

50 Rosen (Anm. 20), S. 191.

51 Atkinson (Anm. 38), S. 34.

52 Pugh (Anm. 46), S. 210.

1913/14: VON DER SUFFRAGETTENMILITANZ ZUM PATRIOTISMUS

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, der die vierte Phase der Suffragettenbewegung einleitete, kam es zu einer allgemeinen Zäsur in der gesamten britischen Stimmrechtsbewegung. Ein Teil des militanten Flügels erklärte sich sofort patriotisch und stellte den Wahlrechtskampf ein. Dazu gehörte auch die WSPU, denn Christabel und Emmeline Pankhurst unterstützten vehement die Kriegspolitik der Regierung. Die Organisationszeitschrift der WSPU wurde von „The Suffragette“ in „Britannia“ umbenannt, und die Mitglieder setzten nun auf öffentliche Kampagnen zur Anwerbung für den Kriegsdienst. Die WSPU konnte ihre eigene Militanz in dieser historischen Situation des Krieges als „nationale Militanz“ umdeuten.⁵³ Diese Stoßrichtung legte sie zudem als Bewährungsprobe für die Frauen aus, die nun beweisen könnten, dass sie mündige Staatsbürgerinnen seien. Vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges waren in der Logik der Suffragetten die britischen Frauen die Unterdrückten männlicher Despoten, nun führten sie ihren Krieg nicht mehr gegen die Frauenstimmrechtsgegner, sondern als Britinnen gegen Deutschland.⁵⁴ Diese Position teilten aber nicht alle Militanten, was zu Abspaltungen und der Gründung neuer Organisationen wie beispielsweise der Independent Women’s Social and Political Union und der Suffragettes of the WSPU führte.⁵⁵

Im konstitutionellen Flügel wurden ähnliche Richtungsdiskussionen geführt. Auch die demokratisch organisierte NUWSS zerrüttete sich an der Frage der Kriegsbeteiligung, da sich einige Verbandsorganisationen und Mitglieder als pazifistisch verstanden, sodass eine organisatorische Teilnahme an der Home Front erst Ende 1915 durchzusetzen war.⁵⁶

Mit dem Kriegseintritt änderte sich auch das öffentliche und wirtschaftliche Feld in Großbri-

53 Wingerden (Anm. 22), S. 161.

54 Ebd., S. 162.

55 Silke Hanschke, Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Großbritannien: Emmeline Pankhurst, die Women’s Social and Political Union und was daraus wurde, in: Christl Wickert (Hrsg.), „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“: Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990, S. 13–51, hier S. 34.

56 Strachey (Anm. 30), S. 352.

tannien. Die neuen Anforderungen des „industrialisierten Schlachtfeldes“⁵⁷ hatten beträchtlichen Einfluss auf den Aktionsraum der industriellen Sphäre. Militärische Anforderungen machten es nötig, veraltete Rollenbilder zu reformieren. Frauen mussten schlichtweg die „Kriegsmaschine“ unterstützen.⁵⁸ 1917 und 1918 waren 170 000 Frauen im Militärdienst, und allein in der „Land Army“ engagierten sich über 300 000 Frauen als Erntehelferinnen.⁵⁹ Die Stimmrechtsorganisationen agierten als wichtige Bündnispartnerinnen der Regierung, denn sie waren es, die innerhalb kürzester Zeit Frauen mobilisieren, Kampagnen organisieren und Vernetzungsaktionen starten konnten. Geschickt nutzten militante und konstitutionelle Frauenstimmrechtsorganisationen die Situation und brachten so das Stimmrechtsthema wieder auf die Agenda: Noch während des Krieges im Oktober 1916 arbeitete die Electoral Reform Conference einen neuen Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform aus, der das Frauenstimmrecht für Frauen ab dem 30. Lebensjahr vorsah und 1918 in Kraft trat.⁶⁰

KONSTITUTIONALISMUS VERSUS MILITANZ?

Konstitutionelle wie militante Stimmrechtsorganisationen forderten in der britischen Frauenbewegung lediglich ein Wahlrecht für Frauen auf Grundlage des seit 1832 bestehenden und bis dahin mehrfach modifizierten Besitzwahlrechts, das neben den Frauen auch große Teile der Arbeiter_innenschaft ausschloss. Es war allgemeiner Konsens in der Bewegung, dass dies nur der Anfang einer allgemeinen Demokratisierung sein konnte. Dieses grundsätzlich gemeinsame Ziel bewirkte gerade auf der Ebene lokaler und regionaler Kampagnen immer wieder, dass sich Aktivistinnen der verschiedensten Organisationen zu-

sammenschlossen. Auch profitierte die NUWSS von der Medienwirksamkeit und Kampagnenfähigkeit der Suffragettenorganisationen. Die Konstitutionellen organisierten nach sichtbaren Erfolgen der WSPU verstärkt Straßendemonstrationen, brachten ebenfalls eine Zeitung – die „Common Cause“ – heraus und adaptierten weitere Taktiken, mit denen sie erfolgreich Mitglieder und Spenden akquirierten. Die NUWSS stieß sich am zivilen Ungehorsam und den militanten Taktiken, die für sie nicht infrage kamen und innerhalb der Organisation nie eine Mehrheit fanden, wengleich die Frage mehrfach mit den Mitgliedsgesellschaften diskutiert wurde. Anders als im deutschen Kaiserreich spaltete sich die Bewegung also weniger am Klassenkonflikt als an der Frage der Anwendung der Mittel. Vielmehr gab es sogar überraschende Annäherungen: So gelang es der ursprünglich liberal orientierten NUWSS, Kontakte zur Arbeiter_innen- und Gewerkschaftsbewegung zu knüpfen und gemeinsame Kampagnen zu etablieren: „We stand for Justice for the workers and women.“⁶¹

Doch auch die Protestgeschichte der WSPU ist eine, die als erfolgreich interpretiert werden muss: Wengleich die Militanten mit ihrem „reformist terrorism“,⁶² zu dem Emmeline Pankhurst öffentlich aufgerufen hatte, kurz vor Kriegsbeginn in der öffentlichen Meinung sowie der Bewegungsöffentlichkeit zunehmend ins Abseits geriet, ist ihre Rolle für die Frauenbewegung nicht zu unterschätzen. Denn es gelang ihnen nicht nur für die Einführung eines Frauenstimmrechts effektiv zu mobilisieren, sie machten neue Protestmethoden für die Frauenbewegung attraktiv, trugen die Forderung nach politischer Gleichberechtigung in die breite Presseöffentlichkeit, und räumten radikal mit dem Image der politisch unbewanderten und passiven Frau auf. Ein solches „politisches Kampfpotential zu entwickeln, kann als besondere Pionierleistung“⁶³ angesehen werden.

57 Jens Warburg, *Maschinen der Vernichtung*, in: Sighard Neckel/Michael Schwab-Trapp (Hrsg.), *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Opladen 1999, S. 97–117, hier S. 105.

58 Rowbotham (Anm. 19), S. 146 f.

59 Strachey (Anm. 30), S. 345 f.

60 Crawford (Anm. 4), S. 441.

61 O.A., *Election Fighting Fund*, in: *The Common Cause*, 29.8.1913, S. 360.

62 Ute Gerhard/Petra Pommerenke/Ulla Wischermann, *Klassikerinnen feministischer Theorie*, Königstein/Ts. 2008, S. 353.

63 Hanschke (Anm. 55), S. 36.

JANA GÜNTHER

ist promovierte Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich für Makrosoziologie am Institut für Soziologie der Technischen Universität Dresden.

jana.guenther@tu-dresden.de

GESCHLECHTERGERECHTE REPRÄSENTATION IN HISTORISCHER UND INTERNATIONALER PERSPEKTIVE

Gabriele Abels · Petra Ahrens · Agnes Blome

Vor 100 Jahren, am 30. November 1918, erhielten Frauen in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Reichswahlgesetzes das Wahlrecht.⁰¹ Es „gewährte“ Männern *und* Frauen ab dem vollendeten 20. Lebensjahr das gleiche Wahlrecht. Diese Bestimmung des Gesetzes wurde in den Länderwahlgesetzen übernommen und in Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung verankert. Damit war es geschafft: Die staatsbürgerliche Gleichheit, verkörpert durch das gleiche aktive und passive Wahlrecht, war erreicht.⁰² Deutschland gehört damit in die Gruppe der Länder, in denen Frauen – im internationalen Vergleich – „früh“ das Wahlrecht erhielten.

Vorausgegangen war ein zäher Kampf vor allem seit Mitte des 19. Jahrhunderts.⁰³ Zweifelsohne war auch das *allgemeine* Männerwahlrecht keine Selbstverständlichkeit, sondern eine historische Errungenschaft. Auch für Männer wurden vielfach Einschränkungen etwa nach „Rasse“ und Klasse vorgenommen. In den Debatten um die staatsbürgerliche Gleichheit von Frauen spielte aber auch ihr zivilrechtlicher Status eine Rolle: Schweden hatte das Wahlrecht bereits 1718 eingeführt, es 1771 aber wieder zurückgenommen und später zunächst nur unverheirateten Frauen gewährt. In Kanada erhielten 1883 nur Witwen das Stimmrecht. Das Fehlen eines männlichen Repräsentanten war hier zentral. Aber auch weitere Motive lassen sich identifizieren: In den USA war das Wyoming Territory der Vorreiter; dort wurde 1869 das Wahlrecht eingeführt, um mehr Frauen – als potenzielle Ehefrauen – in die neuen Siedlungsgebiete zu locken.

Die Ausgestaltung der Repräsentation und der Repräsentationsbeziehung ist in der Geschichte des Frauenwahlrechts historisch wie auch aktuell von großer Bedeutung. Dies erschließt sich zunächst einmal im Hinblick auf die deskriptive Repräsentation, also in Bezug da-

rauf, ob Frauen in Parlamenten (und Regierungen) vertreten sind, und wenn ja, in welchem Ausmaß. In der einschlägigen Forschung wird eine nach wie vor bestehende quantitative Unterrepräsentation von Frauen – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – moniert und als demokratisches Defizit betrachtet. In Anlehnung an politikwissenschaftliche, feministisch-herrschaftskritische Repräsentationstheorien lassen sich neben der deskriptiven aber auch weitere Dimensionen von Repräsentation unterscheiden, nämlich eine substantielle und eine symbolische Dimension. Eine solche Ausdifferenzierung des Repräsentationskonzepts ermöglicht es, die unterschiedlichen Dimensionen sowie ihre Beziehungen zueinander in den Blick zu nehmen. Wir legen im Folgenden zunächst das Konzept dar, ziehen anschließend in Bezug auf die drei Dimensionen eine Bilanz für die heutige Situation vor allem in Deutschland und berücksichtigen hierbei die Befunde aktueller Forschung.

WAS HEIßT REPRÄSENTATION?

„Wann übertrug die Frau dem Manne das Mandat? Wann legte er ihr Rechenschaft von seinen Beschlüssen ab? Weder das eine noch das andere ist jemals geschehen.“

(Hedwig Dohm, 1876)

Für die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung wird konstatiert, dass alle Stimmrechtsaktivistinnen die „Sprache der politischen Repräsentation“⁰⁴ gesprochen und hierbei „den männlichen Repräsentationsanspruch bzw. die -fähigkeit“⁰⁵ infrage gestellt hätten. Eine genauere Analyse dieser „Sprache“ beziehungsweise der Repräsentationstheorien der Aktivistinnen zeigt jedoch, dass in den verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung nicht nur unterschiedliche Akzente in

Bezug auf die Art des Wahlrechts und damit der Repräsentationsbeziehung gesetzt wurden, sondern dass diese Akzente auch heute noch durchaus von Bedeutung sind, wie die Politikwissenschaftlerin Anne Cress jüngst argumentierte.⁰⁶

Die feministische Repräsentationsforschung greift – mehr oder weniger explizit – auf den Klassiker „The Concept of Representation“ von Hanna Pitkin aus dem Jahr 1967 zurück.⁰⁷ Pitkin unterscheidet zwischen vier Repräsentationsdimensionen:

1. formal: Hier steht die Frage nach der Autorisierung der Repräsentant*innen und ihrer Rechenschaftspflicht im Vordergrund;
2. deskriptiv: Repräsentant*innen stehen aufgrund bestimmter Eigenschaften (wie Geschlecht, Klasse oder Ethnizität) für eine bestimmte Gruppe;
3. substantiell: Das inhaltliche Handeln der Repräsentant*innen und die Durchsetzung der Interessen und Präferenzen ihrer Gruppe stehen im Mittelpunkt;
4. symbolisch: Die Repräsentant*innen machen die ideellen Sinngehalte präsent, über die sich die Repräsentierten definieren.⁰⁸

01 Teile des Beitrags sind entnommen aus: Gabriele Abels/Petra Ahrens/Agnes Blome, 100 Jahre Frauenwahlrecht – der unvollendete Weg zu geschlechtergerechter Repräsentation. Eine Einleitung, in: *Femina Politica* 2/2018 (i.E.).

02 Das passive Wahlrecht wurde 1933 von den Nationalsozialisten wieder zurückgenommen. Vgl. Silke Laskowski, Pro Parité! Ohne gleichberechtigte Parlamente keine gleichberechtigten Gesetze und keine gleichberechtigte Gesellschaft! Eine juristische Streitschrift für ein modernes Wahlrecht, in: *djbZ* 3/2014, S. 93–103, hier S. 94.

03 Siehe dazu auch den Beitrag von Kerstin Wolff in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

04 Gisela Bock, Das politische Denken im Suffragismus. Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich, in: dies., *Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis*, Göttingen 2014, S. 168–203, hier S. 191.

05 Anne Cress, Feministische Repräsentationskritik: (Dis-)Kontinuitäten von den ersten deutschen Frauenbewegungen bis in die Gegenwart, in: *Femina Politica* 2/2018 (i.E.).

06 Vgl. ebd.

07 Vgl. Hanna Pitkin, *The Concept of Representation*, Berkeley 1967.

08 Vgl. ebd.; siehe auch Sarah Childs/Joni Lovenduski, *Political Representation*, in: Georgina Waylen et al. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender and Politics*, Oxford 2013, S. 489–513.

Während die erste Repräsentationsdimension durch die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und der repräsentativen Demokratie weithin als erreicht gilt, hat vor allem die zweite Repräsentationsdimension in der feministischen Forschung große Aufmerksamkeit erfahren. Umfangreiche Erhebungen zur weltweiten Unterrepräsentation von Frauen in politischen Institutionen wurden vorgenommen und die Frage nach den Ursachen aufgeworfen. Aber auch die anderen beiden Dimensionen sind jüngst stärker in den Blick geraten. Dabei wird insbesondere der systematische Zusammenhang zwischen den Dimensionen untersucht, etwa ob eine höhere quantitativ-deskriptive Repräsentation von Frauen zu einer Verbesserung der qualitativ-substanziellen und/oder auch der symbolischen Repräsentation beiträgt. In der Literatur wird häufig argumentiert, dass es einen Zusammenhang zwischen dem (Anstieg des) Anteil(s) von Frauen und politischen Inhalten oder politischem Stil gebe. Erst eine „kritische Masse“ von mindestens 30 Prozent von Frauen in Parlamenten könne politischen Einfluss ausüben im Sinne einer besseren Durchsetzung von „Fraueninteressen“. Auch wenn die konkrete Zahl sowie der Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation umstritten ist,⁰⁹ hat sich die 30-Prozent-Marge dennoch als Richtwert für internationale Vergleiche wie auch für (partei)politische Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils entwickelt und liegt den intensiven Debatten um Quoten zugrunde.¹⁰ Auch in der Diskussion um Parität, wie sie seit einigen Jahren in Deutschland geführt wird, ist das Argument prominent, demzufolge eine nicht paritätische Besetzung von Parlamenten dazu führe, dass Interessen von Frauen, die aus unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen resultieren, im Parlament nicht hinreichend gespiegelt würden und, gemessen am Gleichstellungsgebot, nicht verfassungskonform sei.¹¹ Im Folgenden werden wir die Dimensionen 2 bis 4 vor allem mit dem Schwerpunkt auf der Situation in Deutschland diskutieren.

09 Vgl. Agnes Blome/Gesine Fuchs, *Macht und substantielle Repräsentation von Frauen*, in: *Femina Politica* 1/2017, S. 55–69.

10 Vgl. Sarah Childs/Mona L. Krook, *Critical Mass Theory and Women's Political Representation*, in: *Political Studies* 56/2008, S. 725–736.

11 Vgl. Laskowski (*Anm. 2*) als prominente Verfechterin des Parité-Arguments.

DESKRIPTIVE REPRÄSENTATION – DAS ZÄHLEN VON FRAUEN

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

(Elisabeth Selbert, 1981)

Aus der deskriptiven Perspektive geht es zunächst darum, den Anteil von Frauen in politischen Institutionen – insbesondere in Parlamenten und Regierungen – zu erfassen und die Gründe für ihre weit verbreitete Unterrepräsentation zu ermitteln. Frauen nahmen bereits mit der ersten Reichstagswahl ihr passives Wahlrecht wahr; von den etwa 310 aufgestellten weiblichen Kandidatinnen wurden 37 in den ersten Reichstag der Weimarer Republik gewählt (später rückten noch vier weitere Frauen nach). Der Anteil von 9,7 Prozent war zur damaligen Zeit ein internationaler Spitzenwert, der in der späteren Bundesrepublik erst nach mehr als 25 Jahren in den 1970er Jahren wieder erreicht wurde. Erst mit dem Einzug der Grünen und der Einführung von Quoten in den Parteien stieg der Frauenanteil im Deutschen Bundestag kontinuierlich an; der Schwellenwert von 30 Prozent wurde erstmals Ende der 1990er Jahre überschritten. In der Volkskammer der DDR lag der Frauenanteil hingegen von Anfang an über 20 Prozent und stieg bis 1986 auf 32,2 Prozent an.¹²

Aus europäischer Perspektive lässt sich kein einheitlicher Trend bei der Höhe des Frauenanteils in Parlamenten erkennen. Auffällig ist, dass er 2018 in allen Ländern – mit Ausnahme von Finnland, Dänemark und Schweden – (zum Teil deutlich) weniger als 40 Prozent beträgt. Der Zeitpunkt, wann das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, scheint auf aktuelle Frauenanteile keinen unmittelbaren Einfluss zu haben. Finnland setzte 1906 zeitgleich das allgemeine Wahlrecht für Frauen und Männer ein; Norwegen gewährte Frauen 1907 zunächst das passive (!) und ab 1913 auch das aktive Wahlrecht; Dänemark und Island folgten 1915. Neben Deutschland verabschiedeten in der Zwischenkriegszeit auch Österreich, Polen, Luxemburg, die Niederlande, Schweden

und Großbritannien¹³ das Frauenwahlrecht. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg folgten Frankreich, Bulgarien und Slowenien, Italien, Malta, Belgien, Griechenland und verzögert die Schweiz (1971), Portugal (1974) und Liechtenstein (1984).¹⁴ Länder, in denen Frauen früh das Wahlrecht erhielten, weisen heute nicht notwendigerweise höhere Frauenanteile in den Parlamenten auf. So haben Nachzügler wie Portugal, Schweiz oder Belgien ähnliche Anteile von rund 30 bis 35 Prozent wie die Vorreiter Österreich oder Deutschland, während einige osteuropäische Länder – trotz früher Verabschiedung des Frauenstimmrechts – geringe Anteile aufweisen. Bemerkenswerterweise haben aber, selbst unter den Nachzüglern, insgesamt 21 EU-Mitgliedstaaten einen höheren Frauenanteil unter ihren Abgeordneten im Europäischen Parlament vorzuweisen als im nationalen Parlament; dies betrifft etwa auch Deutschland (31 versus 37 Prozent) oder Rumänien, Frankreich, Großbritannien – und selbst den europäischen Spitzenreiter Finnland.¹⁵ Insgesamt liegt der Frauenanteil im Europäischen Parlament derzeit bei 36,1 Prozent.¹⁶

Bund, Länder, Quoten

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Wahlrechts sind wir noch weit von Parität in den Parlamenten entfernt, und es hat, wie erwähnt, bis 1998 gedauert, die „kritische Masse“ von 30 Prozent im Deutschen Bundestag zu erreichen (*Abbildung 1*). Für eine Steigerung des Frauenanteils spielen die nach und nach eingeführten parteiinternen Quotenregelungen für Wahllisten eine zentrale Rolle, die weiter unten ausführlicher diskutiert werden. Mit 36,5 Prozent war der Frauenanteil während der 18. Legislaturperiode (2013–2017) am höchsten, sank aber mit der Wahl 2017 auf 30,9 Prozent – ein Effekt des Rechtsrucks im Deutschen Bundestag und der niedrigen Frauenanteile in den

¹² Vgl. Rita Pawlowski, *Unsere Frauen stehen ihren Mann: Frauen in der Volkskammer der DDR 1950–1989*, Berlin 2008.

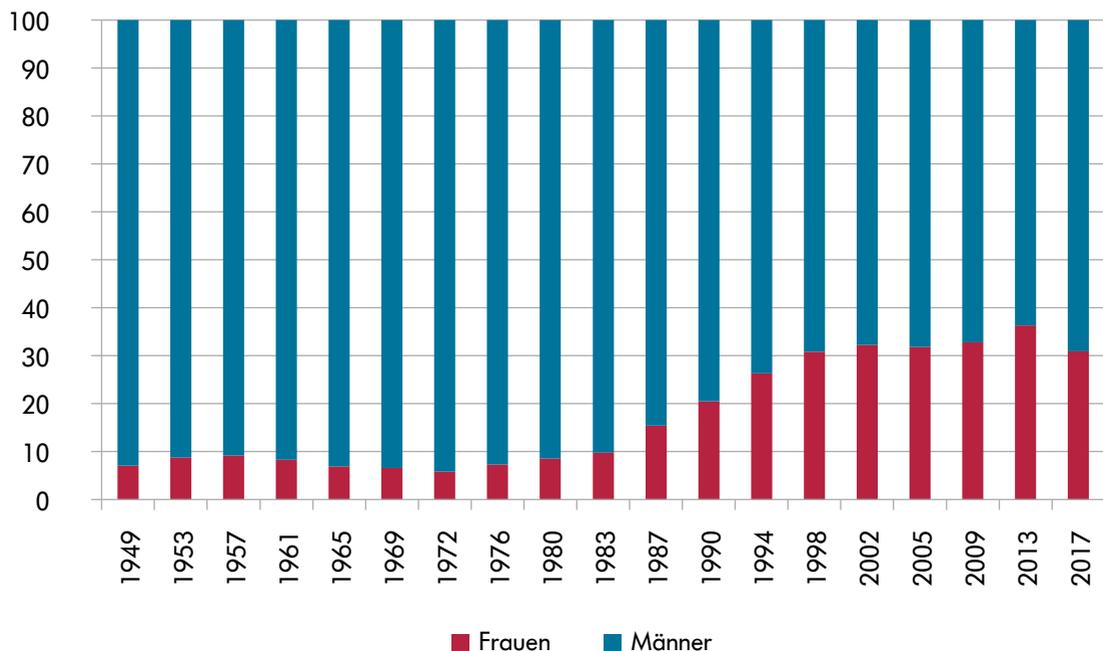
¹³ 1918 erhielten nur Frauen ab dem 30. Lebensjahr unter bestimmten Bedingungen das Wahlrecht, während es für Männer ab dem 21. Lebensjahr galt; eine Angleichung fand erst 1928 statt.

¹⁴ Vgl. Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht: Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, Hamburg 2018.

¹⁵ Europäisches Parlament, *Frauen im Europäischen Parlament*, 22.7.2018, S. 6, www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/service/1008519-bro-a4-de-dgpers-women-in-the-ep_web.pdf.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 5.

Abbildung 1: Frauenanteil im Deutschen Bundestag, 1949–2017, in Prozent



Quelle: Der Bundeswahlleiter, Ergebnisse früherer Bundestagswahlen. Informationen des Bundeswahlleiters, Wiesbaden 2017. Daten für 2017 unter bundestag.de (2018).

Fraktionen der AfD (10,6 Prozent), der CDU/CSU (20 Prozent) und der FDP (22,5 Prozent). Im Kontrast dazu kommt die Fraktion der SPD auf 42 Prozent, die der Linken auf 54 Prozent und die der Grünen auf 58 Prozent Frauenanteil.¹⁷

Ein Erklärungsfaktor für die niedrigen weiblichen Abgeordnetenanteile ist der Frauenanteil an den Parteimitgliedern. Die Politikwissenschaftlerin Louise Davidson-Schmich zeigt, dass die Parteien teilweise durchaus Kandidatinnen gemäß dem Anteil ihrer Mitglieder aufstellen – aber der liegt in allen Parteien unter 50 Prozent.¹⁸ Die AfD hat lediglich 16 Prozent weibliche Parteimitglieder, die CSU ein Fünftel, die FDP 23 Prozent, die CDU ein Viertel, die SPD ein knappes Drittel. In der Linken und bei den Grünen stellen sie 37 beziehungsweise 39 Prozent.¹⁹ Diejenigen Partei-

en, die einen höheren weiblichen Mitgliederanteil haben (Grüne, Linke und SPD), haben somit sogar einen deutlich höheren Frauenanteil bei den Abgeordneten als unter den Parteimitgliedern. CDU/CSU und die AfD hingegen haben anteilig weniger Frauen im Parlament als weibliche Parteimitglieder. Nur bei der FDP entspricht der (niedrige) Frauenanteil bei den Parteimitgliedern dem der Abgeordneten. Dieses Links-Rechts-Muster in Bezug auf Frauenanteile findet sich auch im Europäischen Parlament.²⁰

Auch in der Bundesregierung waren Frauen erst spät und lange Zeit gering vertreten. Erst im fünften Bundeskabinett wurde 1961 eine Frau (Elisabeth Schwarzhaupt, CDU) Bundesministerin – natürlich für ein „Frauenressort“ (Gesundheit). Auch wenn mit Angela Merkel seit 2005 erstmals eine Bundeskanzlerin im Amt ist, deren Wirken gleichstellungspolitisch nicht unterbewertet werden sollte,²¹ so gab es bisher kein Bun-

¹⁷ Vgl. www.bundestag.de, Stand: 3.7.2018.

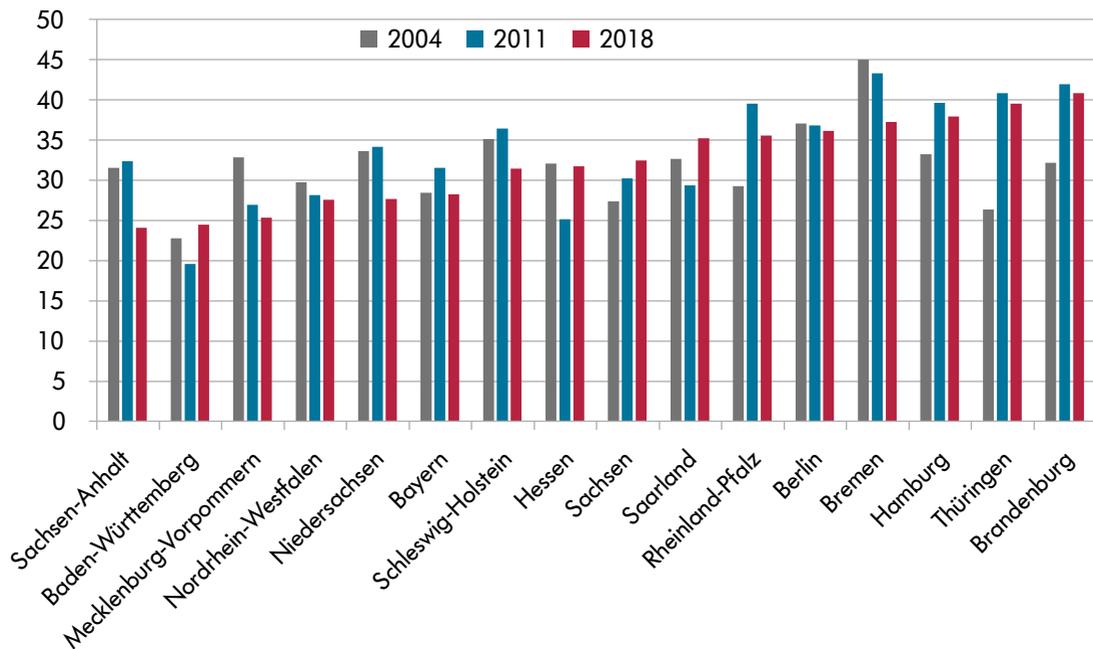
¹⁸ Vgl. Louise K. Davidson-Schmich, Addressing Supply-Side Hurdles to Gender-Equal Representation in Germany, in: *Femina Politica* 2/2018 (i.E.).

¹⁹ Vgl. Oskar Niedermayer, Parteimitglieder in Deutschland: Version 2017, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum 27/2017.

²⁰ Vgl. Europäisches Parlament (Anm. 15).

²¹ Vgl. Joyce M. Mushaben, The Reluctant Feminist: Angela Merkel and the Modernization of Gender Politics in Germany, in: *Femina Politica* 2/2018 (i.E.).

Abbildung 2: Frauenanteile in deutschen Landesparlamenten, 2004–2018, in Prozent



Quelle: European Institute for Gender Equality (EIGE), Gender Statistics Database, 1.7.2018, <http://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs>.

deskabinett, das geschlechterparitätisch besetzt war.²² Im Gegenteil: Die jüngste Diskussion um die Besetzung zentraler Funktionen in den Bundesministerien zeigt, dass Deutschland weit von Geschlechterparität in den politischen Leitungsfunktionen entfernt ist – auch wenn die Bundeskanzlerin selbst eine paritätische Besetzung gefordert hat.²³

Eine ähnlich große Heterogenität wie im internationalen Vergleich lässt sich auch in den deutschen Landesparlamenten finden (Abbildung 2). 2018 variieren die Anteile zwischen 24 Prozent in Sachsen-Anhalt und 41 Prozent in Brandenburg, wobei keineswegs ein kontinuierlicher Anstieg, sondern in 9 von 16 Ländern zwischen 2004 und 2018 sogar ein Rückgang des Frauenanteils zu verzeichnen ist. Dieser hängt in einigen Fällen von neuen parteipolitischen Konstellationen in den Landtagen ab (unter anderem Einzug der

AfD), jedoch gibt es kein generelles Muster, das die Entwicklungen erklären könnte.²⁴

Der Überblick über die Entwicklung der deskriptiven Repräsentation von Frauen verdeutlicht, dass weder auf Bundes- noch auf Landesebene (kontinuierlich) mehr als ein Drittel der Abgeordneten weiblich sind. Dieses Muster setzt sich auf kommunaler Ebene fort, wo derzeit sogar nur 25 Prozent Mandatsträgerinnen und nur 10 Prozent (Ober-)Bürgermeisterinnen und Landrätinnen sind.²⁵ Auf lokaler Ebene treffen Bewerberinnen für politische Ämter auf besondere strukturelle Schwierigkeiten wie vergeschlechtlichte Parteiinstitutionen²⁶ und ungleich verteilte Handlungsressourcen.²⁷ Andere sprechen aufgrund der diskontinuierlichen Entwicklung auch von einem „Sättigungspunkt“, der in Deutschland deutlich vor der Geschlechterparität

²² Vgl. Arnd Henze, Kaum Frauen in Führungspositionen, 8.6.2018, <https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/frauenministerien-101.html>.

²³ Vgl. Joyce M. Mushaben, Squaring the Gender Circle: Merkel, Men, and the CDU/CSU „Master Plan“ Crisis, 20.8.2018, www.aicgs.org/2018/08/squaring-the-gender-circle-merkel-men-and-the-cdu-csu-master-plan-crisis.

²⁴ Vgl. Corinna Kroeber et al., Still a Glass Ceiling? Tracing the Limits to Women's Representation in Elected Office, in: *Comparative European Politics 2018*, S. 1–20.

²⁵ Vgl. Uta Kletzing, Ausschluss trotz Einschluss. Ungleiche Handlungsressourcen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, in: *Femina Politica 2/2018* (i. E.).

²⁶ Vgl. Davidson-Schmich (Anm. 18).

²⁷ Vgl. Kletzing (Anm. 25).

Tabelle: Quotenregelungen in deutschen Parteien

PARTEI	JAHR DER EINFÜHRUNG	REGELUNG	AKTUELLER FRAUENANTEIL IM BUNDESTAG (%)
Bündnis 90/ Die Grünen	1986	50 %-Geschlechterquote für Liste, ungerade Sitze für Frauen, gerade Sitze offen für Männer und Frauen	58,0
SPD	1988	zuerst 30 %, seit 1998 40 % Geschlechter- quote für Liste	42,0
Die Linke	1990	50 %-Geschlechterquote für Liste	54,0
CDU	1996	30 % Frauenquote (genannt Quorum)	20,0
CSU	--	keine Regelung (40 % f. Parteiämter)	
FDP	--	keine Regelung	22,5
AfD	--	keine Regelung	10,6

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

tät erreicht ist. International vergleichende Studien bestätigen, dass der Frauenanteil selten 30 Prozent übersteigt.²⁸ Schweden, Dänemark und Finnland gelten als Ausnahmen.

Dabei werden weltweit seit Jahrzehnten verschiedene Instrumente für eine bessere deskriptive Repräsentation genutzt, unter anderem verschiedenste Quotenarten: gesetzlich festgelegte Quoten (wie in Argentinien, Frankreich), Parteiquoten (wie in Österreich, Südafrika) und reservierte Mandate (wie in Marokko, Uganda).²⁹ In Deutschland sind (freiwillige) Parteiquoten das vorherrschende Instrument, wengleich die Parteien diese sehr unterschiedlich ausgestalten (Tabelle).

Quoten sind ein weitverbreitetes Instrument und führen zu sehr unterschiedlichen Resultaten: In manchen Ländern entspricht der Anteil der Frauen im Parlament der Quotenvorgabe, bei manchen liegt der Frauenanteil höher, bei anderen niedriger. Deutschland gehört zu den Ländern, in denen Parteiquoten verabschiedet wurden, hinsichtlich des Frauenanteils im Parlament nicht

unter den ersten zwanzig und liegt im weltweiten Ranking aktuell nur auf Platz 46.³⁰ Da es sich in Deutschland um freiwillige Parteiquoten (mit schwachen Sanktionen) handelt, wird immer wieder diskutiert, ob nicht ähnlich wie in Frankreich, Irland oder Belgien gesetzliche Quoten eingeführt werden sollten. Verfassungsrechtlich ist eine gesetzlich vorgeschriebene geschlechtergerechte Nominierung für alle staatlichen (nicht nur die legislativen) Ämter der Parteien durchaus begründbar.³¹

Angesichts der begrenzten Erfolge stellt sich die Frage nach Alternativen. So könnten beispielsweise Maximalquoten etwa von 70 Prozent für Männer festgelegt werden, damit deren permanente Überrepräsentation sichtbar wird und sich die Wahrnehmung ändert.³² Denkbar sind auch interne Parteiregeln wie „Twinning“ bei Direktmandaten, bei denen Kandidat*innen gleiche Anteile an Kandidaturen in „sicheren“ und „umkämpften“ Bezirken erhalten. Bisher werden Frauen, wenn sie denn überhaupt als Direktkandidatin aufgestellt werden, häufig immer noch in umkämpften, um nicht zu sagen: aussichtslosen

²⁸ Vgl. Kroeber et al. (Anm. 24); Pamela Paxton/Melanie M. Hughes, *Women, Politics, and Power. A Global Perspective*, Los Angeles u. a. 2016³.

²⁹ Vgl. für eine detaillierte Übersicht Susan Franceschet/Mona L. Krook/Jennifer M. Piscopo (Hrsg.), *The Impact of Gender Quotas*, Oxford 2012, sowie zu aktuellen Daten www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas und die Inter-Parliamentary Union, www.ipu.org.

³⁰ Vgl. <http://archive.ipu.org/wmn-e/classif.htm>.

³¹ Vgl. Cara Röhner, *Relationale Demokratie. Das verfassungsrechtliche Demokratieprinzip und gerechte Staatlichkeit*, in: *Femina Politica* 2/2018 (i. E.).

³² Vgl. Rainbow Murray, *Quotas for Men: Reframing Gender Quotas as a Means of Improving Representation for All*, in: *American Political Science Review* 3/2014, S. 520–532.

Bezirken platziert.³³ Ähnlich funktionieren Doppellisten, bei denen Wahlbezirke zusammengelegt werden und es für die zwei zu vergebenen Mandate jeweils eine Frauen- und eine Männerliste gibt – Frankreichs Parité-Gesetz hat eine vergleichbare Systematik.³⁴ In manchen Ländern werden Sonderfonds (durch Zivilgesellschaft, Parteien, Staat) für Kandidatinnen oder für gleichstellungsorientierte Kandidat*innen, eingerichtet, mit denen Kampagnen, Kinderbetreuung und persönliche Sicherheit (Stichwort Bedrohungen, sexuelle Belästigung) finanziert werden können.³⁵

Davon unberührt bleibt die Frage, wie eine gleichberechtigte Repräsentation in den Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung und des Parlaments gewährleistet werden könnte, da beispielsweise auch die parlamentarischen Ausschüsse häufig nicht die Frauen- und Männeranteile im Parlament beziehungsweise in der Gesellschaft widerspiegeln.³⁶ In dieser Hinsicht ist wiederum das Europäische Parlament relativ fortschrittlich. So sind 6 der 14 Vizepräsident*innen (42,9 Prozent) und 50 Prozent der Ausschussvorsitzenden weiblich. In den Ausschüssen selbst schwankt der Frauenanteil allerdings zwischen 16,5 Prozent im Haushaltskontrollausschuss und 78,4 Prozent im Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter.³⁷

Auch parteiübergreifende Organisationen innerhalb des Parlaments, sogenannte Women's Caucuses (Frauenarbeitskreise), haben nachhaltig zu steigender deskriptiver Repräsentation beigetragen. Damit wird zumindest, so die Annahme, eine positive Voraussetzung auch für substanzielle Repräsentation geschaffen. Gleichwohl sollte, um zukunftsweisend und angemessen zu sein, deskriptive Repräsentation nicht nur entlang von Geschlechterbinarität gedacht werden. Weitere sich überlagernde und gegenseitig formende Strukturkategorien wie beispielsweise Ethnie,

soziale Klasse, Alter, sexuelle Orientierung und Ähnliches prägen in unterschiedlichster Weise die Chance, Repräsentationsfunktionen in der Politik zu übernehmen.³⁸ So sind etwa auch Musliminnen im Bundestag unterrepräsentiert und ihre Chancen, zu kandidieren, teils eingeschränkt.³⁹

SUBSTANZIELLE REPRÄSENTATION – DAS HANDELN FÜR FRAUEN

„Mann, bist du fähig, gerecht zu sein? Es ist eine Frau, die dir diese Frage stellt, zumindest dieses Recht nimmst du ihr nicht.“

(Olympe de Gouges, 1791)

In dieser Dimension geht es darum, wer wessen Interessen vertritt, ob und wie diese durchgesetzt werden können. Damit verbunden ist die Frage, ob und inwiefern es geschlechtsspezifische Interessen überhaupt gibt. Insbesondere unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven, die die Verschränkung von Geschlecht mit anderen zugeschriebenen sozialen Kategorien fokussieren, stellt sich diese Frage nach „Fraueninteressen“ mit großem Nachdruck.

Während häufig ein direkter Zusammenhang zwischen deskriptiver und substanzieller Repräsentation unterstellt wird, wenn beispielsweise über „kritische Masse“ diskutiert wird, sind die Forschungsergebnisse hierzu weniger eindeutig.⁴⁰ Einerseits zeigt die Forschung beispielsweise, dass ein höherer Frauenanteil dazu beiträgt, dass Gleichstellungsthemen auf die politische Agenda gesetzt werden und das Bewusstsein dafür insgesamt erhöht wird.⁴¹ Auch für den Deutschen Bundestag wurde festgestellt, dass Quoten zu mehr Beteiligung an gleichstellungspolitischen Debatten führen – allerdings nur bei Männern, nicht bei Frauen.⁴² Das sei darauf zurückzuführen

33 Vgl. Louise K. Davidson-Schmich/Isabelle Kürschner, Stößt die Frauenquote an ihre Grenzen? Eine Untersuchung der Bundestagswahl 2009, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1/2011, S. 25–34.

34 Vgl. Rainbow Murray, Parity and Legislative Competence in France, in: Franceschet/Krook/Piscopo (Anm. 29), S. 27–42.

35 Vgl. Mona L. Krook/Pippa Norris, Beyond Quotas: Strategies to Promote Gender Equality in Elected Office, in: Political Studies 1/2014, S. 2–20.

36 Vgl. Christina Fiig, Gendered Segregation in Danish Standing Parliamentary Committees 1990–2015, in: Femina Politica 2/2018 (i.E.).

37 Vgl. Europäisches Parlament (Anm. 15), S. 7, S. 10.

38 Vgl. Davidson-Schmich (Anm. 18).

39 Vgl. Anne Jenichen, Zur politischen Unterrepräsentation von Musliminnen in Deutschland: eine intersektionale Perspektive auf politische Rekrutierungsprozesse, in: Femina Politica 2/2018 (i.E.).

40 Vgl. Franceschet/Krook/Piscopo (Anm. 29); Sarah Childs/Mona L. Krook, Analyzing Women's Substantive Representation: From Critical Mass to Critical Actors, in: Government and Opposition 2/2009, S. 125–145.

41 Vgl. Teresa Sacchet, Beyond Numbers. The Impact of Gender Quotas in Latin America, in: International Feminist Journal of Politics 3/2008, S. 396–386.

42 Vgl. Christina Xydias, Women's Rights in Germany: Generations and Gender Quotas, in: Politics & Gender 1/2014, S. 4–32.

ren, dass Quoten eher Männer sozialisieren, da Frauen das Thema ohnehin mehr bewusst sei. Zudem zeigen Studien, dass weibliche Abgeordnete eher als männliche dazu neigen, Themen, die mit Frauen assoziiert sind, zu priorisieren und eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative einzubringen.⁴³

Andererseits sprechen einige Befunde und Argumente gegen den vermuteten positiven Zusammenhang von deskriptiver und substanzieller Repräsentation. Bei einem Anstieg des Frauenanteils im Parlament wird die Gruppe der weiblichen Abgeordneten diverser, was kollektives Handeln allein aufgrund des Geschlechts verhindern könnte.⁴⁴ Auch Parteizugehörigkeit spielt eine Rolle: Frauen in linken Parteien sind eher in der Lage, sich für Fraueninteressen einzusetzen, als Frauen in rechten Parteien.⁴⁵ In Parlamenten mit einer konservativen Mehrheit ist deshalb nicht unbedingt mit substanzieller Repräsentation zu rechnen, selbst wenn der Frauenanteil hoch ist.

Einige Autor*innen argumentieren daher, dass „kritische Akteur*innen“ für die substanzielle Repräsentation bedeutsamer seien als eine „kritische Masse“, also Frauen, „who act individually or collectively to bring about women-friendly policy change“.⁴⁶ Gerade in familien- und sozialpolitischen Politikfeldern zeigt sich die Bedeutung kritischer Akteur*innen. Die Politikwissenschaftlerin Joyce M. Mushaben verweist darauf, dass Einzelakteurinnen – wenn sie wie die Bundeskanzlerin in entsprechender Machtposition sind – auch in zahlreichen anderen Bereichen einflussreich sein können.⁴⁷

Unabhängig davon stehen in der Europäischen Union und Deutschland bereits konkrete, wenn auch bisher nicht konsequent umgesetzte Instrumente für substanzielle Repräsentation zur Verfügung: Gender Mainstreaming (GM), Gender Budgeting (GB) und die gleichstellungsorien-

tierte Gesetzesfolgenabschätzung. GM wird auf den verschiedenen politischen Ebenen (EU(-Mitgliedstaaten), Bund, Land, Kommunen, Organisationen) unterschiedlich umgesetzt.⁴⁸ Paragraf 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien benennt die Gleichstellung von Männern und Frauen als „durchgängiges Leitprinzip“, das „bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen“ umzusetzen ist.⁴⁹ Während GM und auch GB zu Beginn der 2000er Jahre in vielen Ländern erprobt und gleichzeitig aus der feministischen Wissenschaft kritisch beäugte politische Strategien waren,⁵⁰ werden sie aktuell, vor allem von rechtspopulistischer Seite, diskreditiert und angegriffen.⁵¹

Ein zunehmend zentraler Bereich für substanzielle Repräsentation sind zudem Gesetze gegen geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung, da mit diesen (un)sichtbare Machtverhältnisse und Ausschlussmechanismen bearbeitet werden.

SYMBOLISCHE REPRÄSENTATION – DIE DARSTELLUNG VON FRAUEN

„Ein unanständiges, würdeloses Weib! Armes Deutschland, so tief bist du gesunken mit den roten Parteifrauen!“

(Anonymer Kommentar auf Lenelotte von Bothmer, 1970⁵²)

Diese Repräsentationsdimension ist bisher wenig erforscht.⁵³ Hierbei geht es darum, wie Repräsen-

43 Vgl. Anouk Lloren, *Women’s Substantive Representation: Defending Feminist Interests or Women’s Electoral Preferences?*, in: *The Journal of Legislative Studies* 2/2014, S. 144–167; Agnes Blome, *The Politics of Work-family Policies in Germany and Italy*, Abingdon–New York 2017.

44 Vgl. Debra L. Dodson/Susan J. Carroll, *Reshaping the Agenda: Women in State Legislatures*, New Brunswick 1991.

45 Vgl. Karen Celis/Sarah Childs, *Research Note. The Substantive Representation of Women: What to Do with Conservative Claims?*, in: *Political Studies* 1/2012, S. 213–225.

46 Childs/Krook (Anm. 40), S. 127.

47 Vgl. Mushaben (Anm. 21).

48 Vgl. ausführlicher die Übersicht des Europäischen Gleichstellungsinstituts unter <http://eige.europa.eu/gender-mainstreaming>.

49 Bundesministerium des Innern, *Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, GGO*, 1.9.2011, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21072009_O11313012.htm.

50 Vgl. Petra Ahrens/Alexandra Scheele/Anna van der Vleuten, *20 Jahre Vertrag von Amsterdam – reelle Vision oder reale Desillusion europäischer Gleichstellungspolitik?*, in: *Femina Politica* 2/2016, S. 9–21.

51 Vgl. Roman Kuhar/David Paternotte (Hrsg.), *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality*, Lanham 2017; Imke Schmincke, *Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus*, in: *APuZ* 17/2018, S. 28–33.

52 Von Bothmer war die erste Frau, die – entgegen dem „Dress-Code“ (!) im Bundestag – im Hosenanzug eine Rede hielt. Vgl. *Mutprobe in Hosen, na und?* Bei uns bleibt der Protest aus, 22.5.1970, www.zeit.de/1970/21/mutprobe-in-hosen-na-und-bei-uns-bleibt-der-protest-aus.

53 Vgl. Emanuela Lombardo/Petra Meier, *The Symbolic Representation of Gender. A Discursive Approach*, Aldershot 2014.

tation jenseits von Wahlfragen und dem politischen Kerngeschäft aussehen kann und wie „gender-sensible Parlamente“ zu fassen sind.⁵⁴ Wer wird (wie) dargestellt (Bilder, Räume, Sprache, Veröffentlichungen)? Welche Regeln bestehen (Vorschriften und Sanktionen sexueller Belästigung und sexistischer Äußerungen, Regelungen zu Schwangerschaft, Elternzeit)? Welche Gepflogenheiten gibt es (Zeremonien, Rituale, Uhrzeiten von Abstimmungen)? Wo liegen „Schmerzgrenzen“ (Diskussionsstile, Sexismus)? Sind etwa Kleinkinder im Plenum zugelassen, um eine Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu ermöglichen? Eine Elternzeit ist für Abgeordnete nicht vorgesehen. Diese Frage war jüngst im Thüringer Landtag virulent.

Symbolische Repräsentation befasst sich auch damit, wie sich ein höherer Frauenanteil in der Politik auf die öffentliche Wahrnehmung von Politikerinnen und das immer noch verbreitete Stereotyp „Politik ist Männersache“ auswirkt.⁵⁵ Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf der Frage, ob politische Institutionen als legitimer wahrgenommen werden, wenn mehr Frauen vertreten sind.⁵⁶ Auch hier sind die Ergebnisse insbesondere zu den Auswirkungen von Quoten widersprüchlich: In einigen Ländern ergab sich durch Quoten insgesamt ein kultureller und sozialer Wandel, in anderen lösten sie Widerstand gegenüber Politiker*innen und Gleichberechtigung aus.⁵⁷

VIEL ERREICHT, ABER NICHT AM ZIEL

Für ihr Stimmrecht mussten Frauen lange kämpfen. 100 Jahre nach dessen Einführung kann von Gleichheit im politischen Amt – im Sinne ei-

ner echten Parität – jedoch immer noch nicht die Rede sein. In Deutschland dauerte es lange Zeit, bis ein nennenswerter Anteil von Frauen im Bundestag vertreten war, und er liegt seit nunmehr zwanzig Jahren relativ stabil bei etwa 30 Prozent – Tendenz derzeit eher fallend. In der Exekutive gestaltete sich der Wandel noch langsamer.

Obwohl sich die genderorientierte vergleichende Repräsentationsforschung seit vielen Jahren intensiv mit den Trends und Gründen für die weiterhin bestehende Unterrepräsentation von Frauen in Parlamenten und Regierungen auseinandersetzt, besteht nach wie vor Forschungsbedarf zur Erklärung der Entwicklungen und zur Bewertung des Einflusses von Frauen in der Politik. Ein Schwerpunkt muss dabei auf dem Verhältnis der Repräsentationsdimensionen zueinander liegen; zudem muss eine intersektionale Perspektive, die auch andere Merkmale als das Geschlecht untersucht, konsequenter als bislang eingenommen werden. Doch inwieweit auch die beste Forschung Praxisrelevanz erlangen und zur Verbesserung der De-facto-Repräsentation beitragen kann, steht auf einem anderen Blatt. Für die gendergerechte Demokratisierung der Demokratie kommt den politischen Parteien eine herausragende Verantwortung zu.

GABRIELE ABELS

ist Jean-Monnet-Professorin mit dem Schwerpunkt vergleichende Politikwissenschaft und Europäische Integration an der Eberhard Karls Universität Tübingen.
gabriele.abels@uni-tuebingen.de

PETRA AHRENS

ist Marie-Sklodowska-Curie-Fellow an der Universität Antwerpen (Belgien) mit dem Forschungsprojekt „Effects of Institutional Change on Participatory Democracy and the Involvement of Civil Society Organisations“ (DemocInChange).
petra.ahrens@uantwerpen.be

AGNES BLOME

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Deutschland und Frankreich im Vergleich am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin.
agnes.blome@fu-berlin.de

⁵⁴ Vgl. Michael Saward, *Authorisation and Authenticity. Representation and the Unelected*, in: *Journal of Political Philosophy* 1/2009, S. 1–22; Lena Wängnerud, *The Principles of Gender-Sensitive Parliaments*, New York 2009; Yvonne Galligan/Petra Meier, *Report on Gender-Sensitive Parliaments in the European Union: Analysis*, unveröffentlichter Bericht, Queens University Belfast 2015; Sarah Childs, *The Good Parliament. Report*, Bristol University 2015.

⁵⁵ Vgl. Angela High-Pippert/John Comer, *Female Empowerment: The Influence of Women Representing Women*, in: *Women & Politics* 4/1998, S. 53–66.

⁵⁶ Vgl. Sarah Childs, *New Labour's Women MPs: Women Representing Women*, New York 2004; Leslie A. Schwindt-Bayer/William Mishler, *An Integrated Model of Women's Representation*, in: *The Journal of Politics* 2/2005, S. 407–428.

⁵⁷ Vgl. Franceschet/Krook/Piscopo (Anm. 29).

WÄHLEN FRAUEN ANDERS ALS MÄNNER?

Gesine Fuchs

In einer repräsentativen Demokratie entscheiden Parlamentsabgeordnete über öffentliche Angelegenheiten eines Staatswesens. Ihre Wahl ist der einfachste und am weitesten verbreitete Akt politischer Partizipation für Staatsbürgerinnen und -bürger. Ohne allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht keine Demokratie: Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert forderten darum auch das Frauenwahlrecht.

Zwischen den verschiedenen Strömungen der Frauenbewegungen, insbesondere zwischen bürgerlichen und proletarischen Organisationen, war durchaus umstritten, ob das Frauenwahlrecht zu gleichen Bedingungen wie für die Männer zu fordern sei oder ob gleich das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht für beide Geschlechter verlangt werden sollte.⁰¹ Die historische Forschung zu Europa zeigt, dass die Er kämpfung des Frauenwahlrechts das Ergebnis vielfältiger Strategien und Ressourcen war.⁰² Internationale Vernetzungen waren ebenso wichtig wie strategische Allianzen mit anderen Bewegungen etwa für nationale Unabhängigkeit oder Demokratisierung des Staatswesens.⁰³ Große Umwälzungen wie Kriege und Revolutionen, daran anschließende Bestrebungen zur Bewältigung der Folgen und die Suche nach gesellschaftlichem Zusammenhalt waren politische Gelegenheitsfenster. In späteren Jahren sorgten internationale Abkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) für Druck, das Frauenwahlrecht etwa in der Schweiz und in Liechtenstein einzuführen.

Das antizipierte Wahlverhalten von Frauen war bei den historischen Debatten um das Frauenwahlrecht seit jeher zentral gewesen. Es wurde vermutet und befürchtet, Frauen würden anders wählen und die jeweils eigene Partei schwächen – und darum wurde das Recht häufig abgelehnt.⁰⁴ Instrumentelle Überlegungen konnten umgekehrt dazu führen, dass politische Kräfte das Frauenwahlrecht unterstützten, weil Frauen für politische Stabilität oder ethnonationale Mehr-

heiten in neuen Demokratien sorgen sollten.⁰⁵ Dies ging einher mit Mutmaßungen über die politische Reife, intellektuelle Fähigkeiten oder die „Gefühlsbetontheit“ künftiger Wählerinnen.

Wie kann man nach 100 Jahren Frauenwahlrecht in Deutschland die Frage nach der „Frauenwahl“ beantworten? Welche Unterschiede im Wahlverhalten zwischen den Geschlechtern gab und gibt es? Wie lassen sich Unterschiede erklären? Und inwiefern trägt die Wahlbeteiligung von Frauen zu ihrer politischen Integration bei? Im Folgenden werden Konzepte der Wahlforschung umrissen, die die klassische Frage „Wer wählt wen warum?“ beantworten sollen. Veränderungen des geschlechtsspezifischen Wahlverhaltens und mögliche Erklärungen sind Gegenstand des nächsten Abschnitts. Die Entwicklung in Deutschland wird anhand des Wahlverhaltens bei Bundestagswahlen skizziert. Differenziertere Aussagen, ob, wie und warum Frauen und Männer anders wählen, geben Studien, die sich mit verschiedenen Systemen von Präferenzstimmen beschäftigen (in Deutschland nur auf Länder- und Kommunalebene möglich), denen ein weiterer Abschnitt gewidmet ist. Untersuchungen zu Sachabstimmungen und Referenden, also direktdemokratischen Instrumenten, können schließlich Aufschluss geben über Unterschiede in den Einstellungen zu Sachfragen zwischen den Geschlechtern.

Wählen ist nur eine Form unter vielen Möglichkeiten politischer Beteiligung, die auch die Mitwirkung in Parteien, in zivilgesellschaftlichen Initiativen, an Protesten, Boykotts oder weiteren Formen öffentlicher Äußerungen umfassen.⁰⁶ Wahlen münden in politische Repräsentation, die unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung umfangreiche Fragen aufwerfen: Wie viele Frauen und Männer sind in Parlament und Regierung vertreten und wovon hängt dies ab (deskriptive Repräsentation), inwiefern vertreten sie welche Art von geschlechtsspezifischen Inte-

ressen (substanzielle Repräsentation) und welche Vorstellungen, Normen und Stereotypen von Geschlecht werden in der politischen Praxis vermittelt (symbolische Repräsentation)?⁰⁷ Wahlverhalten ist damit ein wichtiger Ausgangspunkt für die allgemeine Frage nach gleicher politischer Beteiligung und Entscheidungsmacht.⁰⁸

WAHLFORSCHUNG: WER WÄHLT WEN WARUM?

Wahlforschung beschäftigt sich mit Wahlprozessen, Wahlrecht, Wahlkämpfen und Wahlkampfkommunikation. Weitaus am stärksten ausgearbeitet ist Wahlforschung, die die Gründe für individuelle Partizipation untersucht. Auf Grundlage von Statistiken und quantitativen Befragungen geht es darum, individuelle Wahlentscheidungen und ihre Verbindung mit sozialen, kulturellen und historischen Einflüssen zu beschreiben, zu erklären und zu prognostizieren.⁰⁹ Grundsätzlich besteht bei dieser quantitativen Forschung immer ein Spannungs-

verhältnis zwischen der Analyse anhand der Variable Geschlecht und der Tatsache, dass es sich bei der Geschlechterungleichheit um ein mehrdimensionales gesellschaftliches Strukturverhältnis handelt, das sich eben nicht in einer Variable abbilden lässt. Bei der Erklärung individueller politischer Partizipation wie dem Wahlverhalten werden grob drei theoretische Ansätze unterschieden.

Strukturelle Theorien des Wählens gehen davon aus, dass Wählende langfristig und relativ stabil in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind. Entsprechend können gesellschaftliche Grundkonflikte, Werte sowie die Bindungen an Klassen und Milieus das Wahlverhalten, politische Einstellungen und Präferenzen für Kandidierende erklären. Dazu werden Hintergrundvariablen wie Einkommen, Bildungsstand, Beruf und Schichtzugehörigkeit oder Konfession herangezogen. Grundlegende Konfliktlinien (sogenannte *cleavages*, etwa zwischen Arbeit und Kapital oder Kirche und Staat) verändern und differenzieren sich allerdings aus.

Sozialpsychologische Theorien betonen die Wichtigkeit politischer Einstellungen für die aktive Teilnahme der Bürger*innen. Sie sehen politische Einstellungen und besonders die Parteiidentifikation als eine langfristig wirksame Determinante des Wahlverhaltens und als einen Filter, durch den neue Themen und Positionen bewertet werden. Diese Parteiidentifikation wird durch politische Sozialisation meist schon in der Jugend erworben.

Instrumentelle Theorien des Wählens gehen davon aus, dass Wahlberechtigte aufgrund eigener Präferenzen, rationaler Kosten-Nutzen-Abwägung und vollständiger Information ihre Entscheidung treffen. Dazu beurteilen sie Leistungen, inhaltliche Positionen der Parteien und Kandidaten-Alternativen, deren Lösungskompetenzen und die bisherige Arbeit von Regierung und Abgeordneten. Parteien passen sich dann an Wählerpräferenzen an.

Diese Ansätze ergänzen sich heute eher als dass sie sich ausschließen, das heißt, verschiedene Ansätze können auch verschiedene Befunde der Wahlsoziologie unterschiedlich gut erklären. So besteht Einigkeit über die gesellschaftsstrukturelle Verankerung von Wahlentscheidungen und über die in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Bedeutung situativer und politik-konjunktureller Faktoren.

01 Siehe dazu auch den Beitrag von Kerstin Wolff in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

02 Zur Bewegungsforschung siehe Karen Beckwith, *The Comparative Study of Women's Movements*, in: Georgina Waylen et al. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender and Politics*, Oxford 2013, S. 411–436.

03 Siehe dazu die Beiträge in Bettina Bab et al. (Hrsg.), *Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa*, Köln 2006.

04 Vgl. Ursula Birsl, *Wenn Frauen die Wahl haben. Zum Wahlverhalten von Frauen seit 1919*, in: Elke Ferner (Hrsg.), *90 Jahre Frauenwahlrecht! Eine Dokumentation*, Berlin 2008, S. 70–92, hier S. 71.

05 Vgl. zu Polen und Luxemburg Bab et al. (Anm. 3).

06 Zu weiteren Formen politischer Partizipation siehe Dorothée de Nève/Tina Olteanu (Hrsg.), *Politische Partizipation jenseits der Konventionen*, Opladen 2012.

07 Einführend für die Fragen nach politischer Repräsentation Elke Wiechmann, *Politische Repräsentanz und Geschlecht, Political Gender Gap*, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2018; Sarah Childs/Joni Lovenduski, *Political Representation*, in: Waylen et al. (Anm. 2), S. 489–513; zum europäischen Vergleich siehe Beate Hoecker (Hrsg.), *Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa*, Opladen 1998; dies./Gesine Fuchs (Hrsg.), *Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa II: Die Beitrittsstaaten zur Europäischen Union*, Wiesbaden 2004.

08 Siehe dazu auch den Beitrag von Gabriele Abels, Petra Ahrens und Agnes Blome in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

09 Vgl. Rainer-Olaf Schultze, *Wahlforschung*, in: Uwe Andersen (Hrsg.), *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2013, www.bpb.de/202209; siehe auch Jürgen W. Falter (Hrsg.), *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden 2014.

Vergleichende Studien zur Geschlechterlücke (Gender Gap) bei Wahlen haben deren Veränderung und Dynamik analysiert.¹⁰ Bis etwa 1980 ließ sich in westlichen Industriegesellschaften ein traditioneller Gender Gap beobachten: Frauen wählten christdemokratischer beziehungsweise konservativer und partizipierten weniger an Politik als Männer. Erklärt wurde dies mit stärkeren religiösen Bindungen von Frauen und ihrer sozioökonomischen Lage, etwa einer niedrigen Erwerbsquote. In den 1980er Jahren gingen die Geschlechterunterschiede zurück und je nach Land wählten Frauen nun linker oder rechter, während gleichzeitig traditionelle Parteibindungen lockerer wurden und klassische Konfliktlinien aufweichten. Seitdem ist tendenziell eine moderne Geschlechterlücke zu konstatieren: Nun wählen Frauen eher links beziehungsweise „wohlfahrtstaatlicher“. So unterstützen in den USA Frauen eher die Demokraten als die Republikaner. Auch in Europa hat sich die traditionelle Geschlechterlücke aufgelöst, und für viele Staaten ist die Entwicklung eines modernen Gender Gaps zu beobachten.¹¹ Sowohl sozialstrukturelle Veränderungen wie steigende Erwerbsquoten und Bildungsniveaus bei Frauen als auch ein tief greifender Wandel von Werten und Rollenorientierungen spielen dabei eine Rolle. Für die moderne Geschlechterlücke sind dabei die Unterschiede in den Wertorientierungen wichtiger, insbesondere zu postmaterialistischen Einstellungen und Forderungen der Frauenbewegungen.¹²

GESCHLECHT UND AKTIVES WAHLRECHT

Die Wahlbeteiligung der Geschlechter hat sich in den vergangenen Jahrzehnten angeglichen. Die größte Lücke gab es 1957 mit 3,3 Prozent zuungunsten der Wählerinnen. Seit 2002 schwankt der Geschlechterunterschied zwi-

schen 0,4 und 0,8 Prozent.¹³ Die Wahlbeteiligung nach Alter weist größere Unterschiede auf: Die Beteiligungsraten steigen bis etwa 70 Jahre an und gehen dann zurück. Bei der Bundestagswahl 2017 gingen 67 Prozent der 21- bis 24-Jährigen, aber 81 Prozent der 60- bis 69-Jährigen zur Wahl.¹⁴

Insgesamt sind die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen den Geschlechtern also klein, und zwar kleiner als die Unterschiede beim deklarierten politischen Interesse. Die feministische Forschung hat wiederholt vermutet, dass die Frage nach dem „politischen Interesse“ nur das Interesse an institutionalisierter „offizieller“, also männlich definierter Politik messe und unter anderem deswegen Frauen hierbei stets niedrigere Werte aufwiesen als Männer. Die Politikwissenschaftlerin Bettina Westle hat diese Einwände mittels Umfragedaten intensiv untersucht. Sie fand, dass deklariertes politisches Interesse mit tatsächlicher politischer Partizipation verknüpft ist, und zwar in gleich starkem Maße sowohl mit Wahlen und Partearbeit als auch mit zivilgesellschaftlicher Initiative oder Protestbeteiligung, also mit sogenannten konventionellen und unkonventionellen Formen. Einen Teil des niedrigeren Partizipationsniveaus von Frauen konnte sie auf deren geringere Ressourcen zurückführen. Doch zeigen Frauen auch bei gleichem soziodemografischen Hintergrund hinsichtlich ihres Partizipationsniveaus, ihres politischen Interesses, ihrer subjektiven Kompetenz und der Einschätzung ihrer Einflussmöglichkeiten geringere Werte.¹⁵ Wir treffen hier auf ein immer wieder zu beobachtendes Muster: Unterschiede in der politischen Partizipation sind nach Geschlecht häufig geringer als nach anderen sozialen Merkmalen ausgeprägt, doch bleiben die Geschlechtsunterschiede auch bestehen, wenn andere Eigenschaften konstant sind. Internalisierte Geschlechterrollenorientie-

10 Wegweisend dabei Ronald Inglehart/Pippa Norris, *The Developmental Theory of the Gender Gap: Women's and Men's Voting Behavior in Global Perspective*, in: *International Political Science Review* 4/2000, S. 441–463.

11 Vgl. für die Situation bis zur Jahrtausendwende Nathalie Giger, *Towards a Modern Gender Gap in Europe? A Comparative Analysis of Voting Behavior in 12 Countries*, in: *The Social Science Journal* 3/2009, S. 474–492.

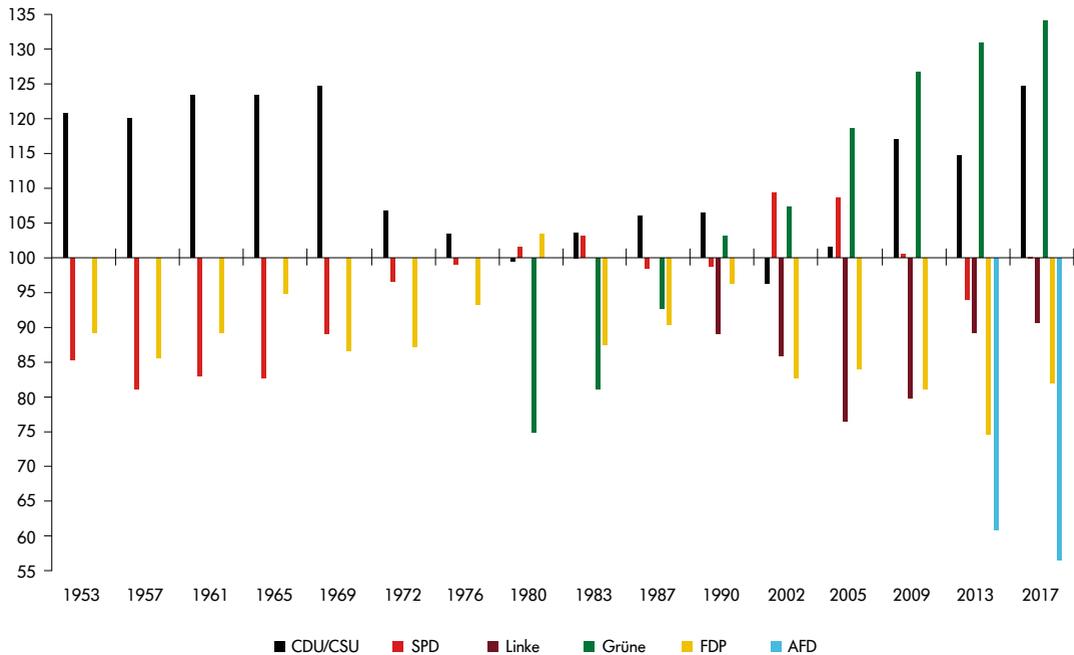
12 Vgl. Inglehart/Norris (Anm. 10), S. 459.

13 Vgl. Der Bundeswahlleiter, *Ergebnisse früherer Bundestagswahlen*, Wiesbaden 2017, S. 94.

14 Vgl. ders., *Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017*, Heft 4: *Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Frauen und Männer nach Altersgruppen*, Wiesbaden 2018, S. 11.

15 Vgl. Bettina Westle, *Politische Partizipation und Geschlecht*, in: Achim Koch/Martina Wasmer/Peter Schmidt (Hrsg.), *Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen*, Opladen 2001, S. 131–168.

Abbildung: Wahl der Parteien nach Geschlecht 1953–2017 (Tingsten-Index)



Eigene Berechnungen. Berechnung Index: $\text{Prozentsatz Frauenstimmen für eine Partei} \times 100 / \text{Prozentsatz Männerstimmen für eine Partei}$. Wählen Frauen und Männer gleich oft die Partei, so ist der Index 100. Werte über 100 bedeuten eine überproportionale Wahl durch Frauen, Werte unter 100 bedeuten eine überproportionale Wahl durch Männer. Vgl. dazu Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991, S. 141, der sich bezieht auf Herbert Tingsten, *Political Behavior. Studies in Election Statistics*, London 1937.

Quelle: Der Bundeswahlleiter, Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Frauen und Männer nach Altersgruppen, Wiesbaden 2018, S. 14 ff.; ders., *Ergebnisse früherer Bundestagswahlen*, Wiesbaden 2017, S. 94 ff.

lungen können die Ursache für diesen „primär substanziellen Gender Gap“¹⁶ sein, und eine ausgewogenere politische Beteiligung ist daher auch Ergebnis eines veränderten gesellschaftlichen Kontextes.

Welche Parteien wählen Frauen und Männer? Für einige Reichstagswahlen in der Weimarer Republik liegen geschlechtsspezifische Statistiken für einige, nicht unbedingt repräsentativ ausgewählte, Regionen vor. Sie zeigen, dass Frauen vor allem christliche, konservative sowie völkische Parteien wählten und weitaus seltener KPD und SPD unterstützten. Auch gesichert ist die Tatsache, dass Frauen die NSDAP erst spät, das heißt

ab 1931 stärker unterstützten, während die Partei vorher vor allem von Männern gewählt wurde. Frauen haben Hitler also nicht an die Macht gebracht, wie in früheren Jahren noch verschiedentlich kolportiert wurde.¹⁷

Seit 1953 liegen, mit Ausnahme der Bundestagswahlen 1994 und 1998, sogenannte repräsentative Wahlstatistiken vor, die das Wahlverhalten nach Geschlecht und Alter abbilden und mit gekennzeichneten Wahlzetteln in ausgewählten Wahlkreisen erhoben werden. Die *Abbildung* zeigt den sogenannten Tingsten-Index für verschiedene Parteien bei den jeweiligen Bundestagswahlen. Dieser Index ist nach dem schwedischen Politikwissenschaftler Herbert Tingsten benannt und gibt an, ob eine Partei über- oder unterproportional beispielsweise von Frauen und

¹⁶ Bettina Westle, „Die unpolitische Frau“ – Ein Methodenartefakt der Umfrageforschung?, in: Hanna Kaspar et al. (Hrsg.), *Politik – Wissenschaft – Medien*. Festschrift für Jürgen W. Falter zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2009, S. 179–201, hier S. 197.

¹⁷ Siehe zu dieser Frage Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991, S. 136 ff.; Birls (Anm. 4), S. 71–76, S. 86–87.

Männern gewählt wird. Die Zahlen zeigen, dass Frauen und Männer zum Teil deutlich unterschiedliche Parteien unterstützten.

Zu Beginn ist der bereits genannte traditionelle Gender Gap sichtbar, das heißt, Frauen wählen konservativer als Männer. In den 1970er Jahren wandelt sich dies langsam (*gender dealignment*): Nun ist die Wahlentscheidung für die CDU/CSU bei beiden Geschlechtern in etwa gleich. Linke Parteien werden seitdem stärker als bisher von Frauen unterstützt. Gleichzeitig wandeln sich die Grünen von einer Männerpartei ihrer (radikaleren) Anfangszeit zu einer in den 2000er Jahren deutlich stärker von Frauen präferierten Partei. Die FDP und die Linke werden über die Zeit hinweg seltener von Frauen gewählt. Ein *gender realignment* ist also auf spezifische Art zu beobachten: Frauen wählen nicht einfach linker oder „wohlfahrtsstaatlicher“, sondern SPD und Grüne stärker als die Linke. Seit 2009 wird die CDU/CSU wieder deutlich überproportional von Frauen gewählt; dies könnte man als leichte Tendenz zu einem „same gender voting“¹⁸ interpretieren, wenn man das Geschlecht von Angela Merkel als Kanzlerin beziehungsweise als Kanzlerkandidatin ausschlaggebend für eine Wahlentscheidung setzt.¹⁹ Für die Bundestagswahlen 2002 und 2005 lassen sich schwache Effekte nachweisen; Frauen, eher Jüngere und links Eingestellte, haben etwas häufiger mit der Erststimme Kandidatinnen gewählt oder einer Liste mit Spitzenkandidatin die Zweitstimme gegeben.²⁰

Schließlich fällt auf, dass die Alternative für Deutschland deutlich weniger von Frauen gewählt wird: 2017 stimmten 9,2 Prozent der Frauen und 12,6 Prozent der Männer für diese Partei. Das ist insofern erstaunlich, als Frauen gleich

häufig wie Männer rechtspopulistisch eingestellt sind.²¹ In der internationalen Forschung wird vermutet,²² dass eine weiterhin engere Kirchenbindung von Frauen die Wahl von Rechtspopulisten weniger wahrscheinlich macht und Frauen eher eine soziale Stigmatisierung bei entsprechender Wahlentscheidung fürchten als Männer. Auch könnten ein gewalttätiges und aggressives Image die Wahlbereitschaft für rechtspopulistische oder rechtsextreme Parteien schwächen. Frauen an der Spitze rechter Parteien könnten sie hingegen auch attraktiv für Wählerinnen machen. Dazu passt die Instrumentalisierung und Verschmelzung von feministischen Forderungen mit rassistischer Programmatik, wenn etwa Migranten für allen Sexismus im Land verantwortlich gemacht werden und dieser auf ihre Religion beziehungsweise Kultur zurückgeführt wird. Dazu wird die deutsche Mehrheitsgesellschaft als gleichberechtigt und freiheitlich kontrastiert (sogenannter Femonationalismus).²³ Zusammengefasst: Überzeugende Erklärungen für die relative AfD-Unattraktivität bei Frauen müssten noch gefunden werden.

Eine aktuelle Studie auf Grundlage einer selbstselektiven Online-Befragung zeigt, welche politischen Einstellungen, parteipolitischen Präferenzen und Partizipationsverhalten LGBTIQ*-Personen in Deutschland und Österreich haben. In Deutschland zeigte sich eine große Präferenz für linke Parteien (29 Prozent Grüne, 23 Prozent Linke, 21 Prozent SPD); bei Trans- und Queer-Personen präferierten gar über 40 Prozent die Linke – eine Partei, die eine ausdifferenzierte Agenda in Bezug auf Trans*personen hat;²⁴ spezifische, kleinere programmatische Unterschiede können also unter bestimmten Umständen zu unterschiedlichen Parteipräferenzen führen.

18 Einen Forschungsüberblick zu den Einflussfaktoren des Geschlechts auf Wahlentscheidungen bieten Marc Debus, Weder ein „modern gender gap“ noch „same gender voting“ in Deutschland? Zum Einfluss auf das individuelle Wahlverhalten bei den Bundestagswahlen zwischen 1998 und 2013, in: Harald Schoen/Bernhard Weißels (Hrsg.), *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden 2016, S. 273 ff.; Bettina Westle/Steffen Kühnel, *Geschlecht als Determinante des Wahlverhaltens? Analysen mit der Repräsentativen Wahlstatistik 2005*, in: Frank Brettschneider/Oskar Niedermayer/Bernhard Weißels (Hrsg.), *Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse*, Wiesbaden 2007, S. 293–320, hier S. 296 ff.

19 Vgl. Debus (Anm. 18), S. 289 f.

20 Vgl. Westle/Kühnel (Anm. 18), S. 312.

21 Vgl. Beate Küpper, *Das Thema Gender im Rechtspopulismus – empirische Befunde zur Anschlussfähigkeit bei Frauen und Männern*, in: *Femina Politica* 1/2018, S. 66 f.

22 Vgl. Ella Daum, *Warum Frauen rechts wählen*, 25.8.2017, <https://katapult-magazin.de/de/artikel/artikel/fulltext/warum-frauen-rechts-waehlen>.

23 Sara Farris, *Die politische Ökonomie des Femonationalismus*, in: *Feministische Studien* 2/2011, S. 321–334; dies., *In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism*, Durham 2017.

24 Vgl. Dorothee de Nève et al., *LGBTIQ*-Wahlstudie 2017 zur Bundestagswahl in Deutschland und zur Nationalratswahl in Österreich*, in: *Femina Politica* 1/2018, S. 149–157, hier S. 151.

AKTIVES WAHLRECHT NICHT NUTZEN: DIE NICHTWÄHLER*INNEN

Machen die Deutschen auch Gebrauch von ihrem Wahlrecht? Die Wahlbeteiligung ist allgemein seit den 1970er Jahren stark rückläufig. Das betrifft Landtags- und Kommunalwahlen, bei denen zum Teil nicht einmal mehr 50 Prozent Beteiligung erreicht werden, aber auch die Bundestagswahlen, bei denen die Beteiligung von gut 90 Prozent 1972 auf einen bisherigen Tiefstand 2009 von 71,4 Prozent sank.

Seit der Rekordwahlbeteiligung 1972 ist der Anteil der Nichtwähler*innen in Deutschland stetig gestiegen. Frauen gehen seltener zur Wahl als Männer, auch in vielen anderen europäischen Ländern.²⁵ Wahlenthaltung kann Systemzufriedenheit und -vertrauen ausdrücken, und sinkende Beteiligung eine nachlassende soziale Pflicht zur Wahl bedeuten. Wahlenthaltung ist aber auch ein Legitimitätsproblem für Parlamente und Regierung, vor allem, wenn sie sozial polarisiert ist. Untersuchungen zur Bundestagswahl 2013 zeigen hier Entwicklungen, die Sorge um die Demokratie bereiten: Je niedriger das Einkommen und das Bildungsniveau auf individueller Ebene und je schwieriger die sozioökonomische Lage am Wohnort, desto niedriger fiel die Wahlbeteiligung aus. Sie weist also eine „ausgeprägte soziale Determiniertheit“ auf.²⁶ Eine Studie von 2010, die Umfragen und Gruppendiskussionen kombinierte, bestätigte die „Randständigkeitsthese“, wies aber darauf hin, dass Wahlabstinenz auch in der gesellschaftlichen Mitte verbreitet ist. Die Geschlechterlücke war in dieser Studie sehr klein. Ein Gefühl politischer Wirkungslosigkeit trat zusammen mit einer hohen „Unzufriedenheit mit Protagonisten des politischen Systems“ (fehlende Glaubwürdigkeit, Abgehobenheit) auf. Die Studie empfahl eine intensivere politische Auseinandersetzung mit inhaltlichen Alternativen zwischen den Parteien, partizipativere Kommunikation mit den Wahlberechtigten – die zusammen mit

²⁵ Vgl. Dorothée de Nève, *NichtwählerInnen – eine Gefahr für die Demokratie?*, Opladen 2009, S. 86 ff.

²⁶ Armin Schäfer/Hanna Schwander/Philip Manow, *Die sozial „auffälligen“ Nichtwähler: Determinanten der Wahlenthaltung bei der Bundestagswahl 2013*, in: Schoen/Weßels (Anm. 18), S. 21–44.

einem flexibleren Wahlrecht wieder zu mehr Beteiligung führen könnten²⁷ –, und tatsächlich steigt in Zeiten inhaltlicher Polarisierung die Wahlbeteiligung, wie etwa bei Landtagswahlen 2016.²⁸

GESCHLECHT UND WAHLSYSTEME MIT VORZUGSSTIMMEN

Neben politischen Faktoren und gesellschaftlichen Dynamiken sowie historischen Kontexten kann auch die Ausgestaltung von Wahlsystemen Einfluss auf Einstellungen und Engagement in der Politik haben. Möglichkeiten, Personen zu wählen oder diese doppelt aufzuführen, Wahllisten zu verändern und mit Kandidierenden anderer Parteien zu mischen, können auch als Signal eines responsiven und inklusiven politischen Systems gesehen werden.²⁹ In Deutschland ist dies nur auf Länder- und Kommunalebene möglich. Internationale Studien zeigen, dass solche sogenannten Präferenzstimmensysteme heutzutage häufig Kandidatinnen zum Wahlerfolg verhelfen und es nicht nur von der Parteistärke und den von den Parteien erstellten Wahllisten abhängt, wie viele Frauen es im Parlament gibt.

Eine Studie zur Tschechischen Republik zeigte etwa, dass das System von Präferenzstimmen entscheidend für den Gewinn eines Mandates war und erleichterte Bedingungen für das Aufsteigen auf der Wahlliste verantwortlich für einen Anstieg der Frauenrepräsentation im Parlament waren. 2010 stieg er von 15,5 auf 22,0 Prozent, und die Kandidatinnen konnten ihren Anteil an allen Präferenzstimmen deutlich steigern. Möglicherweise haben zu diesem Erfolg die Diskreditierung vieler Politiker durch Korruptionsskandale und die Sensibilisierungsaktivitäten von Frauenorganisationen beigetragen.³⁰ Eine Studie zu den finnischen Parlamentswahlen, bei denen die Stimme für eine Person auf einer Parteiliste abgegeben werden muss, zeigte durch repräsentative Nach-

²⁷ Vgl. Maik Bohne, *Nichtwähler in Deutschland – Analyse und Perspektiven*, in: *Zeitschrift für Politikberatung* 3/2010, S. 253–265.

²⁸ Vgl. Frank Decker, *Sinkende Wahlbeteiligung. Interpretation und mögliche Gegenmaßnahmen*, in: *APuZ* 40–42/2016, S. 30–35, hier S. 33.

²⁹ Vgl. Mona Lena Krook/Leslie Schwindt-Bayer, *Electoral Institutions*, in: Waylen (Anm. 2), S. 566 f.

³⁰ Vgl. Mary Stegmaier/Jale Tosun/Klára Vlachová, *Women's Parliamentary Representation in the Czech Republic: Does Preference Voting Matter?*, in: *East European Politics & Societies* 1/2014, S. 187–204.

befragungen zur Wahl, dass das *gender-based voting* bei Männern immer stärker verbreitet war als bei Frauen (Männer wählten also eher Männer), aber mittlerweile leicht rückläufig ist. Frauen wählen seit einiger Zeit hingegen immer häufiger Frauen. Dies kann auf eine veränderte, vermehrt gleichstellungsorientierte Kultur zurückgeführt werden.³¹

In einer deutschen Studie zu Kommunalwahlen in 18 Groß- und 56 Kleinstädten fanden die Autor*innen heraus, dass Frauen als Kandidatinnen in Kleinstädten deutlich und statistisch signifikant weniger erfolgreich waren und im Vergleich zu Männern „heruntergewählt“ wurden.³² In Großstädten hingegen gab es keine großen Abweichungen, und die Wählerschaft diskriminierte folglich Frauen nicht.

Präferenzwahlssysteme ermöglichen den Wahlberechtigten eine differenzierte Wahlentscheidung; sie kann sich positiv oder negativ auf Frauenrepräsentation auswirken. Welche Macht Präferenzstimmen haben, zeigt sich an dem historischen Anstieg des Frauenanteils in Schweizer Kantonsparlamenten: 1993 wurde dort Christiane Brunner, die von ihrer Partei nominierte Sozialdemokratin, nicht in die Landesregierung gewählt, weil sie angeblich „nicht passte“ und „zu radikal“ war. Es kam es zu einer breiten zivilgesellschaftlichen Mobilisierung und Empörung, in deren Zuge schließlich eine andere Sozialdemokratin, Ruth Dreifuss, als zweites weibliches Regierungsmitglied überhaupt gewählt wurde. Bei den Kantonsratswahlen, die in den Monaten nach diesem Skandal stattfanden, stieg der Frauenanteil überall stark an; zwischen 1991 und 1995 bei den Kantonsparlamenten insgesamt um 7 auf 22 Prozent.³³

Die Unterschiedlichkeit von Präferenzwahlssystemen hat dazu geführt, dass je nach Land un-

terschiedliche Maßzahlen und Quellen verwendet werden, um mit vergleichsweise hohem Aufwand solche Wahlergebnisse zu analysieren. Komparative Designs und ein Austausch über angemessene Methoden wären in Zukunft wünschenswert, um Wirkungen genauer zu erforschen.

THEMENSPEZIFISCHES STIMMVERHALTEN

Seit den 1990er Jahren sind überall auf Ebene der Bundesländer direktdemokratische Verfahren – Volksbegehren und Volksentscheide – verankert.³⁴ Ob Frauen und Männer in Sachfragen unterschiedlich abstimmen, ist meines Wissens für Deutschland noch nicht untersucht worden. Aus der Schweiz wissen wir, dass Frauen insgesamt sozialer und ökologischer stimmen, dass aber die Differenzen unter Frauen beträchtlich und politisch bedeutsam sind. Bei Wahlen beteiligten sich bis vor Kurzem deutlich weniger Frauen als Männer, seit etwa 2000 gibt es bei Abstimmungen keine Geschlechterlücke mehr. Allerdings zeigen zahlreiche Studien, dass sich auch bei Volksabstimmungen die Gebildeten und besser Situierten sowie eher politisch Interessierten deutlich häufiger beteiligen.³⁵ Die Volksinitiative für einen Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung wurde 1981 mit 60 Prozent angenommen: 67 Prozent der Frauen, aber nur 53 Prozent der Männer hatten mit Ja gestimmt. 1985 wurde das neue gleichstellungsgerechte Eherecht von den abstimmenden Männern abgelehnt, von den Frauen aber deutlich angenommen. Der Unterschied betrug 17,5 Prozent.³⁶

Eine Studie zu gleichstellungsrelevanten Abstimmungsvorlagen aus den 1980er und 1990er Jahren kam zu dem Schluss, dass überall die Links-Rechts-Orientierung signifikant das Abstimmungsverhalten bestimmte, aber in drei von sieben Fällen auch das Geschlecht; eine partei-

31 Vgl. Anne Maria Holli/Hanna Wass, Gender-Based Voting in the Parliamentary Elections of 2007 in Finland, in: *European Journal of Political Research* 5/2010, S. 598–630.

32 Vgl. Caroline Friedhoff/Lars Holtkamp/Elke Wiechmann, Frau Doktor steht zur Wahl. Eine quantitative Analyse des bundesdeutschen Wahlverhaltens auf lokaler Ebene aus der Genderperspektive, in: *Gender – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 1/2016, S. 91–107.

33 Vgl. Gesine Fuchs, Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Einführung in ein umstrittenes Politikfeld, Opladen 2018, S. 84 ff. Zum „Brunnerskandal“ vgl. Fabienne Amlinger, „Pechschwarzes Patriarchat im Bundeshaus“. Der Brunner-Skandal als Schweizer Politstück in zwei Akten, in: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 2012, S. 58–65.

34 Für einen Überblick vgl. Andreas Kost (Hrsg.), *Direkte Demokratie in den deutschen Ländern. Eine Einführung*, Wiesbaden 2005.

35 Vgl. Martin Senti/Georg Lutz, Wo die Schere sich öffnet. Zur unterschiedlichen Wahlbeteiligung von Frauen und Männern, in: *F – Frauenfragen* 1/2008, S. 1–6, hier S. 1.

36 Vgl. GfS Bern, *Die Entscheidungen von Frauen schützen Umwelt, Service Public und Benachteiligte*, Bern 2006, S. 20; Patricia Funk/Christina Gathmann, *Gender Gaps in Policy Making: Evidence from Direct Democracy in Switzerland 2014*, in: *Economic Policy* 81/2015, S. 141–181.

übergreifende Mobilisierung unter Frauen war zum Beispiel beim Verfassungsartikel wichtig. Der Autor stellte zu den Unterschieden unter Frauen fest, dass sich Geschlechterdifferenz als „diffuses Ungleichheitsproblem“ für Frauen in verschiedenen Lebensbereichen sehr unterschiedlich äußert und darum auch die Unterstützungsbereitschaft in gleichstellungspolitischen Entscheidungen (beispielsweise Mutterschaftsversicherung) stark variierte.³⁷

Gleichstellungspolitische und feministische Themen können also auch mit Volksbegehren und Referenden auf die politische Agenda gesetzt werden – in Österreich löste 1997 das Frauenvolksbegehren eine Mobilisierungswelle unter Frauen aus. Es forderte unter anderem einen Verfassungsartikel, eine Verpflichtung zu aktiver staatlicher Gleichstellungspolitik und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung. Zurzeit (Oktober 2018) läuft ein zweites Frauenvolksbegehren mit einer erweiterten Agenda, so werden zum Beispiel umfangreiche Quotenregelungen in Wirtschaft und Politik gefordert.³⁸ Bei allem Potenzial von Sachabstimmungen ist aber auch zu beachten, dass deren Erfolgchancen stark von der Ressourcenausstattung einzelner Gruppen abhängen und somit schlechte Voraussetzungen bieten, um unterprivilegierte Interessen erfolgreich zu vertreten.³⁹

AUSBLICK

Das Frauenwahlrecht ist nach wie vor ein Meilenstein und Bedingung für ein demokratisches Staatswesen. Aktives wie passives Wahlrecht sind Voraussetzungen für politische Integration; im Hinblick auf die Wahlbeteiligung der Geschlechter gelingt dies relativ gut. Unterschie-

de im Wahlverhalten sind kleiner als bei anderen Formen gesellschaftlicher und politischer Partizipation, etwa bei zivilgesellschaftlichem und parteipolitischen Engagement. Die Geschlechterunterschiede bei der Entscheidung für eine Partei sind auch ein empirisches Argument für das gleiche Wahlrecht. Politische Integration beginnt, endet aber nicht beim Wählen. Auf der Ebene von Parlamenten und Regierungen ist der Weg zum Ziel einer ausgewogenen politischen Repräsentation mit zahlreichen Hürden versehen: In Deutschland sind noch immer etwa zwei Drittel der Politiker*innen männlich. Die Unterschiede in der politischen Beteiligung nach Geschlecht, Alter, Bildung und sozialer Lage bleiben eine aktuelle demokratische Herausforderung.

37 Vgl. Martin Senti, *Geschlecht als einheitsstiftende Kategorie? Das Abstimmungsverhalten von Frauen in gleichstellungspolitisch relevanten Sachfragen in der Schweiz*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1998, S. 685–710, hier S. 707.

38 Vgl. Sieglinde Katharina Rosenberger, *Direkte Demokratie und Geschlechterpolitik*, in: Elisabeth Wolfgruber/Petra Grabner (Hrsg.), *Politik und Geschlecht*, Innsbruck u. a. 2000, S. 47–64, hier S. 53; <https://frauenvolksbegehren.at>.

39 Aus feministisch-demokratietheoretischer Perspektive dazu auch Birgit Sauer, *Direkte Demokratie und feministische Demokratietheorien: Schnittstellen und Problemzonen*, in: Hermann K. Heussner/Otmar Jung (Hrsg.), *Mehr direkte Demokratie wagen. Volksentscheid und Bürgerentscheid: Geschichte – Praxis – Vorschläge*, München 2009, S. 55–67.

GESINE FUCHS

ist habilitierte Politikwissenschaftlerin, arbeitet als Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und ist Lehrbeauftragte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. post@gesine-fuchs.net

PARTIZIPATION UND REPRÄSENTATION VON FRAUEN IN ARABISCHEN LÄNDERN

Hoda Salah

In Syrien, Tunesien, Ägypten und im Libanon erhielten Frauen in den 1950er Jahren das Wahlrecht – in Saudi-Arabien durften Frauen erst 2015 wählen gehen, und dies nur auf Gemeindeebene. Dies zeigt, wie unterschiedlich Prozesse der (politischen) Ermächtigung von Frauen in verschiedenen arabischen Ländern verlaufen sind. Alle Besonderheiten einzelner Gesellschaften und Frauenbewegungen zu behandeln, würde den Rahmen dieses Beitrags überschreiten, daher werde ich Entwicklungen in ausgewählten Staaten exemplarisch behandeln. Zunächst gehe ich auf die Wellen der Frauenbewegung bis in die Gegenwart ein, um anschließend einige Statistiken zur politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Integration von Frauen in arabischen Staaten zu präsentieren. Aktuelle Herausforderungen im Spannungsfeld von Staat, Religion und Zivilgesellschaft, in dem sich arabische Frauen als politische Akteurinnen und Trägerinnen des Wandels bewegen, skizziere ich am Schluss.

DIE ERSTEN DREI WELLEN DER FRAUENBEWEGUNG

Die **erste Welle** der Frauenbewegung ist in der sogenannten kolonialen Phase der arabischen Länder zwischen 1890 bis 1950 verortet. In Bezug auf Länder wie Ägypten oder dem Libanon wird in der Forschung diese Phase trotzdem oft als liberale Phase bezeichnet. Denn in dieser Zeit blühte die Kunstszene auf, insbesondere die Film- und Literaturproduktion. Neue Parteien und Bewegungen wie die Frauenbewegung, die Arbeiterbewegung, die marxistische Bewegung, die Muslimbruderschaft und die nationalistische Bewegung entstanden in dieser Zeit, die einen großen Gestaltungsspielraum bot. Seit dieser Frühphase hat sich bis heute die Frauenbewegung in verschiedenen arabischen Ländern weiter ausdifferenziert. Dazu gehören unterschiedliche Strömungen wie die säkularen, die liberalen, die nationalistischen, die kommunistischen

und die islamischen Frauenbewegungen, die teilweise unterschiedliche Ziele verfolgen.

In ihrer Frühphase war die Frauenbewegung mit ihren Strömungen in den arabischen Ländern Bestandteil der Widerstandsbewegung gegen die britische, französische, italienische oder spanische Kolonialherrschaft. In Ägypten, Marokko, Tunesien oder Algerien verließen Frauen den abgeschlossenen Bereich des Harems, legten ihr Kopftuch beziehungsweise ihren Gesichtsschleier ab und nahmen an Demonstrationen gegen den Kolonialismus teil. Sie kämpften auch gegen ihre heimischen Genossen und Kontrahenten, die Frauenrechte ablehnten oder keine Frauen in ihren Parteien zulassen wollten. Die Frauenbewegung war zugleich auch Ausdruck des Zeitgeistes der „Al-Nahda“, das heißt der arabischen Renaissance beziehungsweise Erwecken, Erneuerung oder Modernisierung.⁰¹ Obwohl der Frauenbewegung weitgehend fromme Musliminnen, Jüdinnen und Christinnen angehörten, war sie weltlich ausgerichtet. Zu ihren Zielen zählten die Unabhängigkeit ihrer Länder, die Gleichberechtigung der Frauen, die Adaption liberaler Ideen der Moderne wie die Einführung der Demokratie sowie die Neuinterpretation religiöser Normen. Frauenrechtlerinnen forderten in den 1920er Jahren gleiche Bildungschancen und die Einführung des Wahlrechts und damit den Zugang zum politischen und öffentlichen Leben; sie kämpften aber auch um die Rechte der Frauen im Privatbereich. Hier traten sie in erster Linie für Reformen des Familienrechts ein, wie etwa für das Verbot der Polygamie.⁰²

Die **zweite Welle** der Frauenbewegung entstand in den 1950er bis 1970er Jahren. In dieser Zeit übernahmen viele der postkolonialen, neu gebildeten arabischen Staaten sozialistische und panarabische Ideologien (mit Ausnahme des Libanons oder Monarchien wie in Marokko). Aus Angst vor einer drohenden inneren Spaltung bededeten die Machthaber in Tunesien, im Irak oder in Syrien die liberale Phase und schalteten

beispielsweise in Ägypten, in Syrien oder im Sudan die verschiedenen Parteien, Bewegungen und Verbände unter einer eigenen staatlichen Organisation und sozialistischen Union zusammen. Die verschiedenen Frauenorganisationen wurden wie andere Bewegungen unterdrückt oder aufgelöst. Die autoritären Staaten zwangen den BürgerInnen ihren Wertekanon auf. Eine parlamentarische Opposition, die kontroverse Debatten anstößt, wurde nicht zugelassen; Meinungspluralismus war nicht erwünscht.

Die Grundsätze für Frauenrechte wurden von staatlicher Seite verordnet und flossen in die Verfassungen der arabischen Staaten ein. In diesem Zusammenhang spricht man in der Forschung von „Staatsfeminismus“.⁰³ Frauen wurde das Recht auf Bildung, auf Arbeit und auf politische Partizipation zugesprochen. Das Erbe dieser sozialistischen Phase mit ihrem Staatsfeminismus ist seit den 1950er Jahren bis in die Gegenwart wirksam. Gemäß den semisäkularen Verfassungen in den meisten arabischen Ländern, besonders in den nordafrikanischen sowie im Libanon, in Syrien, im Irak und in Jordanien, sind Frauen als Staatsbürgerinnen den Männern rechtlich gleichgestellt. Frauen aus der unteren und mittleren Schicht wurde der Zugang zu kostenloser Bildung ermöglicht, und ihre Aufstiegschancen stiegen. Allerdings mussten sich arabische Frauenrechtlerinnen das allgemeine Wahlrecht hart erkämpfen. Zum Beispiel in Ägypten: Als sich der ägyptische Staat unter Präsident Gamal Abdel Nasser weigerte, den Frauen ihr Wahlrecht zu geben, organisierte die Frauenrechtlerin Doria Shafik mit 1500 Frauen eine Demonstration. Sie besetzten das Parlament und traten in den Hungerstreik. Unter nationalem und internationalem Druck erkannte der Staat unter Nasser den Frauen das Wahlrecht zu. Zwei Jahre später, 1956, erhielten ägyptische Frauen das aktive und das passive Wahlrecht.⁰⁴ Andere arabische Länder

folgten (zur Einführung des Frauenwahlrechts in arabischen Staaten siehe die *Zeittafel*).

Die **dritte Welle** der Frauenbewegung setzte in den 1970er Jahren ein, unmittelbar nach der Niederlage Ägyptens, Syriens und Jordaniens gegen Israel 1967, die mit dem Scheitern des Sozialismus einherging und die arabischen Hoffnungen hinsichtlich einer Modernisierung des Staates und einem damit verbundenen Wohlstand zerstörte. Viele arabische Staaten orientierten sich zunehmend an westeuropäischen Staaten sowie den USA, rekonstruierten die Zivilgesellschaft und adaptierten ein ökonomisches Mischsystem zwischen neoliberaler und sozialer Marktwirtschaft. Die politischen Systeme der meisten arabischen Ländern sind daher pluralisierte autoritäre Systeme. Die Frauenbewegungen erlebten einen Aufschwung. In dieser Zeit entstand wieder eine Vielzahl von Frauenorganisationen aller Strömungen, ob säkular bis islamisch, nasseristisch bis nationalistisch, liberal bis konservativ. Die Frauenrechtsaktivistinnen waren gut vernetzt und gründeten Gender-Studies-Abteilungen an den Universitäten; im Libanon bereits 1973, in den Maghrebstaaten Ende der 1980er Jahre und in anderen Ländern in den 1990er Jahren.

Bis heute im Gange ist eine „NGOisierung“ der Frauenbewegung,⁰⁵ die in dieser Phase ihren Anfang nahm; zugleich setzten zunehmend auch eine Zersplitterung und ideologische Konflikte in der Frauenbewegung ein. Geld aus westlichen Ländern kommt primär säkularen Frauenbewegungen zugute, islamische Bewegungen hingegen werden durch Staaten wie Saudi-Arabien oder Katar unterstützt. Im Gegensatz zur liberalen Phase der 1920er Jahre, als die meisten Frauenbewegungen von einheimischen Sponsoren unterstützt wurden und daher eher unabhängiger agierten, sie ihre Arbeit vielfältig und selbstbestimmt gestalten konnten und von vielen freiwilligen Frauenrechtlerinnen getragen waren, sind die Frauenbewegungen seit den 1980er Jahren vorwiegend von internationalen Geldgebern abhängig. Diese Abhängigkeit, die sich auch auf die Auswahl der Themen und Projekte erstreckt, die Entstehung einer Berufselite von Menschenrechtlerinnen, der fehlende Wille und die Unfähigkeit, inländische Geldgeber zu finden sowie Freiwillige zu gewinnen, sind neben der Bindung an die

01 Vgl. Albert Hourani, *Arabic Thought in the Liberal Age 1798–1939*, Cambridge 1983; Beth Baron, *Egypt as a Woman: Nationalism, Gender, and Politics*, Berkeley 2007; Margot Badran, *Feminism in Islam: Secular and Religious Convergences*, Oxford 2008.

02 Vgl. Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam: Historical Roots of a Modern Debate*, Kairo 1998.

03 Vgl. Mervat F. Hatem, *Economic and Political Liberation in Egypt and the Demise of State Feminism*, in: *International Journal of Middle East Studies* 2/1992, S. 231–251.

04 Vgl. Cynthia Nelson, *Doria Shafik, Egyptian Feminist: A Woman Apart*, Miami 1996.

05 Vgl. Islah Jad, *The NGO-isation of Arab Women's Movements*, in: *IDS Bulletin* 4/2004, S. 34–42.

ZEITTADEL: EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS IN ARABISCHEN STAATEN

1946	Dschibuti (a)
1949	Syrien (a)*
1952	Libanon
1953	Syrien
1956	Ägypten, Komoren, Somalia
1957	Tunesien*
1959	Tunesien
1961	Mauretanien
1962	Algerien
1963	Marokko
1964	Libyen, Sudan
1970	Jemen
1974	Jordanien
1980	Irak
1986	Dschibuti
1994	Palästinensische Gebiete**, Oman*
1999	Katar
2002	Bahrain
2003	Katar, Oman
2005	Kuwait
2006	Vereinigte Arabische Emirate*
2015	Saudi-Arabien*

a = aktiv, * = mit Einschränkungen (z. B. nur auf kommunaler Ebene, nach Besitz u. Ä.)

** In der erstgenannten Quelle werden diese als „Staat“ geführt.

Quellen: United Nations Economic and Social Commission for Western Asia, Women's Political Representation in the Arab Region, 2017, S. 9, <https://www.unescwa.org/sites/www.unescwa.org/files/publications/files/women-political-representation-arab-region-english.pdf>; Interparlamentarische Union, o. D., <http://archive.ipu.org/wmn-e/suffrage.htm>; UN Women, Progress of the World's Women: In Pursuit of Justice, 2011, www.unwomen.org//media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2011/progressoftheworldswomen-2011-en.pdf?la=en&vs=2835.

Tradition und die autoritären Systeme einige der großen Hindernisse und auch Herausforderungen, denen die Frauenbewegungen in arabischen Ländern gegenüberstehen.

ISLAMISCHER FEMINISMUS

Seit den 1970er Jahren stellt der politische Islam beziehungsweise Islamismus in arabischen Ländern als alternative Ideologie zu Liberalismus und Sozialismus die einflussreichste gesellschaftliche und politische Kraft dar. Die islamische Frauenbewegung ist in den 1990er Jahren entstanden und wird in der Forschung „islamischer Feminismus“ genannt.⁰⁶ Dieser ist ein Frauenrechtsdiskurs, der sich im Rahmen des islamischen Paradigmas bewegt und Frauenrechte auf religiöse Texte anwendet. Islamische Aktivistinnen weltweit bezeichnen ihr Engagement für Frauenrechte mit dem arabischen Wort „Jihad“, was so viel wie „Bemühung“ oder „Anstrengung“ bedeutet. Die meisten führen die Unterdrückung der Frau auf eine patriarchalische Interpretation der Religion zurück und versuchen dagegen vorzugehen, indem sie den „Ijtihad“ – das Bemühen um eine eigenständige neue Interpretation der heiligen Schrift – einfordern. Sie wollen die Re- und Dekonstruktion bisheriger Lesarten durch eine gendersensitive Lesart der heiligen Schriften wie auch der Geschichte der Frauen im Islam ersetzen. Der islamische Feminismus ist zwar ein Zweig des nichtmilitanten Islamismus beziehungsweise politischen Islam, wehrt sich aber dagegen, dass Frauenrechte im Namen der Religion missachtet werden.

Im islamischen Feminismus lassen sich drei Gruppen unterscheiden:⁰⁷ Die erste Gruppe steht für komplementäre Geschlechterrechte, ihre Akteure sind SalafistInnen, Muslimbrüder und -schwestern und die Mehrheit der konservative Muslime. Die jeweiligen Unterschiede der Geschlechterrollen begründen die Aktivistinnen zum einen durch biologische Unterschiede und zum anderen mit der Stabilisierung der islamischen

Gemeinschaft durch die sich ergänzenden Geschlechterrollen. Diese islamischen Frauenrechtsaktivistinnen engagieren sich für die Gleichwertigkeit der komplementären Geschlechterrollen, nicht für Gleichberechtigung. Zudem sehen es die Vertreterinnen dieses Diskurses als berechtigt an, dass die Frau weniger erbt als der Mann oder einige Berufe nicht ausüben darf. Dies sei keine Diskriminierung, sondern entspreche der „Natur der Frau“. Die Dominanz des Mannes wird als finanzielle Verantwortung und Bürde des Mannes gegenüber Frau und Familie interpretiert.⁰⁸ Statt auf das Gehorsamkeitsprinzip zu verweisen, betonen diese islamischen Frauenrechtsaktivistinnen die im Koran erwähnte Ehe als einen Bund der Zärtlichkeit und Zuneigung, der auch in Einzelfällen die materielle Unterstützung des Mannes durch die Frau nicht ausschließt.

Es gibt eine zweite, kleinere Gruppe: Al-Wasat, die Mitte. Ihre Mitglieder verwenden explizit den Begriff „Feminismus“ und sehen im Islam eine feministische Religion, in der die Gleichberechtigung seit 1400 Jahren tief verankert sei. Frauen würden im Koran in gleichem Maß wie Männer angesprochen und besäßen dieselben Rechte und Pflichten. Al-Wasat stellt die Frau dem Mann emotional und physisch gleich, beschränkt die Vormundschaft des Mannes (Qawama) nur auf seine Familie und lässt nicht zu, dass sie sich auf Frauen in der Öffentlichkeit erstreckt. Dies bedeutet nichts Geringeres als die Gleichstellung von Mann und Frau in der Öffentlichkeit.

Die dritte Gruppe ist eine winzige Minderheit und bildet einen Gegendiskurs, der den hegemonialen offiziellen Diskurs über den Islam und die Frauenrechte und andere islamische feministische Strömungen herausfordert. Ihre Mitglieder betonen, dass der Islam für die partnerschaftliche und gleichberechtigte Beziehung zwischen Mann und Frau stehe – auch im Privatbereich und im Erbrecht.⁰⁹

DIE VIERTE WELLE DER FRAUENBEWEGUNG

Die **vierte Welle** der Frauenbewegung begann einige Jahre vor dem sogenannten Arabischen

⁰⁶ Vgl. Omaira Abu-Bakr, *Islamic Feminism: What's in a Name? Preliminary Reflections*, in: *Middle East Women's Studies Review* 4/2011, S. 1–4.

⁰⁷ Vgl. Hoda Salah, *From Ijtihad to Gender-Jihad: Islamic Feminists between Regional Activism and Transnationalism*, in: Claudia Derichs (Hrsg.), *Diversity and Female Political Participation. Views on and from the Arab World*, Berlin 2010, S. 27–46.

⁰⁸ Vgl. ebd.

⁰⁹ Vgl. Nasser Hamid Abu Zaid, *Daua' er Al-Khuf. Qira'a fi Khetab Al-Mara'a* (Die Kreise der Angst. Analyse des Diskurses über Frauen), Beirut 2000.

Frühling und dauert bis in die Gegenwart. WegbereiterInnen der Revolutionen waren vor allem auch junge Frauenbewegungsaktivistinnen sowie Jugendbewegungen aller Strömungen von säkular über sozialistisch und nationalistisch bis islamisch. Seitdem vollziehen sich gravierende Veränderungen auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft, in der Familie, zwischen den Generationen und den Geschlechtern, auf den Straßen und an den Arbeitsplätzen. Religiöse, kulturelle, soziale und künstlerische Initiativen in arabischen Gesellschaften greifen gesellschaftliche Tabuzonen auf und bieten alternative Lebensmodelle an. Anhand ihrer Fokussierung auf Themen wie den Frauenkörper, die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen, die Ächtung sexueller Gewalt in der Ehe und die Bestrafung der sexuellen Belästigung in der Öffentlichkeit lässt sich zeigen, dass der Arabische Frühling auch eine kleine „sexuelle Revolution“ war.¹⁰ Diese soziopolitischen Dimensionen des arabischen Umbruchs sind als Folge der Generationen- und Geschlechterkonflikte zu würdigen.

Die in den arabischen Ländern nach dem Arabischen Frühling entstandenen neuen Frauenbewegungen laden viele Männer aktiv dazu ein, sich an den Diskussionen und Aktivitäten zu beteiligen. Dies stellt eine Neuerung gegenüber den „alten“ beziehungsweise tradierten Frauenbewegungen dar, die Männer zumeist ausgeschlossen hatten. Diese neue Generation von Frauen eröffnet auch den Männern eine Möglichkeit, über ihre Männlichkeit zu reflektieren. Männliche Aktivisten verändern die Gesellschaft von unten nach oben. Während in den traditionellen Repräsentationen von Staatlichkeit in der arabischen Welt formale, Stärke zeigende, repräsentative Bilder männlicher „Führer“ imaginiert werden, präsentieren insbesondere in den vergangenen zehn Jahren kulturelle, soziale und künstlerische Initiativen zunehmend auch alternative Repräsentationen arabischer Männlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Eine wachsende Zahl arabischer Männer sieht in den aktuellen Umbrüchen auch Chancen für eine gesellschaftliche Transformati-

on ihrer Rollen. Die Männerrechtsaktivisten distanzieren sich von männlicher und patriarchalischer sexueller Gewalt gegen Frauen, religiösem Eifertum und von der Unterdrückung der Homosexualität. Sie bieten neue Geschlechterrollen als egalitäre und fürsorgliche Partner. Männliche Aktivisten nutzen die Künste wie Malerei, Grafik, Musik, Theater als Form von Kritik und Widerstand gegen die Strukturen der Gesellschaft und des Staates und stoßen dadurch Debatten und Praktiken zu Veränderungen an.

Auch immer mehr arabische Frauen stellen alte Konzepte infrage und konstituieren neue Paradigmen und Interpretationen von Ehre und Schande, Jungfräulichkeit, aber auch von Liebe, Leidenschaft und vom Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Sie fordern die gesellschaftliche Anerkennung von Homosexuellen und kämpfen für das Recht, als Single oder als geschiedene Frau allein zu wohnen. Sie zielen auf Veränderungen der Geschlechter- und Generationenverhältnisse und wirken aus der Familie, über die Arbeitsplätze, die Straße in die Öffentlichkeit hinein. Frauenrechtsaktivistinnen bewegen sich vielfältig und lebendig in der Gesellschaft. Sie versuchen, durch ihre aktive Partizipation in Netzwerken, NGOs, Parteien, Medien, Theatern und Selbsthilfegruppen auf die verschiedenen Ebenen der Gesellschaft bis hin zum Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Außerdem hat eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen stattgefunden. Im Internet, im Radio und im Fernsehen werden Frauenbewegungen sichtbar und gehört, Medien berichten über sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen.

Neue Verfassungen, die 2014 in Ägypten und Tunesien entstanden sind, gewähren den Frauen rechtlich die völlige Gleichberechtigung. Dank der Debatten zur Sexualität und über die Rechte unehelicher Kinder wird in Ägypten nun auch das Recht des Kindes auf Name, Schule und Versicherung garantiert. Sexuelle Belästigung kann als Verbrechen bestraft werden. Als die Islamisten in Tunesien versuchten, die Polygamie zurückzubringen, führten die Debatten darüber zu einem Konsens in der Gesellschaft, Praktiken der Polygamie zu verwerfen. Die Gleichberechtigung in den Erbsätzen ist in Tunesien seit 2018 durchgesetzt. In Marokko ist 2016 das islamische Familienrecht dahingehend reformiert worden, dass beide Eheleute gleiche Rechte und Verantwortung

10 Vgl. Hoda Salah, *The Transformation of Sexual Morality within the Sunni World and its Effect on Family, Attachment and Care*, in: Hans Bertram (Hrsg.), *Family, Ties and Care. Family Transformation in a Plural Modernity*, Opladen 2012, S. 569–587; Shereen El Feki, *Sex and the Citadel: Intimate Life in a Changing Arab*, London 2014.

Abbildung 1: Frauenanteil in Parlamenten arabischer Staaten in Prozent (Stand 2017)

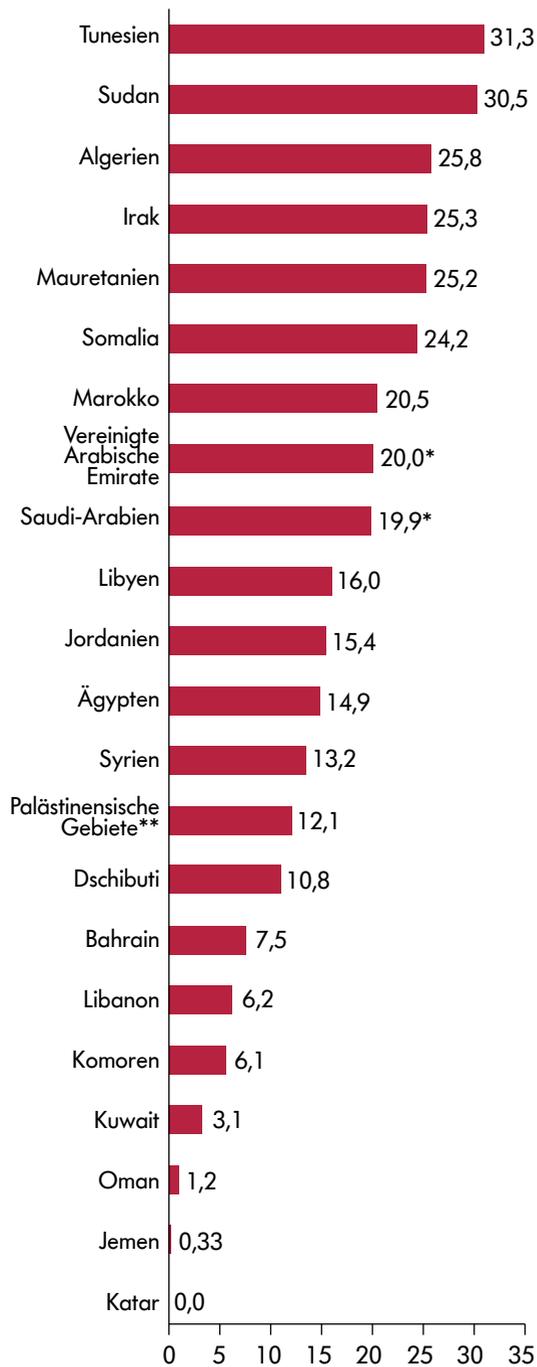
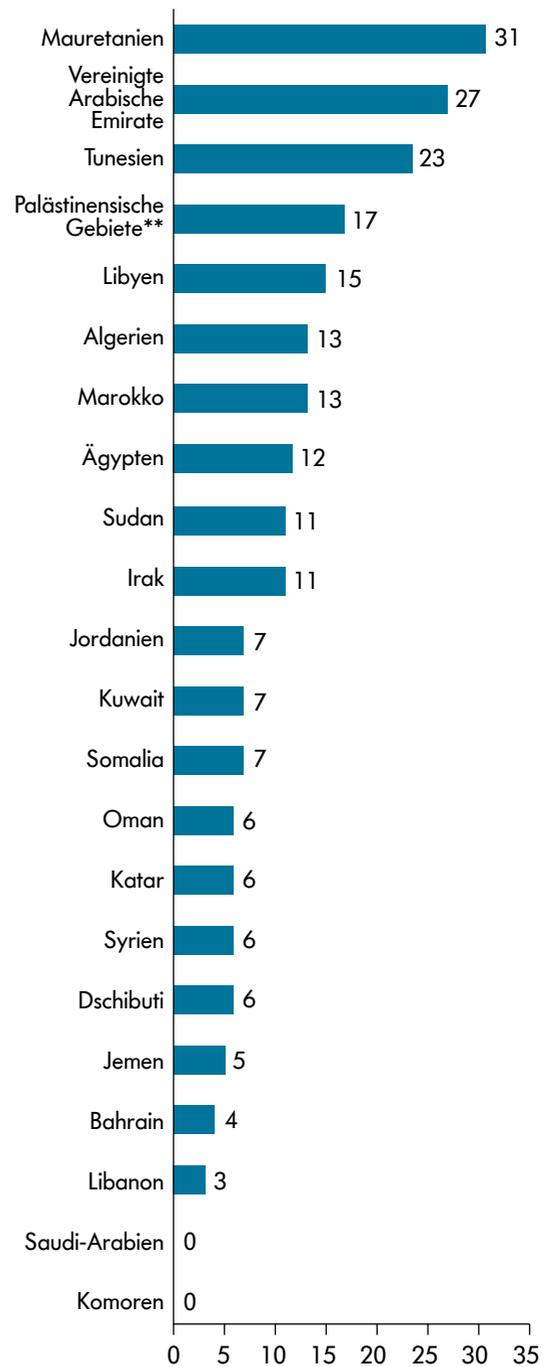


Abbildung 2: Frauenanteil an Ministerposten in arabischen Staaten in Prozent (Stand 2017)



* vom König ernannt

** In der Quelle werden diese als „Staat“ geführt.

Quelle: United Nations/Economic and Social Commission for Western Asia, Women's Political Representation in the Arab Region, 2017, S. 66f., www.unescwa.org/sites/www.unescwa.org/files/publications/files/women-political-representation-arab-region-english.pdf.

haben. In Jordanien, im Jemen und im Libanon gibt es seit 2016 Gesetze, um sogenannte Ehrenmorde und Vergewaltigung von Frauen hart zu bestrafen. Die Einführung des neuen Scheidungsgesetzes (Al-Khulà) in den meisten arabischen Ländern gilt jedoch mit der Einschränkung, dass Frauen sich nur dann scheiden lassen können, wenn sie auf ihre finanziellen Rechte verzichten.

ENTWICKLUNG DER REPRÄSENTATION VON ARABISCHEN FRAUEN

Laut Statistiken von Weltbank, Vereinten Nationen und Interparlamentarischer Union stieg die politische Teilnahme arabischer Frauen im Parlament ab 2010 deutlich von 7 auf 21 Prozent der parlamentarischen Sitze in 2017.¹¹ Sie liegt zwar immer noch unter dem globalen Durchschnitt von 25 Prozent, aber arabische Frauen sind mächtiger geworden, und der Arabische Frühling hat diesen Prozess beschleunigt. Die Machthaber, nicht nur diejenigen in den Ländern des Arabischen Frühlings, sondern auch die in den Königreichen der Golfstaaten sowie in Marokko und Jordanien sehen sich durch die Umbrüche ab 2010 veranlasst, ihren BürgerInnen mehr Freiheiten einzuräumen, um Ausschreitungen oder Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden. Staaten wie Ägypten, Tunesien, Marokko und Algerien haben 2010 bis 2013 Gesetze erlassen, in denen die politischen Parteien aufgefordert wurden, Kandidatinnen in die Wahllisten der Parteien aufzunehmen, wobei höhere Quoten für größere Wahlkreise festgelegt wurden. In den Golfstaaten haben die Könige die Frauen für die Beratungsgremien selbst ernannt. Mithilfe dieser staatlichen Frauenquoten, Ernennungen und reservierten Sitze für Frauen ist in manchen arabischen Ländern das Ziel des vierten Weltfrauenkongresses 1995 in Peking erfüllt, dass die Parlamente eine Mindestquote von 30 Prozent erreichen sollen (*Abbildung 1*). Die Vereinigten Arabischen Emirate sind das einzige arabische Land, in dem eine Frau Sprecherin und Präsidentin des Parlaments war (2015).

In den Positionen der Regierungen sind auch Verbesserungen bei der Vertretung von Frauen zu beobachten (*Abbildung 2*). Allerdings bekleiden Frauen oft „weibliche“ oder „softe“ Ministerposten, die wie Bildung, Gesundheit, Soziales mit den traditionellen Rollen von Frauen in der Gesellschaft assoziiert sind. Es gibt aber auch einige Ministerinnen für „harte“ Themen, wie in Tunesien (Finanzen), Ägypten (Internationale Zusammenarbeit) oder im Jemen (Justiz).¹²

In der Ministerialverwaltung sind arabische Frauen in Bereichen, die mit ihren traditionellen Rollen assoziiert sind, überrepräsentiert. Im jordanischen Gesundheitsministerium sind beispielsweise 58 Prozent der Beschäftigten Frauen. Dagegen sind in Ministerien wie dem Innen-, Finanz- oder Verteidigungsministerium Frauen weniger vertreten. Seit dem Arabischen Frühling findet hier auch ein Wandel statt: 2016 beispielsweise haben die Vereinigten Arabischen Emirate drei Botschafterinnen in Europa ernannt.

Darüber hinaus wurde auf internationaler Ebene eine bahrainische Frau als Präsidentin der Generalversammlung der Vereinten Nationen berufen, eine saudische Frau als Direktorin des United Nations Population Fund, eine jordanische und eine jemenitische Frau als Direktorinnen der Regionalbüros der Vereinten Nationen für Entwicklungspolitik, und schließlich eine ägyptische Frau als stellvertretende Generaldirektorin des Internationalen Währungsfonds.¹³

In Algerien waren 2010 ein Drittel der RichterInnen weiblich, es folgten Tunesien mit 28 Prozent und Marokko mit 20 Prozent. Bis 2017 stieg der Anteil in letztgenannten Ländern auf 39 beziehungsweise 24 Prozent an. Allerdings sind die meisten Richterinnen in Verwaltungsgerichten oder auf niedrigen Instanzen tätig. Bei religiösen oder Familiengerichten gibt es kaum Frauen. In Ägypten war eine Frau von 2003 bis 2013 Präsidentin des Obersten Verfassungsgerichts. 2006 wurde in Bahrain als erstem Land des Golfkooperationsrats eine weibliche Richterin ernannt. 2016 stieg die Zahl auf

¹¹ Vgl. United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women/Inter-Parliamentary Union, Women in Politics. Situation on 1 January 2017, www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2017/femmesenpolitique_2017_english_web.pdf?la=en&vs=1123.

¹² Vgl. United Nations Economic and Social Commission for Western Asia, Women's Political Representation in the Arab Region, 2017, S. 12, www.unescwa.org/sites/www.unescwa.org/files/publications/files/women-political-representation-arab-region-english.pdf.

¹³ Vgl. ebd., S. 13.

21 Richterinnen an (etwa 10 Prozent). Arabische Frauen sind auch in einigen internationalen Gerichten vertreten wie am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda.¹⁴

Laut Statistiken der Weltbank und des Weltwirtschaftsforums liegt die Erwerbstätigkeit der arabischen Frauen insgesamt bei 26 Prozent – ein im Vergleich zum globalen Durchschnitt von 49 Prozent niedriger Anteil.¹⁵ Unter den 15 Ländern mit der niedrigsten Beteiligung von Frauen an der Erwerbsbevölkerung sind 13 in der arabischen Welt zu finden.¹⁶ Die Golfstaaten schneiden bei der Frauenerwerbstätigkeit als Beste ab: Spitzenreiter ist Katar mit 57 Prozent, es folgen Kuwait (49 %), Bahrain (44 %), die Vereinigten Arabischen Emirate (42 %) und Oman (30 %). Unter 30 Prozent liegt die Frauenerwerbsquote in Libyen (26 %), Marokko (25 %), Tunesien (25 %), Sudan (23 %), Libanon (23 %), Ägypten (23 %) und Saudi-Arabien (21 %). Schlusslichter sind Algerien (15 %), Jordanien (14 %) und der Jemen (6 %).

Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums wurde jedes dritte Start-up in der arabischen Welt von Frauen gegründet oder geleitet.¹⁷ Die neuen Technologien und die neuen Sozialen Medien ermöglichen es arabischen Frauen gerade in tribalen Strukturen wie in Saudi-Arabien, Jordanien, Katar oder Jemen, die Geschlechternormen ihrer Gesellschaften zu überwinden und neue innovative Wege für ihre Karriere finden.

Im Gegensatz zu Saudi-Arabien gibt es in Ländern wie Ägypten, Tunesien, Algerien, im Libanon, Syrien oder dem Irak eine lange Tradition weiblicher Teilnahme am öffentlichen Leben, die den Frauen eine Doppelrolle als Berufstätige und Mutter ermöglichen. In der Folge sind erwerbstätige Frauen in Tunesien, Marokko, Ägypten, Syrien und dem Libanon zu mehr als 30 bis 50 Pro-

zent in gehobenen beruflichen Positionen als Ärztinnen, Professorinnen und Lehrerinnen vertreten. Universitäten und Arbeitsplätze sind gemischt. In Ägypten und im Libanon sind 50 Prozent der RundfunkmitarbeiterInnen Frauen. Auch in nichttraditionellen Berufen wie Mechanikerinnen, technischen Berufen und im Rechtsbereich sind Frauen tätig. Im Irak und in Ägypten sind 30 Prozent der IngenieurInnen Frauen. In den Golfstaaten sind mehr als 60 Prozent der Studierenden Frauen, und sie schließen ihre Ausbildung erfolgreicher ab als die Männer.¹⁸

Alle diese Errungenschaften spiegeln den Willen der Frauen sowie der politischen Führung wider, Frauen in das öffentliche Leben einzubeziehen. Dies wird sowohl in offiziellen Erklärungen staatlicherseits als auch in den Schattenberichten der Frauen-NGOs an das UN-Frauenrechtskomitee der Frauenrechtskonvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW, hervorgehoben. Im Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums 2017, der weltweit die Situation der Frauen nach ihrer ökonomischen Partizipation, Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie zur Ermächtigung der Frauen vergleicht, stehen die arabischen Frauen aber nach wie vor ganz hinten auf der Weltrangliste. Am Ende der Liste von 144 Staaten steht der Jemen. Die Emirate stehen an 120., Bahrain an 126., Algerien an 127., Kuwait an 129. und Ägypten an 130. Stelle.¹⁹

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IM SPANNUNGSFELD VON STAAT, RELIGION UND ZIVILGESELLSCHAFT

Die meisten arabischen Staaten, außer Saudi-Arabien und Sudan, lassen sich als „semisäkular“ bezeichnen. Obwohl die Shari‘a zu einer Quelle, ja sogar zur Hauptquelle der meisten Verfassungen erklärt wird, schlagen sich Shari‘a-rechtliche Regelungen nur im Familienrecht nieder. Andere Religionen wie Christentum und Judentum haben ihr jeweils eigenes Familienrecht, das das Erb-, Ehe- oder Scheidungsrecht bestimmt. Diese Bestimmungen für Familienrechte und

¹⁴ Vgl. ebd., S. 14.

¹⁵ Vgl. Weltbank, Labor Force Participation Rate, Female (% of Female Population Ages 15+) (Modeled ILO Estimate), 2017, <https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLFC.ACT.FE.ZS?end=2014&start=1990&view=mapder>; World Economic Forum, The Global Gender Gap Report 2017, http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2017.pdf.

¹⁶ Vgl. Weltbank (Anm. 14). In diesen Statistiken tauchen allerdings informelle, nichtregistrierte und nichtversicherte Formen von Arbeit nicht auf.

¹⁷ Vgl. Kelly Ommundsen, How Women Are Transforming the Arab World's Start-up Scene, 16.7.2018, www.weforum.org/agenda/2018/07/start-up-middle-east-arab-women-transforming-entrepreneurship.

¹⁸ Vgl. Weltwirtschaftsforum, The Global Gender Gap Report 2014, <http://reports.weforum.org/global-gender-gap-report-2014>.

¹⁹ Vgl. Weltwirtschaftsforum, The Global Gender Gap Report 2017, www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2017.pdf.

Gesetze gelten je nach Religion für alle Frauen und Männer zugleich, gleichgültig ob bekennende Muslimin, Jüdin oder Christin. Es gibt in den meisten arabischen Ländern außer im Libanon keine Zivilehen. Hingegen sind seit der sozialistischen Phase die politischen Grundrechte, das Zivil- und das Strafrecht häufig säkularen Ursprungs und entstammen vorwiegend französischem und schweizerischem Recht. Körperstrafen oder islamische Strafgesetze werden in den meisten arabischen Ländern, mit Ausnahme Saudi-Arabiens und Sudans, nicht praktiziert. Wenn der Staat „religionslos“ ist, wie dies in Ägypten, Syrien, Tunesien und dem Libanon zum Teil der Fall ist, ist die Gesellschaft in institutioneller Hinsicht säkular ausgerichtet.

Alle arabischen Länder außer dem Sudan haben das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW ratifiziert und sind verpflichtet, jegliche Diskriminierung von Frauen zu beseitigen. Vorbehalte haben sie gegen die Änderung der religiösen Familienrechte, weil einige Artikel (vor allem Artikel 2, 9 und 16) zur sexuellen Selbstbestimmung (etwa Erlaubnis von vorehelichen Beziehungen oder Homosexualität) oder Gleichberechtigung nicht mit dem Islam vereinbar seien. Während die Salafistinnen und die Muslimschwestern die Sexualität von Frauen und Männern gesetzlich, aber auch kulturell und traditionell kontrollieren wollen, verlangen säkulare Frauenrechtlerinnen in ihren Schattenberichten an das CEDAW-Komitee oft, dass die arabischen Staaten alle Vorbehalte gegen CEDAW aufheben und eine klar geregelte Gesetzgebung für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern erlassen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die Rechte von Frauen sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Sphäre zu sichern. Sie fordern weiterhin eine Quote, die eine größere Repräsentation von Frauen in den staatlichen Institutionen und im Parlament garantiert.

Während die Transformation zum demokratischen System in Tunesien einen positiven Einfluss auf das Einüben individueller Freiheiten hatte,²⁰ haben der Militärputsch in Ägypten

sowie die Konflikte in Syrien, im Jemen und in Libyen zur Festigung der autoritären Systeme, auch in den Königreichen des Golfs, geführt. Daher neigen BürgerInnen in autoritären Systemen der arabischen Länder im Gegensatz zu BürgerInnen in demokratischen Rechtsstaaten eher zu unkonventionellen, informellen und unauffälligen Partizipationsformen. Ihre Aktivitäten sind auf den ersten Blick nicht unbedingt als direkt politisch zu identifizieren. Die Teilnahme an konventionellen und direkten Partizipationsformen wie der Parlaments- oder Präsidentschaftswahl ist in den meisten arabischen Ländern niedrig. Gründe dafür sind Zweifel an den Wahlergebnissen und Korruption und Gewalt während der Wahlprozesse. Stattdessen gründen Aktivistinnen künstlerische, soziale und kulturelle NGOs, entsprechende Netzwerke oder Selbsthilfegruppen ohne unmittelbar als solche erkennbare politischen Ziele. Auf diese Weise ist es möglich, der Repression und Verfolgung durch den Staat zu entgehen. AktivistInnen kritisieren nicht direkt den Staat oder das Königshaus. Stattdessen greifen sie gesellschaftliche Tabuzonen an wie restriktive Familiengesetze oder autoritäre Generationen- und Geschlechterverhältnisse, Gewalt in der Familie oder sexuelle Gewalt auf der Straße oder in Gefängnissen.²¹

Es ist festzuhalten, dass die autoritär geführten Staaten mit Blick auf die Gesetzgebung – wie beispielsweise die Frauenquote – frauenfreundlicher und liberaler erscheinen beziehungsweise sind als große Teile der Bevölkerung. Die Frauenquote hat die Partizipationschancen von Frauen in den Parlamenten wesentlich verbessert. Entfielen diese staatliche Einflussnahme, würde die Realität der Frauenfeindlichkeit in der Bevölkerung klar zutage treten. Hinzu kommt, dass männliche Parteimitglieder Frauen bei einer Wahlkandidatur kaum unterstützen, oftmals sogar behindern. Zudem werden in Ägypten, Saudi-Arabien oder im Sudan Aktivistinnen verfolgt, ihre Gelder eingefroren, ihre NGOs geschlossen, sie werden ins Gefängnis gesteckt, ihnen wird Reiseverbot erteilt und sie werden mit dem Tod bedroht, wenn sie den Staat direkt kritisiert haben.

20 Das führte neben den bereits erwähnten Fortschritten für Frauen auch dazu, dass 2017 zum ersten Mal in einem arabischen Staat ein Treffen von LGBT (Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender) offiziell mit Staatsschutz erlaubt war. In anderen arabischen Ländern werden LGBT-AktivistInnen verfolgt.

21 Vgl. Hoda Salah, Die sozio-politische Dimension: Arabischer Umbruch als Folge von akuten Generationen- und Geschlechterkonflikten am Beispiel der islamischen Bewegungen in Ägypten., in: Peter-Christian Müller-Graff (Hrsg.), EU-Nachbarschaftspolitik-Nordafrika und Nahost, Baden-Baden 2017, S. 21–51.

Viele Säkulare und Liberale, darunter auch Teile der Frauenbewegung, die in autoritären Staaten sozialisiert wurden, sind auch weiterhin UnterstützerInnen der Armee oder der Machthaber der Königshäuser. Wie ihre islamischen Konkurrenten sind sie selbst zum Teil autoritär und elitär. Die Gründe, warum selbst bei AktivistInnen der Autoritarismus teilweise tief verwurzelt ist, müssen noch weiter erforscht werden.

In den meisten arabischen Ländern gibt es kaum Debatten darüber, eine Frau als Staatspräsidentin oder Ministerpräsidentin in der Regierung, als Präsidentin einer Universität oder als Vorsitzende eines Gerichts zu akzeptieren. In meiner Untersuchung brachten die islamischen und säkularen Aktivistinnen ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass nicht nur die mehrheitlich konservativ eingestellte arabische Gesellschaft oder die Islamisten Frauen in politischen Führungspositionen ablehnen, sondern dass es gerade die „männlichen Intellektuellen und Aktivisten“ sind, die sich ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit oft gegen die Forderung der Gleichberechtigung wenden. Diese säkulare männliche intellektuelle Elite bezeichnet sich selbst zwar als progressiv und versteht sich als „Frauenrechtler“. Doch im Gegensatz zu ihrer Selbsteinschätzung verhält sie sich in der Praxis eher patriarchalisch.

Und der „Arabische Frühling“ mag zwar der Frauenbewegung einen Schub gegeben haben, aber auch dem radikalen Islamismus und dem Salafismus, der auch im Vergleich als extrem frauenfeindlich zu bezeichnen ist. Für sich als „säkular“²² verstehende Frauen, die in liberalen, sozialistischen oder konservativen Gruppierungen organisiert sind, stellt dies ein großes Problem dar, zumal im Verhältnis zu Islamistinnen. Frauen der säkularen Frauenbewegung lehnen Kontakte zu islamischen Aktivistinnen meistens ab. Für sie ist es nicht nachvollziehbar, wie Frauen unter der Fahne des Islamismus, der ihrer Meinung nach konservativ und frauenfeindlich ausgerichtet sei, aktiv sein können.

²² Die Selbstbezeichnung ist allerdings nicht „säkular“, sondern „Tayar Madani“, eine Zivilströmung. Dieses Wort gibt es im Deutschen nicht. Vgl. zu den säkularen Frauenbewegungen Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam: Historical Roots of a Modern Debate*, Kairo 1998; Vgl. Saba Mahmood, *Politics of Piety: The Islamic Revival and the Feminist Subject*, Princeton 2005, S. 40; Lila Abu-Lughod, *Remaking Women: Feminism and Modernity in the Middle East*, Princeton 1998, S. 244.

Die „ursprüngliche“ Frauenbewegung, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhundert entstanden ist und bis in die Gegenwart wirkt, ist von der weit „konservativeren“ islamischen „Tochterbewegung“, die in den 1970er Jahren ihre Anfänge nahm, enttäuscht. Anhängerinnen der „alten säkularen Frauenbewegung“ konstatieren, dass Frauenrechte, die vorwiegend in den semisäkularen Verfassungen der meisten arabischen Ländern garantiert sind und von Frauenrechtsaktivistinnen seit den 1920er Jahren hart erkämpft wurden, von islamischen Frauenrechtlerinnen in Marokko, im Jemen, in Tunesien, im Libanon oder in Ägypten zum Teil wieder infrage gestellt werden. Die Mehrheit dieser islamischen Aktivistinnen hat genauso wie die arabischen Staaten Vorbehalte gegen die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW bezüglich sexueller Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Die hitzige und von gegenseitigem Misstrauen geprägte Debatte erzeugt eine unerträgliche, aggressive Atmosphäre in vielen arabischen Ländern.

Vieles von dem, was die arabischen Frauenbewegungen seit über 100 Jahren bekämpfen, bleibt unverändert bestehen, insbesondere der Konflikt zwischen der Rolle der Frauen im öffentlichen und im privaten Bereich und die Spannung zwischen der egalitären Verfassung und dem nicht egalitär ausgelegten muslimischen, christlichen und jüdischen Familienrecht. Frauen bleiben ihren Männern, ihren Eltern oder ihren Brüdern faktisch untergeordnet. Dieses Spannungsfeld zwischen Religionsgesetz und Säkularstaat bildet das Haupthindernis für die Umsetzung der Rechte der Frauen und behindert die Möglichkeit der Frauen, die gleichen Bürgerrechte zu praktizieren. Das wird die nächste Herausforderung für Aktivistinnen und ihren Kampf um Frauenrechte sein.

HODA SALAH

ist promovierte Politik- und Islamwissenschaftlerin und habilitiert zurzeit an der Universität zu Köln zum Thema „Demokratisierung als performative kulturelle Praxis: Die Revolutionierung traditioneller Repräsentationen von Männlichkeit in arabischen Staaten“.

hodasalah1966@gmail.com

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 5. Oktober 2018

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Christina Lotter (Volontärin)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (verantwortlich für diese Ausgabe)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
43-45/2018, 22. Oktober 2018

ENTWICKLUNG IN AFRIKA

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

FAZIT Communication GmbH

c/o InTime Media Services GmbH

fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar;
sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter
einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine
Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz